H. l.
o
386

Ga III 349.

(Gek. v. Kettembeil 1840)

H. l.
o
386

Randglossen

zu den

Phantaſien und Träumereien des Pſeudogeiſtes

Johann Gensfleisch,

genannt

Gutenberg,

an

Dr. C. A. Schaab und den Ausſchuß zur Errichtung des Denkmals zu ſeiner Ehre zu Mainz, Utrecht bei Robert Natan und gedruckt zu Haag 1835.

BIBLIOTHECA BAMBERGENSIS

Mit zwei Anhängen:

I. Hiſtoriſcher Beweis, daß die vierte Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt in dem laufenden Jahre 1836 eintrete und nicht im Jahre 1840, oder einem andern könne gefeiert werden.

II. Ueber die Monumentsſache und was ſeit dreißig Jahren darin geſchehen iſt.

Von

Dr. C. A. Schaab.

Mainz.

Auf Koſten des Verfaſſers.

1836.

Seifert'ſche Buchdruckerei.

Vor= und Nachrede.

Der dritte Bogen dieſer Gloſſen hatte eben die Preſſe verlaſſen, als mir die Schrift des Hrn. Schmalz: „Das Jubiläum der Buchdruckerkunſt im Jahre 1840!“ zukam. Ich hatte noch Zeit ſeine Gründe für dieſes Jahr zu widerlegen, allein auch nicht Einen fand ich des Widerlegens werth. Doch iſt dieſe Vor- und Nachrede die Folge ſeiner Bemühung.

Ich begreife nicht, woher Hr. Schmalz wuſte, daß ich als Vertheidiger des Jahres 1836 auftreten würde. Meinen kleinen Aufſatz in der mainzer Zeitung vom 3. April kannte er nicht. Nur in dem Aufruf der Gutenbergskommiſſion vom Februar 1832 konnte er meinen Namen unter den Mitgliedern und mein Werk in einer Note angeführt geleſen haben. Warum zieht er aber desfalls gegen mich mit einer Empfindlichkeit los, als wenn er darin den verſtorbenen Holländer Jakobus Scheltema ablöſen wollte? Ein ſonderbares, mir unerklärbares Benehmen.

Unſer Prof. Schacht, dermalen Ober-Schul- und Studienrath zu Darmſtadt, war, als erſter Sekretär der Gutenbergskommiſſion, der Verfaſſer des Aufrufs vom Februar 1832. Ihm und nicht mir gebührt das Verdienſt, das Jahr 1836 zur Feier des vierten Jubeljahres der Erfindung der Buchdruckerkunſt vorgeſchlagen zu haben. Die Gründe ſeines Vorſchlags fand er in den ſtraßburger dritzehn'ſchen Prozeßakten. Dieſes ſagte er in einer Note und hat dabei mein Werk im Allgemeinen angeführt. Darin habe ich nur von Seite 139 bis 158 des erſten Theils, auf 9 ½ Oktavblättern, vom ſtraßburger dritzehn'ſchen Prozeß geredet und dabei nur zweimal des Jahres 1436, aber nicht ein einzigesmal deſſen als Jubeljahr der Buchdruckerkunſt, erwähnt. Schon am 11. Mai 1830 ſagte Hr. Prof. Schacht in einem Aufſatze der mainzer Zeitung: „Obwohl Ullrich Zell, der in Schöffers Offizin „gearbeitet hatte, und ſein geehrter Zeitgenoſſe Wimpf„ling 1440 als Erfindungsjahr angeben, worin der „Cosmograph Münſter ihnen folgt, ſo wird doch „der bekannte ſtraßburger Prozeß ſtets für „das Jahr 1436 ſtimmen.“ Hr. Schacht iſt ein in ganz Deutſchland geachteter Geſchichtforſcher, er war durch viele Jahre die Zierde des Geſchichtskatheders bei dem hieſigen Gymnaſium, er bedurfte meines Werkes nicht, um die dritzehn'ſchen Prozeßakten kennen zu lernen, ſie ſtehen ſeit dem Jahre 1760 in Schöpflin vind. typog. abgedruckt. Damals ſchon ſagte dieſer berühmte Geſchichtſchreiber des Elſaß: „Der Anfang der Buch-

„druckerkunſt fällt in das Jahr 1436,“ Primitiæ typographicæ in a. 1436 incidunt. Ich und mein Werk haben Hrn. Schacht nicht zu jenem Vorſchlage beſtimmt, er prüfte, er urtheilte ſelbſt aus dieſen Akten. Woher kömmt alſo der Zorn des Hrn. Schmalz auf mich, woher ſein unverdienter Vorwurf: „Ich habe „es gewagt, vor den Augen der Welt und dem ſcharfen „Richterſpruche unſerer Nachkommen ſo leichtſinnig die „Ehre der Nation aufs Spiel zu ſetzen und ohne „ernſte Prüfung, ohne Berückſichtigung des Pro und „Contra, ohne vollſtändige Widerlegung der triftigſten „Gegengründe, das Urtheil dreier Jahrhunderte über „den Haufen zu ſtoſſen und die Zeugniſſe der älteſten, „der berühmteſten Schriftſteller für Irrthum auszu„geben.“ Ich dachte nie daran, über dieſe Sache je die Feder zu ergreifen. Nur bei der zweimaligen Berathung über Hrn. Schacht's Entwurf des Aufrufs war ich gegenwärtig und fand ihn mit allen Gliedern der Kommiſſion, zu welcher auch Hr. Prof. Braun, als Vizepräſident des Kunſtvereins zugezogen wurde, der Sache und der Geſchichte angemeſſen. Vier Jahre war der Aufruf in ganz Europa verbreitet und Alles ſchwieg über das Jubiläum der Buchdruckerkunſt im Jahre 1836, als zuerſt im vorigen Jahre einige Stimmen dagegen laut wurden und unter dieſen auch die des Hrn. Schmalz. Nach ihm ſollte man glauben, das heilige römiſche Reich komme in Gefahr, wenn man bei der Jubelfeier der Buchdruckerkunſt von dem Herkommen abgehe. Will

er der Geſchichte nicht folgen und dem dreihundertjährigen Herkommen fröhnen, wünſcht er dieſes Jubiläum im Jahre 1840 zu feiern und daß es forthin in Ewigkeit im 40. Jahre aller künftigen Jahrhunderte möge gefeiert werden, ſo will ich ihn daran nicht hindern. Mein polemiſcher Schriftwechſel mit den Gelehrten Deutſchlands über die Frage: wann die Buchdruckerkunſt ſey erfunden worden? und mein hiſtoriſcher Beweis für das Jahr 1836, als Jubeljahr, mag ihm fremd bleiben, beharre er auf ſeiner Meinung, (Seite 4 der Vorrede,) die Hauptſache ſtünde felſenfeſt, möge er auf dieſen Felſen mit Petrus fortbauen, aber böſe ſollte er nicht auf mich werden, weil ich einer andern Meinung bin.

Erſt vor einigen Monaten habe ich mich entſchloſſen die Gründe zu ſammeln, welche den Hrn. Schacht mögen beſtimmt haben, das Jahr 1836 anſtatt des Jahrs 1840 zur Feier des Jubeljahrs der Buchdruckerkunſt vorzuſchlagen. Ich lege ſie hier allen wiſſenſchaftlich gebildeten Männern Deutſchlands zur Prüfung vor. Sie haben mir die Ueberzeugung abgewonnen, daß das Jahr 1436 alle Anhaltspunkte des in's Lebentretens der groſſen Kunſt, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, als der wahren Buchdruckerkunſt, in ſich vereinige, das Jahr 1440 aber nicht einen einzigen darbiete. Mit dieſer Vorlegung habe ich als vaterländiſcher Geſchichtforſcher eine Pflicht erfüllt, die mich über jeden Tadel erhebt. Theilt Hr. Schmalz meine Ueberzeugung nicht, will er die Be-

weiſe, welche für das Jahr 1436 ſprechen, nicht in den ſtraßburger dritzehnſchen Prozeßakten finden, ſo iſt es mir ganz gleichgültig. Ich werde zufrieden ſeyn, wenn ſein Beiſpiel nicht auf Andere wirkt.

Hr. Schmalz ruft auf der erſten Seite: „Ein „Jubiläum iſt ein Zeitraum von 96 Jahren!!“ Ja, das Jubiläum von 1540 war ein Zeitraum von 104 Jahren, darum iſt das von 1836 einer von 96, aber nur diesmal und nie wieder, weil die Geſchichte uns das Jahr 1436 als erſtes Lebensjahr der Erfindung der Buchdruckerkunſt ausweiſt. Er meint Seite 14, die Feier im Jahr 36 des Jahrhunderts ſey ihrer Natur nach doch nur ein Gutenbergsfeſt und man würde dabei Fuſt's und Schöffer's nicht ſo gedenken können, wie es doch im Jahre 40 eher möglich ſey. Ein neuer Grund für Hrn. Schmalz ſich im jetzigen Jahre 1836 nicht nach Mainz zum Jubiläum der Buchdruckerkunſt zu bemühen, um (Seite 30) ſeine Neugierde zu befriedigen, den dort zu ſehen, der ſeine zwei Bogen und deren Seiten 11, 18, 20, 22, 26, 28 und 29 mit Aufmerkſamkeit geleſen und dann doch noch für die Jubelfeier im laufenden Jahr ſtimme. Reiſe er vielmehr in Gottes Namen im Jahr 1840 nach Gernsheim zum Monument des Peter Schöffer, das demſelben, wie er mit hämiſcher Anſpielung auf Mainz, Seite 14 ſagt: „Dieſe kleine „Stadt, worin er geboren wurde, auf eine rührende „Weiſe, ohne Poſaunen und ohne Geldbeiträge aus „der Ferne zu erbitten, ganz aus eignen Mitteln,

„aus reinem Patriotismus und nicht um zu glänzen „geſezt habe.“ Feiere er dort ſein Jubiläum der Buchdruckerkunſt zur Ehre des Peter Schöffer und des klugen, verdienſtvollen und geſetzkundigen Hanns Fuſt. Ich kann ihn aber verſichern, daß Erſterer im Jahre 1440 zu Mainz fremd und Lezterer ein noch ganz unbekannter Mann war.

Wegen der Stütze des Jahrs 1836 als Jubiläum der Buchdruckerkunſt kann Hr. Schmalz ganz ruhig ſeyn. Wenn wirklich des Goldſchmieds Dünne Ausſage vor dem groſſen Rath zu Straßburg einzig und allein daſtünde, ſo wäre das Jubiläum vom Jahr 1836 feſter geſtüzt, als ſein Jubiläum des Jahrs 1840 auf die kölner Chronik und ihren Anhang. (Seite 18, 26.) Hr. Schmalz folgert Seite 18 noch aus Dünne's Ausſage: „Man habe ohne Weiteres den Zeitpunkt des Jubiläums auf das Jahr 1836 beſtimmt, und vergißt ſich ſo weit, zu ſagen: „das Alles thun Männer ohne Namen, blos weil ſie in Mainz leben!“ Dabei fragt er: ſoll ganz Deutſchland ſich dadurch lächerlich machen, daß es nach 96 Jahren ſchon ein hundertjähriges Jubiläum feiert? — Nach ſolchen Aeuſſerungen iſt Hr. Schmalz der Mann nicht, mit dem man ſich in einen literariſchen Schriftwechſel einlaſſen kann und ſein Urtheil muß allen jenen Ehrenmännern zu Mainz gleichgültig ſeyn.

Zum Schluß nur einige Worte über den Urſprung des dem Hrn. Schmalz ſo heiligen Herkommens,

das Jubiläum der Buchdruckerkunſt im Jahr 40 des Jahrhunderts zu feiern. Luther's Bibelüberſetzung war in mehr als hunderttauſend Exemplaren in allen Formaten aus den Preſſen des Buchdruckers Hanns Lufft zu Wittenberg erſchienen und abgeſezt. Dieſer brave Mann war dadurch reich geworden und es beängſtigte ſein zartes Gewiſſen, aus Gottes Wort ſolche Gewinnſte gezogen zu haben. Luther ſelbſt mußte ihn desfalls beruhigen. Dies war ihm aber nicht genug, er wollte auch Gott, der Kunſt und ihrem Erfinder dankbar ſeyn. Zu dem erſten Zweck veranſtaltete er jährlich auf den grünen Donnerſtag ein kirchliches Dankfeſt, und zu dem leztern vereinigte er ſich mit den übrigen Buchdruckern Wittenbergs am Johannis des Täufers Tag, den 24. Juni 1540, ſeinem Namenstage, zur feierlichen Begehung des hundertjährigen Jubiläums der Buchdruckerkunſt [1]). Ob die kölner Chronik dem Hanns Lufft bekannt geweſen ſey, oder ob er in einer andern Chronik das Jahr 1440, als das Erfindungsjahr der Buchdruckerkunſt geleſen hat, wer mag das beſtimmen. Andere Städte als Wittenberg kennt man nicht, wo eine ſolche Feier in dieſem Jahr ſtatt gehabt habe. Die zweite Säkularfeier im Jahr 1640 war ohngeachtet der Schreckniſſe des 30jährigen Krieges

---

1) Joh. David Werther wahrh. Nachr. der Buchdruckerk. 1721. 4. § 5. Seite 5 u. 6. Leſſer typog. jubil. Seite 1.

ſchon allgemeiner [1]), und die von 1740 war es noch mehr [2]). Fünf Jahre nach der lezten Feier entdeckte man die wichtigen ſtraßburger Urkunden, welche bewieſen, daß der gute Hanns Lufft mit ſeinem Jubiläum um 4 Jahre zu ſpät kam. Der Geſchichtforſcher folgt der Geſchichte und nicht einem luftigen Herkommen, dem Hrn. Schmalz überlaſſend, im Jahr 1840 nach Muße zu jubiliren.

Mainz, im Mai 1836.

---

1) Werther Nachr. § 14. S. 22. Leſſer typ. jubil. S. 3. Mündens hiſt. Bericht vom dritten Buchd.-Jubelfeſt. Frankfurt 1741. 11 — 13.

2) Mündens hiſtor. Bericht. § 14 S. 208.

Der Geiſt Gutenbergs, des groſſen Erfinders der Buchdruckerkunſt, erſcheint in Altholland und arm wie er ſtets war, läßt er ſich als ein blinder Wanderer über Leipzig durch den Buchhandel nach Mainz ſpediren und dort um 54 kr. verkaufen [1]. Eine ſeltſame Erſcheinung! Ein Holländer findet ſich berufen, uns Deutſche in das Geiſterreich einzuführen. Und welch' eine klägliche Geſtalt von einem Geiſt. Der Deutſche ſucht ſolche Geiſter nur noch in der Dichtung. In der Stadt Utrecht, dem Wohnort von Jakobus Scheltema, bei Robert Natan, einem altteſtamentariſchen Buchhändler, in der Nähe von Haarlem, dem Ort, wo vor 396 Jahren Gutenberg bei dem Küſter der St. Babo-Kirche die Buchdruckerkunſt ſoll erlernt, wo er in der heiligen Weihnachtsnacht des Jahrs 1439 ſeinem Lehrmeiſter den ganzen Druckapparat, mit ſammt der Erfindung ſoll geſtohlen und nach Mainz geſchleppt haben, ſo daß die ganze Druckbutik ſeines Lehrherrn ins Stocken gerathen und aus den übriggebliebenen Lettern Weinkannen gegoſſen worden, muß jezt der arme Geiſt Gutenbergs erſcheinen und zur Ablöſung ſeiner ſchweren Diebſtahlsſünde und zur Verſöhnung der Holländer gegen mich, gegen die Glieder der Kommiſſion zur Er-

1) Vier Bogen in 8.

richtung ſeines Monuments und gegen ſich ſelbſt losziehen. Gegen mich, weil ich nach einem Ablauf von beinahe 400 Jahren ſein erſter Geſchichtſchreiber geworden bin und Junius Fabel, mit ſammt dem Küſter Lorenz und der ganzen haarlemer Erfindungsgeſchichte habe verſchwinden machen. Gegen die Kommiſſion, weil ſie ſich unterſtehe, ihm, dem Wohlthäter des ganzen Menſchengeſchlechts, ein Denkmal zu errichten und dazu ein Jahr wähle, wo er noch nichts erfunden gehabt. Endlich gegen ſich ſelbſt, weil er keineswegs als der erſte Erfinder angeſehen ſeyn wolle und daher das Recht, ihm desfalls Denkmäler zu errichten, nicht anerkenne. Dies iſt freilich des Unſinns viel! Auch die Dichtung hat ihre Gränzen.

Schon im Jahr 1832 hatte Hr. Jakob Scheltema, als Nachfolger des verſtorbenen Koning, eine Beurtheilung meines Werkes über Gutenbergs Erfindung der Buchdruckerkunſt, in holländiſcher Sprache, unter dem Titel: **Berigt en beoordeeling van het Werk van M. C. A. Schaab getiteld: De Geschiedenus der vitvinding van de Boeckdruckkunst,** Utrecht auf 232 Seiten 8. erſcheinen und davon im folgenden Jahr 1833 eine deutſche Ueberſetzung zu Amſterdam auf 227 Seiten 8. folgen laſſen. Vom Original und Ueberſetzung hat er mir, ſchön gebundene, Exemplare zugeſchickt. Nur die deutſche Ueberſetzung würdigte ich einer flüchtigen Durchleſung. Sie enthält eine ſchroffe, oberflächliche Prüfung und Beurtheilung meines Werkes. Ich hielt ſie nicht werth, mich oder Gutenbergs Erfindung dagegen zu vertheidigen. Daß ich das Original drei Jahre und die Ueberſetzung zwei Jahre in Händen hatte und ſchwieg, mag meinen Vorſatz beweiſen. Doch brach ich gleich nach Erhaltung der lezteren wegen

der ſchonungsloſen Sprache alle Korrespondenz mit Schel-tema ab.

Am 12. Oktober 1835 ſchrieb mir mein Freund Hr. Dr. Bibliothekar Böhmer zu Frankfurt: „In Utrecht „habe ich Hrn. Scheltema kennen gelernt. Ich ſoll ihnen „ſagen, daß er kein ſo böſer Mann iſt und ich ſag's auch, „daß er mir als ein guter Mann erſchienen.“ Drei Tage darauf, am 15. Oktober 1835, erhielt ich einen Brief vom Onkel des Hrn. Scheltema aus Utrecht, worin dieſer ſagt: „Mein Neffe befindet ſich ſeit drei Wochen, durch „eine heftige Krankheit angegriffen, in einem traurigen Zu-„ſtande und wir fürchten das ärgſte. Er iſt nicht mehr „im Stande zu leſen und zu denken.“ Wirklich bekam ich am 29. Oktober folgendes Schreiben ſeiner Frau: „Es hat dem allmächtigen Gott gefallen, meinen innigſt „geliebten Gemahl Jakob Scheltema, Gerichtsſchreiber „bei dem hohen Militärgerichtshofe, Ritter des Ordens „vom niederländiſchen Löwen, Mitglied verſchiedener in- „und ausländiſcher gelehrten Geſellſchaften, heut in der „Folge einer gänzlichen Entkräftung, in einem Alter von „68 Jahren, von mir wegzunehmen, vertrauend, daß der „gelehrte Herr Theil an meiner Traurigkeit nehmen werde, „habe ich die Ehre ꝛc. Emma Wittwe Scheltema. „Utrecht den 25. Oktober 1835.“ Sonderbares Eintreffen von Umſtänden, das gewiß nicht ohne veranlaſſende Ur-ſache war. Die Aeuſſerungen Scheltema's gegen Hrn. Böhmer, der Brief ſeines Onkels und das Condolenz-ſchreiben ſeiner Frau laſſen manches vermuthen. Acht Tage vor ſeinem Tode war ſein Geiſt Gutenbergs in Mainz eingetroffen. Obſchon ich mich auf das Geiſterſehen nicht verſtehe, ſo hatte ich doch gleich dieſen Geiſt an

ſeiner Stimme erkannt, es war die des Scheltema's; ſie iſt leidenſchaftlich und ſchonungslos, wie die in ſeiner Beurtheilung und in ſeinem Bericht über mein Werk; ja ſeine Empfindlichkeit iſt geſteigert; er verlezt, kränkt und beleidigt, mit Hintanſetzung alles Zartgefühls bei einer literariſchen Fehde. Um mir den vollen Beweis zu verſchaffen, daß Scheltema der Vater dieſes Geiſteskindes ſeye, ſchrieb ich noch am nämlichen 29. Oktober, wo ich von ſeiner Wittwe die Trauerbotſchaft erhielt, an Hrn. Böhmer nach Frankfurt, und bat ihn, mir das Nähere über ſeine Unterredung mit Scheltema zu Utrecht mitzutheilen. Aus ſeiner ſehr intereſſanten Antwort theile ich folgendes mit: „Ich war am 9. September 1835 in Utrecht angekommen. „Die Abweſenheit eines höheren Beamten ſchien der raſchen „Erfüllung meines Wunſches in Bezug auf das dortige „Archiv, nicht zu beſeitigende Hinderniſſe entgegen zu ſetzen. „Auf der Bibliothek frug ich den ſehr unterrichteten Bi„bliothekſekretär Hrn. Ader nach Hrn. Scheltema. Am „nämlichen Abend dem 11. September beſuchte mich noch „Hr. Scheltema, begleitet von Hrn. Ader, in meinem „Logis. Hr. Scheltema ſchenkte mir ſein gegen ſie „herausgegebenes Buch und auch den eben fertig ge„wordenen Geiſt Gutenbergs, den er ſelbſt nur „einen Scherz nannte, weshalb er auch anonym „ſeye. Hr. Scheltema ſprach lebhaft und raſch, ganz „als wär' er ein alter Rheinländer. Dabei ſcheint „es, daß er nicht viel deutſch verſtand und von groſſer „Lebhaftigkeit hingeriſſen, ſprach er zulezt gar nicht mehr „deutſch, ſondern holländiſch, was mir Hr. Ader dem „weſentlichen nach überſezte. Ich habe hernach geſehen, „daß Hr. Scheltema mir in Bezug auf den berühmten

„Streit meiſt nur das geſagt hat, was auch im Geiſt „Gutenbergs gedruckt iſt. Er ſchien von der Richtigkeit „ſeiner Anſichten, von den Irthümern ſeiner Gegner und „von dem Ungeſchick ihres Treibens lebhaft überzeugt. „Alles was er bisher geſchrieben, ſolle nur Kleinigkeit ſeyn „gegen das, was er noch für ſeine Sache leiſten wollte. „Ich war ihm beſonders dadurch intereſſant, weil ich meh„rere ſeiner mainzer Gegner perſönlich kannte. Er fragte „mich, ob ich ſie bald wieder ſehen würde. Als ich das „bejahte, ſagte er ausdrücklich: Nun da könnte ich Ihnen „ſagen, daß er ſo kein böſer Mann ſeye, daß er es „nicht bös meine! In der That bin ich überzeugt, daß „er wirklich ein guter Mann war. Erfreulich iſt es mir „aus ihren Aeuſſerungen zu ſehen, daß auch ſie keinen „Groll gegen Scheltema haben, ſondern das, was in der „Hitze des Streits geſprochen worden, auf ſich beruhen „laſſend, ſeinem Andenken ſich als guter Mann erweiſen, „wie er ſelbſt es nach ſeinen lezten Aeuſſerungen zu ſeyn „meinte.“

Ein Scherz wäre alſo dieſer Geiſt Gutenbergs, weshalben er auch anonym ſeye. Wahrlich ein übelgewählter Scherz, der nie den Menſchen ehrt. Scheltema glaubte ihn damit zu entſchuldigen, daß er es nicht bös meine. Es mag ihn wirklich ſein Benehmen gegen mich gereut haben, es mag während ſeiner Krankheit manches geredet, manches vorgefallen und dadurch die höfliche Todesanzeige veranlaßt worden ſeyn; nach der Unterredung mit Hrn. Böhmer vom 11. September 1835 zu urtheilen, mag er einen etwas heftigen Charakter gehabt haben. Ich ſehe in allem ſeinem Streben, in ſeinem Dünkel, bei der Vertheidigung ſeiner Sache noch etwas groſſes leiſten zu

können, nur einen verkehrten Patriotiſm, der, genährt durch ſeine Verbindung mit Koning, zu einem Grade ſtieg, daß Glauben und Sehen bei ihm zur fixen Idee wurde. Alles was er ſagte, was er ſchrieb, geſchah in der Glut ſeiner patriotiſchen Begeiſterung und der Befangenheit ſeiner Anſichten, die nur in ſeinem Tod ihr Ziel fand. Er lebte und ſtarb als ein patriotiſcher hitziger Kämpfer für eine ſchlechte Sache. Er iſt geſtorben und hat ſich den Geiſt Gutenbergs zum ſchimpflichen Denkſtein geſezt. Alle meine Freunde rathen mir, ein Geſpenſt ruhen zu laſſen, das an ſeiner eigenen Rolle erſtickt iſt. Er kann mir nicht mehr antworten und mit ſeinem Geiſte will ich nicht hadern.

Nur durch die Nachrede des Geiſtes erfuhr ich, daß das Manuſkript ſchon im Mai 1834 der Gutenbergs-Kommiſſion, begleitet von einem Brief und der Unterſchrift non quis sed quid ſeye zugeſendet worden. Obſchon Mitglied der Kommiſſion von der erſten Ernennung, kam es mir nicht zu Geſicht und blieb die meiſte Zeit in den Händen des Prof. Braun. Erſt mit dem Anfange des Septembers 1835 wurde ſein Druck beendigt und muß kurz vor Scheltema's lezter Krankheit von Utrecht abgegangen ſeyn. Er mag von Mainz aus gut bedient worden ſeyn, denn er erhielt alles, was hier über Gutenberg gedruckt und geſagt wurde.

Es waltet ein eigenes Verhängniß über Gutenbergs Feinde der lezten Zeit. Koning ſtirbt zu Amſterdam am 2. April 1832, in einem Alter von 62 Jahren, Ebert fällt zu Dresden mit der Bibliotheksleiter und ſtirbt kaum 43 Jahre alt am 11. November 1834, Scheltema ſtirbt am 25. Oktober 1835 zu Utrecht in einem Alter von 68 Jahren und mit ihm ſind nun alle ſeine Widerſacher

todt, während ſein Vertheidiger, der Aelteſte von Allen noch lebt, rüſtig für ihn kämpft und was er kann und vermag, zu ſeiner Verherrlichung beiträgt.

Ich würde auch über die Träumereien dieſes Geiſtes ganz geſchwiegen haben, wenn ſie mich allein angingen; da ſie aber zugleich Gutenbergs Monumentsſache, die desfalls beſtellte Kommiſſion und die im laufenden Jahre 1836 eintretende vierte Jubelfeier der Erfindung betreffen, ſo muß ich darum Scheltema's Schatten vor das Gericht der Publizität ſtellen, doch ſoll es ohne Groll geſchehen und nur Randgloſſen zum Text ſeyn, in Form und Art verſchieden von den alten, die neben dem Text ſtehen, wo dieſe unter ihn kommen, die kommendirten und emendirten, wo dieſe proteſtiren und korrigiren.

Die geiſtige Ausſtattung, welche Scheltema ſeinem Geiſt mitgegeben, iſt nicht von Belange. Eine kurze Würdigung wird hinreichen, ihm die Maske abzuziehen.

Scheltema läßt auf der erſten Seite den Geiſt Gutenbergs mich und die Kommiſſion mit den Worten anreden: „Meine Herren! der Herr Schaab „hat bei dem Schluſſe ſeines Werkes: die Geſchichte der „Erfindung der Buchdruckerkunſt und bei dem Berichte: „daß man zu Mainz die Errichtung eines groſſen öffent„lichen Denkmals zu meiner Ehre, ſo wie die Verfrühung „des Jubelfeſtes der Erfindung der Buchdruckerkunſt i. J. „1836, ſtatt i. J. 1840 beſchloſſen hat, den Wunſch ge„äuſſert, daß ich die ernannte Kommiſſion, die ſich in dem „einſt von mir bewohnten Hauſe verſammelt, mit meinem „Geiſte ſegnen möchte.“

Schon dieſe erſten Geiſtestöne hätten mich nicht mehr zweifeln laſſen, daß Scheltema des Geiſtes Urheber ſeye,

wenn ich auch nicht ſpäter deſſen wäre verſichert worden. Er hat dieſe ganze Stelle faſt wörtlich aus ſeinem Berichte über mein Werk [1]) entlehnt. Dort wie hier ſagt er: ich hätte in meinem Werke [2]) bei dem Berichte, daß man zu Mainz die Errichtung des groſſen öffentlichen Denkmals zur Ehre Gutenbergs, ſo wie die Verfrühung des Jubelfeſtes der Erfindung der Buchdruckerkunſt im Jahre 1836 ſtatt im Jahre 1840 beſchloſſen habe, den Wunſch geäuſſert, daß er die ernannte Kommiſſion, die ſich in dem einſt von ihm bewohnten Hauſe verſammelt, mit ſeinem Geiſte ſegnen möge; dort wie hier kömmt das unſerer deutſchen Sprache fremde Wort Verfrühung, vervroeging, als ein holländiſcher Idiotism vor.

Auf der zweiten und dritten Seite erzählt der Geiſt ſein Wagſtück, daß er ſich nach Mainz begeben habe, mit den Worten: „Zum Glück hörte ich, als ich in die Nähe „der Stadt kam, eine warnende Stimme, die mir rieth, „vorſichtig zu ſeyn und im Falle mir meine eigene Ehre „und meine Ruhe lieb wären, mich ja nicht in ihre Mitte „zu begeben, weil ich von dem Uebermaß ihrer ſcheinbaren „Liebe vielleicht noch mehr zu leiden haben würde, als von „dem Haß, den ich einſt von meinen Zeitgenoſſen erfahren. „Ich habe mich wohl dabei befunden, daß das Jubelfeſt „der Erfindung der Buchdruckerkunſt im Jahre 1740 zu „Mainz ganz in Stille ablief und daß mein Name bis zur „Ausgabe der Werke Köhlers, Schöpflins und Breit„kopfs beinahe ganz vergeſſen ſchien. Wohl war es mir „zuweilen ſchmerzhaft, daß meine Ruhe dann und wann

---

1) Im holländiſchen Original 231, in der deutſch. Ueberſetzung 207.

2) Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunſt durch ꝛc. III. 517 — 548.

„durch eitle Lobſprüche und dergleichen mehr geſtört wurde, „doch ſo lange dies vorzüglich von den Franzoſen und „ihren Konſorten herrührte, wußte ich mich noch zu tröſten, „überzeugt, daß das Reſultat Wind ſeyn würde; aber daß „die Mainzer mißbilligend, daß man ſich zu Haarlem bei „dem Koſterfeſte erhob, ſich ſelbſt immer mehr vergeſſen, „indem ſie quasi vor meinem Namen allerlei Umſtände „und Reverenzen machten, ward es mir immer ſchmerzlicher „zu Muthe.“

In dem Munde eines holländiſchen Geiſtes klingen dieſe Töne, wie ſie in Holland klingen ſollen. Vorwürfe gegen die Mainzer und Ausbrüche der Freude der Holländer, daß in der Stadt Mainz für Gutenberg ſeit einem ganzen Jahrhundert nichts geſchah. Wenn in Mainz zur Feier des Jubeljahres 1740 nichts gethan wurde, wenn ſich damals die mainzer Buchdrucker mit ihren rothen Mänteln nach Frankfurt begeben haben, um dort dem Feſte beizuwohnen und bis zur Erſcheinung der Werke von Köhler, Schöpflin und Breitkopf nichts geſchehen iſt, ſo gereicht es den jezt lebenden Mainzern zur gröſſern Ehre, wenn die Nachkommen ihnen dieſen Vorwurf nicht machen können. Die Mainzer haben ſich gegen das haarlemer Koſterfeſt nicht mißbilligend erhoben, ſie haben davon gar nichts erfahren, nur unſer verlebte Lehne und ich haben daran ein luſtiges Intereſſe gefunden und herzlich über den Spaß, den ſich die Holländer machten, gelacht. Dieſe Jubelfeier einer haarlemer Erfindung der Buchdruckerkunſt war unhiſtoriſch und ihre Verfrühung, vervroeging, eine Farce [1]. Was Scheltema

1) Mein Werk über die Erf. d. Buchdruckerk. I. 174, 175, 176.

mit ſeinen quasi Umſtänden und Reverenzen meint, welche die Mainzer vor Gutenbergs Namen gemacht hätten, weiß ich nicht und muß desfalls ſeinem Geiſte die Randgloſſen ſchuldig bleiben.

Seite 3, 4 und 5 kömmt der Geiſt an die zeither in Mainz zur Ehre Gutenbergs errichteten Denkmäler. Hören wir ihn ſelbſt: „Für unmöglich hielt ich es nicht, „daß man mir, dem man bei ſeinem Leben Brod ver„weigerte, Steine ſchenken und weihen würde, aber nie „hätte ich gedacht, daß man ſich dabei nicht um die Wahr„heit, ja nicht einmal um die Wahrſcheinlichkeit beküm„mern und mir ein Standbild errichten würde, wie das, „welches mir von einer im Hof Gutenberg zum Zeitver„treib ſich verſammelnden Geſellſchaft im Jahre 1827 ge„widmet wurde. Muß dieſer Mann mich vorſtellen? „fragte ich mich ſelbſt; und in der That, niemals hat ſich „mir ein gröſſerer Kontraſt dargeboten, als in dieſer Ab„bildung und dem, was mir noch von meinen Verhält„niſſen, ſelbſt in meiner glücklichſten Lebensperiode, in der „Erinnerung liegt. Wem das kühne Angeſicht und dieſe „ſtolze Haltung gleichen ſollen, weiß ich nicht; aber ich „weiß gewiß, daß ſie mir nicht gehören. Und das Koſtüm? „Ja das mag ſeiner Zeit und dem vormaligen Anſehen „der Familie Gensfleiſch und Gutenberg entſprechen, „aber wahrlich meiner Lage nicht, da Hr. Schaab apo„diktiſch mit Urkunden bewieſen hat, daß ich tief unter den „Stand und das Anſehen meiner Familie geſunken bin. „Zu Straßburg und zu Mainz hatte ich kaum einen Rock „am Leibe und hier gibt man mir einen koſtbaren, mit „breiten Falten bis auf die Füſſe herabwallenden Mantel. „Einen Pelzrock und Puffkragen hatte ich in jenen Zeiten

„weder an noch um und glauben ſie mir, ich hatte beim „Spiegelmachen oder Steinſchleifen kein Ritterſchwert nöthig. „Und dann noch die goldene Kette? O! die hätte ſchon „lange das Schickſal des Ringes des Andreas Dritzehn „getheilt; ich hätte ſie wie dieſen verpfändet oder veräuſſert, „um Brod dafür zu kaufen. Ich bin überzeugt, daß es „in keinem Sinne zu meiner Ehre gereicht, ſondern viel„mehr ein Denkmal der Manie der Mainzer iſt und „bleibt.“

Zum Beweiſe, daß die in Mainz unſerm Gutenberg geweihten Denkſteine keine Wahrheit und Wahrſcheinlichkeit enthielten, zitirt der Geiſt in einer Note die Inſchrift im Hof zum Jungen, wo geſagt wird, daß Gutenberg ſchon im Jahre 1443 in dieſem Hof die Kunſt ausgeübt habe, obſchon er bis zum Jahre 1444 oder 1445 zu Straßburg geblieben ſeye; allein dieſer Vorwurf kann nur den Eigenthümer des Hauſes, einen nun verſtorbenen Tünchermeiſter treffen, der den Stein mit der Inſchrift hat fertigen laſſen. Ich ſagte in meinem Werke [1]: „Gutenberg befand ſich noch in den Jahren 1443 und 1444 in Straßburg“ und habe es urkundlich bewieſen. Ich habe ferner in meinem Werke [2]) bewieſen, daß der Moment, den der geſchickte Bildner des Monuments im Hof zum Gutenberg, in der Darſtellung des Sinnbildes, in der Haltung des Bildes und in dem Koſtüm gewählt hat, dem Manne, als Erfinder der göttlichen Kunſt, ſeinen Familienverhältniſſen und dem Zeitalter analog iſt. So wie er ſinnbildlich dargeſtellt iſt, konnte er dargeſtellt werden. Die Mainzer

---

1) Ueber die Erfind. der Buchdruckerk. I. 163.

2) Im an. Werke I. 16 – 20.

haben nicht nöthig, ihrem Gutenberg ein falſches Diplom in den Sack zu ſtecken, wie es die Holländer ihrem Küſter Lorenz thun. In meinem Werke [1]) ſieht man, wie ſauer es ſich die Holländer werden laſſen, dieſem die Rollen anzudichten, in denen ſie ihn auf der Weltbühne wollen auftreten laſſen. Zuerſt erſcheint er als gemeiner Küſter der St. Babo-Kirche zu Haarlem, dieſe Stelle wird dann bei ſeiner Familie erblich, er wird Schöffe, erhält ein Wappenſchild mit einer Laube, dann ſpringt ein Löwe hinein und der neue Ritter muß nun von der gräflichen brederodiſchen Familie abſtammen, anfangs nur von der linken Hand, endlich ganz direkt von den Grafen und Beherrſchern Hollands. In dieſen verſchiedenen Rollen macht ihn Koning im Jahre 1417 zum Bürgeroffizier, in den Jahren 1418, 1423, 1429 und 1432 zum Mitgliede des groſſen Rathes, in den Jahren 1421, 1423, 1428 und 1429 zum Schöffen der Stadt, in den Jahren 1421, 1426, 1430 und 1434 zum Schatzmeiſter, endlich 1431 zum Präſidenten des Raths der Schöffen und ſezt ihn in den Beſitz eines groſſen auf dem Marktplatze zu Haarlem, dem königlichen Palaſte gegenüber gelegenen Hauſes; dabei läßt er ihm noch ſein fettes Küſterämtchen der St. Babo-Kirche und erhebt ihn zum Marquiller mit einem Unterküſter. Alles das ſteht freilich dem Abkömmling der alten Regenten von Holland ſchlechter an, als unſerm Gutenberg ſein Pelzrock mit Puffkragen, ſein Ritterſchwert und die goldene Kette.

Seite 7 kömmt meine Perſon an die Reihe, indem er ſagt: „Ich werde Hrn. Schaab zuerſt anſprechen und

1) Geſchichte der Erfind. der Buchdruckerk. III. 17, 112, 113.

„demnach meine Rede an die Herren Mitglieder der Kom„miſſion richten. Ich habe mir ihr groſſes Werk in „drei Bänden: Die Geſchichte ꝛc. und das Vor„züglichſte, was darüber geſchrieben wurde, wie auch den „Aufruf der Kommiſſion zu Geldbeiträgen, nebſt den darauf „erfolgten Schriften vorlegen und vorleſen laſſen und nach „ruhigem Nachdenken darüber ſehe ich mich nun im Stande, „mit Verſtand und Beſcheidenheit darüber zu ſprechen.“

In drei Noten, die er zu dieſem Text macht, ſagt er: „1) Die wichtigſten Werke über dieſen Gegenſtand ſind: „Mr. Jakobus Scheltema, Ritter ꝛc. Berigt en beoor„deeling van het Werk van Dr. C. A. Schaab. Utrecht, „1832, wovon eine deutſche Ueberſetzung, ſehr vermehrt, „zu Amſterdam 1833 bei C. G. Sülpke erſchienen iſt; „2) P. H. Külb: suum cuique zur Vertheidigung der „Ehre P. Schöffers und Dahl in der neuen mainzer „Zeitung vom 11., 12. und 13. Juli 1833, wogegen „Dr. Schaab in den Zeitungen vom 26., 27. u. 28. Juli „eine Art von Vertheidigung geliefert hat, unter dem Titel: „Einige Worte über das von P. H. Külb nicht beachtete „suum cuique, auf welches leztere Stück Hr. Külb den „29. Juli 1833 in einem ſeparaten Blatte eine Antwort: „Rechtfertigung ꝛc. folgen ließ. 3) Die Rezenſion über das „ſchaab'ſche Werk in der Allg. Jen. Lit.=Zeit. Juli 1833 „Nr. 133 bis 136 vom geh. Oberfinanzrath Sotzman, „welche viele wichtige Anmerkungen über das ſch. Werk „und die projektirte Feſtfeier vom Jahre 1836 enthält.“

Eine zweite Rezenſion in der Allg. Jen. Lit.=Zeit. Januar 1835 vom nämlichen Hrn. Sotzman kannte der Geiſt nicht. Beider Rezenſionen kann ich mich nur erfreuen, wenn ich auch die Kritik über mein Werk zu ſcharf gegriffen finde und

ich ehre in dem gelehrten Manne, der im Finanzfache angeſtellt iſt, rare, geſchichtliche und bibliographiſche Kenntniſſe. Von mir und meinem Werke ſagt er: „Hr. Gerichts„rath Schaab war vor vielen andern ausgerüſtet, eine „ſolche Geſchichte zu ſchreiben, das Werk ſteht hinſichtlich „der Gründlichkeit, der Kardinalstugend eines Geſchicht„ſchreibers, über allen, die bisher den nämlichen Gegenſtand „behandelt haben, und jeder werde das Buch für eine ſehr „ſolide, wahrheitsliebende zeitgemäſſe Arbeit erklären.“ Dagegen glaubt Hr. Sotzman mein Werk ſeye in der Form verletzend, durch bedauerliche Ausfälle auf die Vertheidiger der holländiſchen Sache, insbeſondere die Hrn. Koning und Ebert. Der verehrte Gelehrte hätte dagegen bedenken ſollen, daß ich mein Werk mit dem zweiten Theile geſchloſſen hatte und nur, durch das von den Holländern zum Trotze von Mainz gefeierte Koſterfeſt und das Auftreten des Hrn. Ebert für die Sache der Holländer, gezwungen wurde, deſſen dritten Theil zu ſchreiben. Ich mußte an der heftigen literariſchen Fehde zwiſchen Ebert und Lehne Theil nehmen. Ein ſtarker Farbenauftrag wurde nothwendig und war in dem Feuer der Darſtellung des unpatriotiſchen Benehmens eines deutſchen Eberts gewiß zu entſchuldigen. Hr. Sotzman ſelbſt ſagt: Ein Deutſcher ſchone nie einen Deutſchen aus Liebe zur Wahrheit. Wenn er die Liebe zu meiner Vaterſtadt Mainz eine blinde Vorliebe nennt, ſo mag ſie mich zwar als gebornen Mainzer zum hitzigen Kämpfer für ihre gerechte Sache gemacht haben, ſie brachte mich aber nie vom Weg der Wahrheit ab. Wer iſt der Rigoriſt, der in dieſem Kampfe für das eigene Haus mehr, als bittere Worte in der Fluth der bewegten Rede und nur einmal Verletzung der Anſtands-

geſetzen finden wird. Ich bin daher von Hrn. Sotzman, deſſen Kenntniſſe ich ehre, überzeugt, er werde noch über lang oder kurz in Berückſichtigung meiner Lage und meiner Verhältniſſe ſeinen Tadel in Lob umwandeln. Auch er ſpricht jezt ſchon öffentlich ſeine Ueberzeugung aus: „daß alle Gründe der holländiſchen Parthei ſo ſehr aus der Luft gegriffen ſeyen, daß man mit der nämlichen Wahrſcheinlichkeit die Erfindung hundert andern Städten zueignen könnte, als es der Stadt Haarlem geſchehen iſt.“ Wenn er aber mit ungeduldiger Erwartung noch einer deutſchen Schrift entgegen ſieht, welche die Richtigkeit der holländiſchen Anſprüche für Jedermann einleuchtend mache, ſo erlaube er mir, ſeiner Autorität, die ich achte, zwei andere eben ſo achtbare Autoritäten entgegen zu ſtellen. Die erſte iſt der Präſident aller Studienanſtalten der Stadt Frankfurt, der ehrwürdige Veteran, Hr. geheime Rath Dr. Metzler. Dieſer ſagt in einem Schreiben vom 7. Dezember 1832: „Ich komme mein aufrichtiges Bekenntniß zu bringen, daß „ich den Gegenſtand mit einer ausgebreiteten Sachkennt„niß erſchöpft befunden habe und nicht abſehe, wie „die haarlemer Erfindung ſich je werde rechtfertigen können, „wenn nicht neue Entdeckungen, die freilich, nach ſo langen „Jahren des Aufſuchens, ſehr unwahrſcheinlich ſind, ganz „andere Beweiſe zu einem gleichzeitigen Beſtreben am Rhein „und in Haarlem aufgeſtellt werden können.“ Die zweite Autorität iſt der k. bayeriſche Bibliothekar und Profeſſor Merkel zu Aſchaffenburg, welcher am Schluſſe ſeines kritiſchen Verzeichniſſes höchſt ſeltener Inkunabeln und alter Drucke [1])

1) Aſchaffenburg 1832. in 8. Seite 24.

ſagt: „So eben erhalte ich den dritten Band von „Schaab's Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt, „worin von Seite 1 bis 324 eine eben ſo gründliche als „hitzige Philipica gegen Eberts mannichfaltige Verſuche, „den Holländern aufzuhelfen, enthalten iſt, durch welche „nun hoffentlich der haarlemer Erfindung, dem „ganzen Koſterianismus und der holländiſchen „Uroffizin ein Ende gemacht ſeyn wird.“

Seite 8 ſind des Geiſtes Töne, Frivolitäten gemeiner Art, meiner Randgloſſen unwürdig, ſelbſt als Scherz und nicht böſe gemeint, wie Hr. Scheltema dem Hrn. Böhmer ſagte, unter aller Kritik.

Seite 9 träumt der Geiſt: „Ueber Koſter und Haarlem „hat man ſie ſchon zurecht gewieſen und ſie werden ohne „Zweifel noch viel mehr hören müſſen, wenn ſie nicht „ſanft und ſtille ſind. Bis jezt hat man ſie ihrer Jahre „und ihres Alters wegen geſchont.“

Der Geiſt hätte den nennen ſollen, der mich über Koſter und Haarlem zu Recht gewieſen hat. Bis jezt habe ich keine Zurechtweiſung geſehen und ich bin überzeugt, daß ich auch in Zukunft trotz dieſer Geiſtesdrohung keine ſehen werde. Wegen meinen Jahren und meinem Alter, (ein trivialer Pleonasm) verlange ich keine Schonung.

Wenn aber Jemand wiſſen will, was ſeit einigen Jahren zwiſchen mir und Scheltema vorgefallen iſt, dieſer aber in ſeinem Leben nicht für rathſam hielt, bekannt zu machen, und jezt nicht mehr kann, ſo höre er: Der dritte Band meines Werkes über Gutenbergs Erfindung war gegen das Ende des Jahres 1831 erſchienen und den Hrn. Koning und Scheltema, welche darauf unterzeichnet hatten, zugeſchickt worden. Koning ſtarb ſchon am

2. April 1832. Wenige Tage vor ſeinem Tode, am 30. März, hatte er Scheltema brieflich gemeldet, daß alles, was von ihm gegen mein Werk gethan werden könne, ihm nicht nur angenehm ſeyn werde, ſondern er ihm dadurch einen groſſen Dienſt leiſte. Scheltema kündigte mir ſchon am 20. April an, daß er die Widerlegung meiner Anſichten über die haarlemer Erfindung übernommen habe. Den 9. Mai 1832 erhielt ich das Nr. 19 der Algemene Konst en letterbode, einer Zeitſchrift, welche wöchentlich bei Loosjes zu Haarlem erſchien, ohne daß ich erfahren habe, wer mir dieſe Ueberſchickung machte. Darin befindet ſich ein vorläufiger Bericht von Scheltema über ſeine Beurtheilung meines Werkes, worin er ſchon behauptete: mein Werk enthalte nichts neues zur Begründung der Anſprüche von Mainz [1]. Den 22. Juni erhielt ich wieder ein Schreiben von ihm, auf dem oben nur: Utrecht im April, ohne ſonſtige Datirung ſtand, worin er mir nochmal den lezten Willen ſeines Freundes Koning kund that, und daß er deſſen Begehren als ein Legat ſeines theuern Freundes betrachte, aber mit einer Beſcheidenheit gegen mich zu Werke gehen werde, die er ſeinen Jahren und ſeinem Stand ſchuldig ſeye [2]. Nun glaubte ich endlich auf ſo viele Schreiben antworten zu müſſen und da ich mich aus denſelben überzeugte, daß er

---

1) Zoodra de twee eerste deelen en het jaar 1830 verschenen, en door ons gelezen woren, verwonderden wy ons hoogelyk dat het geheel by na geer het minste nieuws en volledigs tot bevestiging van de aansprak van Mentz bevate.

2) U. H. G. Kan verrcherd zyn dat id met die bescheidenheid zel te werk gaan, welke ik nan mynen jaren en mynen stand verschuldigd ben.

unſere deutſche Sprache nicht verſtehe, ſo ſchrieb ich ihm in franzöſiſcher Sprache. Dieſes Schreiben nennt Scheltema einen höflichen Brief [1] und gibt davon, ihn verſtümmelnd, im Auszug [2], was ihm beliebte. Ich laſſe ihn hier wörtlich folgen: Votre très honorée lettre, portant la date du mois d'Avril, sans indication du jour, m'est parvenue hier, après que le Courant d'Amsterdam du 5. Avril, que Md. la veuve Koning m'a fait l'honneur de me communiquer le 7. du même mois, m'avait apris le décès de son époux, ce qui m'affliga beaucoup. Le 9. du mois de Mai dr. j'ai reçu par la poste le Nr. 19 de Algemene Konst en letterbode voor het jaar 1832, vrydag den 4. Mai, contenant page 291 votre voorloopig berigt aangande de beantwoording van het werk van C. H. Schaab getiteld: die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst &c. door Jacobus Scheltema. J'ignore par qui et dans quel but cet envoi m'a été fait. Serait ce par hazard pour me faire part des assertions gratuites et des choses malhonnêtes, que ce rapport préalable renferme à mon égard? n'importe; si Mr. Koning trouvait, que les deux premiers volumes de mon ouvrage ne contiennent rien de nouveau sur la matière et qu'elles ne l'ont pas épuisée, je m'en console aisément, car pour pouvoir en juger en connaissance de cause, Mr. Koning aurait du avoir reçû ce qu'on appelle une éducation savante, avantage, dont il a été privé d'après ce, que vous dites vous même dans le postscriptum de la lettre, que vous avez

---

1) Berigt en beoordeeling (Voorrede XI und der Ueberſetz. 10.)
2) An den angef. Orten.

adressé à Mess. les rédacteurs de la galerie des contemporains du 10. Septemb. 1819, où je lis: Il ne reçut point ce qu'on appelle une éducation savante; elevé pour le commerce de la librairie, il abandonna cette carrière et accepta l'emploi laborieux de commis-greffier du grand Bailli &c. Ce qui a beaucoup plus de gravité à mes yeux et ce qui m'a étrangement surpris, c'est, que vous Monsieur, au mérite litéraire de qui je rends volontiers justice, ayez pû dire dans votre rapport, pag. 292: „Zoodra de twee erste deelen in het jar 1830 verschenen, „en door ons gelezen waren verwonderden wy ons hoo„gelyk, dat het geheel byna geen het minste niews en „volledigs tot bevestiging van de aanspraak van Mentz „bevatte.“ Comment concilier cette opinion avec celle du savant Mr. van Praet doyen des bibliographes, renfermée dans sa lettre du 17. Octob. 1831, qui se trouve imprimée dans la præface du tome III. pag. IV. de mon ouvrage. Je laisse à l'impartialité du monde savant, d'apprécier le dédain, avec lequel vous parlez de mon ouvrage, mais je ne peux passer sous silence les reproches, que vous me faites pag. 294, d'avoir traité les écrivains hollandais, qui ont défendù la cause d'Haarlem de foux et de coquins et d'avoir dépassé les bornes de la modération et de la discrétion. Cicéron dans ses Philippiques dit des choses fortes à Antoine, mais il ne s'est pas oublié jusqu'à des injures. La conviction intime, que j'ai de la justice de ma cause, pouvait bien m'entraîner à la défendre chaleureusement, mais j'aurais manqué à la position, que j'occupe dans la haute magistrature, j'aurais oublié la gravité, qui convient à l'âge, où je suis parvenù, si j'avais pû me permettre des expressions outrageantes envers mes adver-

saires litéraires; aussi je défie, qui que ce soit, de trouver dans mon ouvrage les injures, que je viens d'incriminer.

La véhémence de votre rapport me fait pressentir la reprise de la discussion, je suis prêt à ramasser le gant, si cela vaut la peine, mais je crois devoir vous avertir, que hors les hollandais, que préoccupe un faux patriotisme, votre systême ne trouvera nulle part ni écho, ni sympathie. Nombre de savans se sont prononcé contre l'usurpation d'Haarlem. Sans entrer dans le détail d'un grand nombre de lettres d'hommes du métier, écrites dans ce sens, qui se trouvent dans mes mains, je vous citerai seulement celle du Dr. Friedlænder, bibliothécaire de S. M. le Roi de Prusse, qui m'a écrit en date du 12. Mai dr.: „Enfin la plus belle couronne appartient à notre honorable „ville d'Allemagne. Mayence est sauvé à jamais et nos „descendans nommeront Gutenberg avec respect et or-„geuil le notre.“ Je ferai de plus mention d'un imprimé du savant professeur et bibliothécaire de S. M. le Roi de Bavière Mr. Merkel à Aschaffenbourg, où il dit: „Ad. „C. A. Schaabium, virum clarissimum.“

Salve, qui vitam jactantia monstra perennem
Victor fulmineo cominus ense necas;
Vulneribus sævis Batavorum concidit hydra,
Cœnoque, unde orta est, obruitur madido.
Haarlemum supra stat nostra Moguntia victrix
Dissipat et rapidis nubila sol jaculis.
Est nihil æditũus, quem jactant ore superbo,
Tu merito templi diceris æditũus,
Tu custos famæ, nostræ qua convenit urbi,
Nunquam saxonicis imminuenda jocis.

Aschaffenburg, kal. jan. 1832. J. Merkel.

Agréez les sentimens d'éstime et de considération, avec lesquels j'ai l'honneur d'être

Mayence, le 23. Juin 1832. SCHAAB.

Scheltema kündigte mir ſchon am 1. Juli den Empfang meines Briefes an und daß ſein Bericht und ſeine Beurtheilung meines Werkes unter der Preſſe ſey. Ich würde daraus ſehen, daß er ſich ganz an die Sache und mein Werk gehalten und durch die Wolken von Weihrauch, womit man es umgeben, durchgeſehen habe 1).

Am 30. Auguſt erhielt ich wirklich das verſprochene Werk und den 26. September einen Brief, worin Scheltema ſagt: „Ich würde aus ſeinem Berichte geſehen „haben, daß er ganze Stellen meines Werkes angeführt „und darin ihre Beurtheilung übernommen habe. Ein er„fahrner Mann werde das Ganze in die hochdeutſche „Sprache übertragen und bald zu Ende bringen. Mir „werde das erſte Exemplar zugeſchickt werden.“ Ich ant„wortete Scheltema am 1. Oktober in wenigen Worten: „daß ich dieſe Ueberſetzung abwarten wolle und ihm dann „aufrichtig mein Urtheil über ſeine Arbeit mittheilen „würde.“

Im Dezember 1832 bekam ich das Nr. 54 der algemenen konst en letterbode, ich weis nicht von wem, zugeſchickt, worin ſich mit der Unterſchrift Jakob Schel-

---

1) Ik heb verder de eer te melden, dat myn berigt en myne beoordeeling van Uer werk reeds ter per se is, en dat ik hetzelve binnen weinige weken aan U. H. G. hoop te doen toekomen. U. H. G. zal zien, dat ik my tot de zaak en tot Uer werk heb bepaald, en dat ik door de wolken van den wierook, aan te toegerwaaid, heb durven heenzien.

tema und der Datirung Utrecht den 30. November 1832 eine Nachricht wegen der Ueberſetzung ins Deutſche ſeines Berichts und ſeiner Beurtheilung meines Werkes auf 5 Seiten befindet. Darin berichtet er ſeinen Landsleuten unter anderm: „Die gute Aufnahme, womit ſeine Arbeit im „Aus- und Inland ſeye beehrt worden, lege ihm die Ver- „pflichtung auf, ſeinen Landsleuten einige Nachricht davon „zu geben, was weiter in dieſer Sache geſchehen werde. „Von wenigen ſeiner Bemühungen in der holländiſchen Li- „teratur habe er ſo viel Vergnügen erhalten, als von dieſer. „Zwei Dinge hätten ihn beſonders erfreut. Erſtens habe „er erfahren, daß der Miniſter des Innern ein Exemplar „ſeines Werkes Sr. Majeſtät dem Könige überreicht, und „Höchſtderſelbe es mit Wohlgefallen und als einen Beweis „ſeiner Bemühungen für den Ruhm des Vaterlandes „und die Bewahrheitung der Erfindung der Buchdrucker- „kunſt, aufgenommen hätte. Das Zweite ſey, daß er in „verſchiedenen Zeitſchriften und in vielen Briefen, ermun- „tert werde, ſeine Abhandlung ins Hochdeutſche über- „ſetzen zu laſſen. Unter dieſen Briefen wär' einer von ei- „nem mir bekannten in Deutſchland wohnenden Freunde. „Dieſer habe ihm die Verſicherung gegeben: daß, wenn er „glaube, man ſetze in Deutſchland ein groſſes Belang auf „das wilde Geſchreibſel von Lehne und Schaab, er ſich „darin ſehr irre. Dieſes habe ihn aber doch nicht von „ſeiner Vorausſetzung abbringen können, daß eine beſchei- „dene Beurtheilung der weitläufigen Werke des Lezteren, „bei allen Freunden der Wahrheit ein angenehmes Geſchenk „ſeyn werde. Dieſe Briefe habe er gröſtentheils in den „Monaten Auguſt und September erhalten, wo eine leichte „Krankheit ihn an ſein Zimmer gebunden und er Gelegenheit

„gehabt, das Werk nochmals mit beſonderem Bedacht vor „der Ueberſetzung durchzugehen. Da dieſe Ueberſetzung für „die Deutſchen beſtimmt ſey, ſo habe das bei ihm die Luſt „erweckt, in dieſe Arbeit, ſo viel möglich, alles hinein zu „bringen, was bei dem Berichte verſäumt worden, und ſo „habe er noch alle die wichtigen Argumente ins Werk ge„zogen, welche er für einen lezten Anfall des Hrn. Schaab „und ſeiner Freunde in Reſerv gehalten habe ꝛc. ꝛc.“ Dieſe Ueberſetzung erhielt ich den 30. Auguſt 1833.

Ich hatte bis jezt Scheltema's holländiſches Werk, wegen der mir nicht geläufigen Sprache, keiner beſondern Aufmerkſamkeit gewürdigt, jezt erſt, als ich die Ueberſetzung empfing, las ich die groben Scheltworte, die ſich Scheltema erlaubte, und mein Entſchluß war gefaßt, ihm vor allem jeden freundſchaftlichen Verkehr aufzuſagen. Den 15. September 1833 eröffnete ich ihm brieflich: „Ihr „werthes Schreiben vom 30. Auguſt jüngſthin, habe ich „mit Ihrem Berichte über mein Werk in der deutſchen Ue„berſetzung erhalten. Da ich Ihnen in meinem Briefe vom „30. Oktober 1832 verſprochen habe, meine Meinung auf„richtig über Ihre Arbeit zu ſagen, ſo halte ich jezt ſchon „Wort. Ich finde in Ihrem Berichte nicht die Erfüllung „der Verſicherung Ihres Schreibens vom 3. April 1832, „worin Sie ſagen, Sie würden in allem, mit der Beſchei„denheit zu Werke gehen, die Sie Ihren Jahren und Ihrem „Stande ſchuldig wären, nicht die Kaltblütigkeit und Mäſ„ſigung, der Sie Sich in der Vorrede Ihres Berichts [1]) rüh„men, nicht die Beſcheidenheit und Höflichkeit, welche nach „Ihrem Bericht [2]), in der gebildeten und beſonders der lite-

1) 11.
2) 164.

"rariſchen Welt ein Haupterforderniß iſt und von allen
"Advokaten der haarlemer Sache als eine Hauptpflicht be=
"trachtet wird. Jede Seite Ihres Berichts beweiſt, daß
"Sie es mit allen dieſen Verſicherungen und heiligen Pflich=
"ten nicht ernſtlich meinen und Sie fallen überall in den
"populären Fehler, an andern zu rügen, was man bei
"Ihnen im höchſten Grade vermißt. Beſcheidenheit, Kalt=
"blütigkeit, Mäſſigung und Höflichkeit ſind bei Ihnen Worte,
"die ſchön klingen, die Sie aber nicht üben. Sie können bei
"dieſer rohen Sprache keinen Anſpruch auf Achtung von
"mir machen. Dieſes iſt daher der lezte Brief, den ich
"mit Ihnen wechsle und unſer literariſcher Verkehr hört auf.
"Korreſpondenten müſſen einander wechſelſeitig achten. Ich
"hatte mir gegen Meermann und Koning die Unbeſchei=
"denheit nicht erlaubt, die Sie ſich gegen mich und andere
"hochverehrte Männer erlauben. Ich nenne davon nur den
"berühmten von Heineke und La= Serna= Santander.
"Von lezterem, den Sie den Jeſuiten nennen, weil er einſt
"dieſem Orden angehörte, heiſt es in den contemporains:
"sa réputation était européen, son ouvrage passe pour
"classique. Ihre Lieblingsepithets dumm, ſinnlos ſind
"die gewöhnlichen, womit Sie uns beehren. Ich hatte der
"Gelehrſamkeit Meermann's und dem Patriotism Ko=
"ning's Gerechtigkeit wiederfahren laſſen und dieſe Männer
"nur getadelt, wo ich glaubte, daß ſie einen Tadel ver=
"dienten, ich hatte leztern einen Untergerichtsſchreiber ge=
"nannt, weil bei uns und in ganz Frankreich die Commis-
"greffiers Untergerichtſchreiber ſind und ich wollte und konnte
"damit nicht beleidigen. Sie nehmen es mir übel, wenn
"ich Junius den Apoſtel der Lüge nenne, und Sie nennen
"den, in ganz Deutſchland, von Hohen und Niedern, wegen

„ſeiner Gelehrſamkeit verehrten, Tritheim[1]), den elenden „Patronen[2]), den unſinnigſten Teufeliſten, den ärgſten „Lügenkrämer und[3]) den bekannten Lügenredner. Unſer „Gutenberg ſoll nach ihnen ein hoffärtiger, zankſüchtiger, „unredlich handelnder Mann ſeyn.“

„Wenn der ehrliche göttinger Profeſſor Köhler, wenn „der Sekretär der brüſſler Akademie der Wiſſenſchaften „de Roches, der berühmte Schöpflin, wenn Murr, „Heinecke, Heinſe, Fiſcher, Chevillier, Fournier, „Lambinet, La Serna, Renuard, van Prät, Lich„tenberger, Reifenberg, Chateaugiron und viele „andere gelehrte Männer die haarlemer Erfindung in ihren „Schriften hundertfältig eine abſurde Erdichtung, eine „ſtinkende Fabel, eine Donquichotiade, eine Wechſelbalgs„geſchichte, ein Mährchen, eine weltliche Legende, einen „après coup erdichteten Roman nennen, warum wollen Sie „es mir allein für eine ſo groſſe Unbeſcheidenheit oder Un„höflichkeit auslegen, wenn ich denſelben einige dieſer Be„zeichnungen nachſchreibe.“

„Ich achte jeden Gelehrten, weſſen Landes und Standes „er iſt, wenn er auch andere Meinungen als ich hat. Der „Baron v. Weſtermann Tiellant, den Sie nach Ihrem „Bericht und ganz Holland durch ſeine ſchöne Abhandlungen: „Verhandeling over de erfinding der Boekdrukkunst. Hage „1809, und Schets van der vortgang der Boekdrukkunst. „Enz Amsterdam & Hage 1829, kennen und der ſeinem

---

1) 23.
2) 200, 201.
3) 24.

„Holland von Herzen ergeben iſt, beſucht mich jedesmal „bei ſeiner Durchreiſe durch Mainz und ſteht mit mir in „einer freundſchaftlichen Korrespondenz. Wenn er auch über „die haarlemer Erfindung nicht gleicher Meinung mit mir „iſt, ſo iſt er auch nicht der Ihrigen, und ich bin überzeugt, „wenn er je etwas darüber ſchreibt, er ganz anderſt, als „Sie über mich und mein Werk urtheilt. Schon jezt ſagt „er von ihm: ouvrage plein de recherches les plus infa„tigables, que je ne consulte presque jamais sans fruit „und mich nennt er den erudit auteur. Wenn ich auch „dem Hrn. Ebert gegenüber, dem ich als Bibliograph „meine Achtung öffentlich [1]) zollte, manchmal im Strom „der Rede bitter wurde, ſo geſchah dies im Eifer für die „deutſche Sache und war bei meinem Glauben, daß er die „haarlemer Erfindung gegen ſeine Ueberzeugung vertheidige, „verzeihlich, allein Sie, myn Herr, können dieſen „Grund der Nachſicht bei Ihrer groſſen Unbeſcheidenheit „gegen mich als Deutſchen, nicht anrufen. Doch davon „genug.

„Obſchon Sie ſelbſt [2]) es für ausgemacht halten, daß „Ihr Beſtreben, den zu Junius Zeiten ſchon feſtgewurzel„ten Glauben für Mainz und gegen Haarlem zu ſchwächen, „erfolglos ſeyn werde, ſo fahren ſie fort [3]) zu behaupten, „daß die Kunſt mit einzelnen verſezbaren Buchſtaben zu „drucken von Lorenz Koſter vor dem Jahre 1440 zu „Haarlem ſeye erfunden und ausgeübt worden. Ich hatte „erwartet, Sie würden uns zur Sicherung des Koſterianism

1) III. 191, 277.

2) 9 der Vorrede.

3) 13.

„neue Beweiſe bringen, oder die alte von mir angegriffenen „zu halten ſuchen, zum wenigſten hätten Sie auf meine anali= „tiſche Beurtheilung der Stelle von Junius, des erſten Stütz= „punktes der koſteriſchen Erfindung, antworten ſollen. Ich „glaube bewieſen zu haben, daß derſelben alle hiſtoriſche „Glaubwürdigkeit fehlt und davon nichts wahres übrig „bleibe. Alles iſt Mährchen, was uns der plaudernde „Junius erzählt. Allein es ſcheint, daß es Ihre Sache „nicht war, uns etwas Neues zu bringen oder das Alte „zu erhalten. Sie ſelbſt ſagen [1]: „man erwarte von mir „keineswegs eine neue Beweisführung von Haarlems An= „ſpruch. Die Sache iſt von den Herren Meerman und „Koning aufs deutlichſte dargethan und zum Ueber= „fluß wurde ſie noch, nach Reviſion und Unter= „ſuchung der dahin gehörigen Stücke, von der „Regierung der Stadt Haarlem im Jahre 1823 „entſchieden.“ In meinem Leben iſt mir nichts Ab= „geſchmackteres vor Augen gekommen. Die Stadtregierung „von Haarlem habe, als Reviſionsinſtanz und höchſtes „Spruchkolleg über die Wahrheit einer hiſtoriſchen That= „ſache entſchieden und nun dürfe niemand mehr daran „zweifeln! Man trauet kaum ſeinen Augen, wenn man „ſo was lieſt. Als Juriſt hätten Sie ſollen hinzuſetzen: „Dieſer Spruch ſey längſt in Rechtskraft übergegangen.

„Das einzige Neue, was Sie in Ihrem ganzen Berichte „ſagen, ſteht auf Seite 48 und 49. Hier bringen Sie uns „zwei Diebe, oder einen Dieb und einen Packträger in die „junius'ſche Diebsgeſchichte. Junius ſpricht in ſeiner Er= „zählung nur von einem Dieb mit Namen Johann, und

---

1) 20.

„meint, es ſeye ein Fauſt geweſen; der Buchbinder Cor„nelis, der angebliche Urheber des Geſchichtchens wollte „nur einen Dieb hängen, ſie wollen uns dagegen zum „erſtenmal glauben machen, weil es im Originaltexte der „Batavia ihres Junius heiſt, cum fure domo se proripit, „ſo ſage Junius: der Dieb, Verwandter oder Freund „Gutenbergs, der ſich als Diener oder Geſell bei Lorenz „Koſter habe aufnehmen laſſen, ſey in der Weihnachts„nacht 1439, als der Meiſter geſtorben, mit einem Knecht „oder geringen Diener, oder Helfershelfer, der ſo viel von „den Lettern und Druckgeräthſchaften zuſammengepackt, als „er für nöthig erachtet, aus dem Hauſe geflüchtet. Durch „ihren Unſinn iſt nun ein neuer Unſinn in Junius Erzäh„lung gekommen. Die ganze Stelle ſpricht im Zuſammenhang „nur von einem Dieb Johann, oder vermeintlichen Fauſt, dem „Bettkameraden des Cornelis. Nach Ihrer Meinung er„ſcheinen nun für einen Dieb zwei, an die keiner Ihrer Vor„gänger dachte. Der Dieb ſoll mit dem Dieb — fur cum fure „— das koſteriſche Haus verlaſſen haben. Die Namen dieſer „beiden Diebe nennen ſie nicht, weil ſie wiſſen, wie unglücklich „es Junius, Scriber, Meerman und Koning mit den „Namen ergangen iſt. Ich möchte fragen: wohin iſt denn dieſer „Dieb mit ſeinem Dieb, Packträger oder Helfershelfer, nach „der Weihnachtsnacht 1439 gekommen? In Mainz finden „wir ihn nicht. Ich möchte noch fragen: wie es gekommen, „daß bei zwei Dieben noch ſo viele Metalllettern zurück„geblieben ſind, daß daraus die Weinkannen konnten gegoſſen „werden? Ich möchte ferner fragen, doch Sie könnten mir „dieſes Fragen übel nehmen, weil die Antworten Sie in Ver„legenheit ſetzen möchten. Muthen Sie mir aber nicht zu, daß „ich zu Ihrem neuen Mährchen ein gläubiges Geſicht machen,

„den Kopf nicht ſchütteln und nicht lachen ſoll, wenn Sie „mir es auch für eine Unhöflichkeit auslegen. Ich kann „nicht begreifen, wie ein Mann von Ihren Jahren und „Ihrem Stande ſo leichtgläubig ſeyn kann. Ich habe mich „ſehr an Ihnen geirrt. Solche Behauptungen können nur „in den Augen der groſſen Menge der Nichtdenkenden, „wie Sie ſolche nennen [1]), eine Wichtigkeit haben, und im „blinden Glauben als wahr angenommen werden.

„Anſtatt der vielen Unbeſcheidenheiten, die Sie Sich „wegen dem von mir und andern beſtrittenen Daſeyn des „Lorenz Koſter, Johannes Sohn erlauben [2]), hätten „Sie uns dafür andere Gründe, als die gewöhnlichen, geben „ſollen, oder Sie würden noch beſſer gethan haben, wenn „Sie uns, wie Sie anfangs Willens waren, eine voll„ſtändige Lebensbeſchreibung von ihm geliefert hätten und „ich bedaure ſehr, daß Sie deßfalls anderer Meinung ge„worden ſind. Es wäre freilich ein ſchweres Stück Arbeit „geweſen. Selbſt für Ihre Landsleute war eine ſolche Le„bensbeſchreibung nöthig, indem noch manche an dem Da„ſeyn des Helden zweifeln. Wir Ausländer haben wohl „den Muth zu ſehen, ſind aber über dieſes Daſeyn noch „im tiefſten Dunkel, bei allem Licht, das uns Meer„mann und Ebert [3]) ſollen angezündet haben, und rech„nen es uns nicht zur Schande, von Ihnen deßfalls mit „Lidius blinder Eule verglichen zu werden. Unſer Glauben „wird, wie Sie voraus ſagen [4]), verſtockt bleiben, weil wir „von Ihnen keine Belehrung zu hoffen haben.

1) 9 der Vorrede.

2) 105.

3) 106.

4) 107.

„Es wäre mir ein Leichtes, Ihnen, wie ich es hier „gethan habe, von Seite zu Seite, von Satz zu Satz Ihres „Berichts, den Ungrund aller Ihrer Bemerkungen über „mein Werk augenfällig darzuthun. Ich könnte Ihnen be„weiſen, daß Sie irrig glauben, ich habe bei der Bear„beitung der zwei erſten Theile ſtets Ihre haarlemer Er„findung im Sinne gehabt. Ich bekümmerte mich ſo wenig „darum, als um die der Chineſen. Nur das Auftreten „des Hrn. Ebert als Vertheidiger des haarlemer Mähr„chens zwang mich daran zu denken und mit der Seite „324 des 3. Bandes meines Werkes war ſie mir wieder „aus dem Sinne verſchwunden.

„Alles was Sie über mein Werk ſagen, betrifft nur „deſſen Form, alles iſt hart, unbeſcheiden, alles perſönlich. „Sie ſprechen davon mit Verachtung und über die Sache „gehen Sie ſtillſchweigend hinaus. Darauf zu antworten, „lohnt nicht die Mühe, Zeit, Arbeit und die Koſten, „wenn ich es wollte drucken laſſen. Mein Selbſtgefühl „erhebt mich über Ihren Tadel.

„Die Altniederländer werden die von Ihnen [1] angege„benen Beweggründe Ihrer Bemühungen nicht verkennen „und gewiß Ihr Unternehmen günſtig aufnehmen. Selbſt „wir Mainzer kommen vielleicht noch mit allen Deutſchen „und ſchlieſſen uns dankbar ihnen an, weil Sie ja [2] „ſo gerecht gegen uns ſind, und gnädigſt zugeben wol„len, daß die Buchdruckerkunſt nach dem Jahre 1456 „zu Mainz ſey verbeſſert worden. Allzugnädig myn Herr!

„Ich komme noch beſonders und wünſche Ihnen und

---

1) 12 der Vorrede.

2) 13.

„allen Altniederländern Glück dazu, was Sie am Schluſſe
„Ihres Berichts [1]) ſagen, daß mein Werk die Haarlemer
„zu einer allgemeineren Erkenntniß Ihres Rechts
„und Werthes von Fremden, ſehr groſſe und ſehr
„wichtige Dienſte geleiſtet habe.

„Bei den Holländern habe ich mir nie gute Folgen
„meines Werkes verſprochen, vielmehr ausdrücklich er=
„klärt [2]), daß ich dieſe nicht bekehren und ihnen ihren ſie
„ſeligmachenden Glauben benehmen wolle.

„Machen Sie nun von dieſem Schreiben jeden Gebrauch,
„den Sie davon machen wollen, verſtümmeln Sie es aber
„nicht, wie Sie gewöhnt ſind.

„Leben Sie wohl. Ich verbitte mir jeden Brief und
„werde auf keinen antworten. Ich ſelbſt werde für die
„Bekanntmachung dieſes Schreibens, ſo wie jenes vom
„23. Juni 1832, das Sie ganz verſtümmelt haben, ſorgen.
„E. W. gehorſamer Dr. Schaab. Mainz, den 15. Sep=
„tember 1832.“

Dieſen Brief wird der dienſtbare Geiſt noch unter den Papieren ſeines Meiſters finden, der es nicht rathſam fand, etwas davon laut werden zu laſſen, er konnte es auch nicht mehr wagen, öffentlich gegen mich aufzutreten. Der hiſtoriſchen Wahrheit entgegen zu treten, iſt eine gewagte Sache. Die Wahrheit erhält immer den Sieg. Der Streit iſt zwiſchen Mainz und Haarlem entſchieden. Seitdem hörte ich während zwei Jahren nichts mehr von Scheltema. Auf meinen Brief vom 15. September 1833 erhielt ich zwar noch Einen von ihm, er wurde aber unerbrochen

1) 227.
2) III. 47.

zurückgeſchickt. Selbſt ſein Geiſt Gutenbergs, den er ſchon im vorigen Jahre im Manuſkript hieher ſchickte, blieb mir, aus Urſachen die ich nicht kenne, unbekannt.

Nur einen ſehr flüchtigen Blick hatte ich in Scheltema's Bericht über mein Werk geworfen. Ich hielt es auch für ganz unnöthig. Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunſt beſtand keine Streitfrage mehr. Hier war nichts mehr zu verfechten. Die Erfindung Gutenbergs in Mainz war ſicher geſtellt, die zu Haarlem war verſchwunden. Erſtere braucht keinen Vertheidiger, leztere keinen Widerſacher.

Gegen den deutſchen Ebert waren unſers Lehne und meine Bemühungen hauptſächlich gerichtet. Er ſchwieg und Scheltema konnte ihn weder durch die Ueberſchickung ſeiner Schmähſchriften [1]), noch durch Briefe vermögen, gemeinſame Sache mit ihm zu machen. Ich ſah einen Brief, worin er einem ſeiner Landsleute in hieſiger Gegend kläglich berichtete: „Ebert habe ihm auf ſeinen Brief ge„antwortet: er habe von mir einen Brief erhalten und er „würde in dieſer Sache nichts mehr thun.“ Wirklich hatte ich ihm auch am 16. Oktober 1832 geſchrieben: „amicus per„sonæ inimicus causæ. Mit dieſem ciceronianiſchen Spruch „beginne ich mein Schreiben und reiche Ihnen verehrter „Mann meine Hand. War ich in der Widerlegung Ihrer „Anſichten über die haarlemer Erfindung heftig, vielleicht „zu heftig, ſo geſchah es im Feuer der Rede, im Gefühle „der Gerechtigkeit meiner Sache. Beleidigen wollte ich „Sie nicht. Sollte ich ſo glücklich geweſen ſeyn, Ihnen „andere Anſichten über die Anmaßungen der Holländer,

---

1) Scheltema Bericht in der Ueberſ. 218.

„beigebracht zu haben, ſo wäre dieſes unter den Freu„den, welche mir die Vollendung meines Werkes ſchon „verſchaffte, die erſte.“ Der gelehrte Mann ſah ſeinen Irrthum ein und da er nicht öffentlich widerrufen wollte, ſo ſchwieg er wenigſtens auf all das Bittere, was Lehne und ich ihm geſagt hatten. Ein halbes Jahr vor ſeinem unglücklichen Falle hatte ich ihm folgenden Brief geſchrieben: „Obſchon Sie mir auf meinen Brief vom 16. „Oktober 1832 nicht geantwortet haben, ſo habe ich doch „zufällig erfahren, daß Ihnen mein Schreiben nicht unan„genehm war und Sie keinen Groll gegen mich haben. „Eins wie das andere hat mich erfreut und ich ſchätze „ſelbſt dieſes Schweigen. Mainz, den 26. April 1834.“

Ich kann nun wieder zu Gutenbergs Geiſt übergehen. Alles was er von Seite 10 bis 23 über Gutenbergs Charakter, über die edeln und ſchönen Eigenſchaften, welche ich ihm in meinem Werke angedichtet hätte, über ſeine Eltern und Voreltern, ſeine Jugendjahre, ſein Geſchlecht, die Verſchiedenheiten ſeines Namens, ſeine Beſchäftigungen in Straßburg, ſeine Handlungsweiſe gegen ſeine Frau, die Art, wie er in Straßburg behandelt wurde, ſeinen Prozeß mit den Erben von Andreas Dritzehn, ſeine Rückreiſe von Straßburg nach Mainz, endlich über Eberts äuſſere und innere Zeugniſſe der Deutſchen und Holländer, unter einander fabelt, iſt keiner Gloſſe werth.

Seite 24 richtet der Geiſt wieder ſeine Rede an mich, mit den Worten: „Nach dem Urtheil befugter Kenner haben Sie „auch zu viele Beweiſe beigebracht, daß das Drucken zu Mainz „ſchon im Jahr 1440 einen Anfang nahm, und daß Johann „Fuſt wahrſcheinlich an der Spitze dieſer erſten Druckerei „geſtanden habe, da er ſo allgemein als der Erfinder an-

„gegeben wird. Sie hätten, ſagen jene, dieſe Voraus„ſetzungen entweder beweiſen oder völlig widerlegen müſſen; „nun ſcheitert Ihre Behauptung gänzlich, daß die Buch„druckerkunſt im Jahr 1450 zuerſt in Mainz zu Stande „gekommen ſey.“

Der Geiſt hätte die betreffende Stelle meines Werkes anführen ſollen. Ich ſagte 1): „Mit was ſich Guten„berg während den fünf Jahren von 1445 bis 1450 „beſchäftigt habe, iſt uns unbekannt. Gewiß blieb der „thätige Mann nicht ruhig, ſondern arbeitete insgeheim „an neuen Werkzeugen, und wahrſcheinlich ſezte er auch „ſeine Verſuche im Kleinen fort, allein eine hiſtoriſche Ge„wißheit haben wir nicht über ſein Treiben in der langen „Periode von 1439 bis 1450. Gutenbergs geheimes „Handeln und ſeine ſchon in Straßburg bewieſene Aengſt„lichkeit, es möge Jemand etwas von ſeinem Geheimniß „erfahren, iſt ſicher die Urſache des Unwiſſens in dieſen „vielen Jahren. Erſt im Jahr 1450 ſehen wir ihn öffent„lich mit ſeiner Erfindung auftreten.“ Mit keinem Wort ſagte ich, daß das Drucken zu Mainz ſchon im Jahr 1440 angefangen habe. Nur Vermuthungen hatte ich über Gutenbergs geheimes Treiben in den Jahren von 1439 bis 1450 geäuſſert.

Von Seite 25 bis 44, wo der Geiſt Abſchied von mir nimmt und ſich an die Mitglieder der Kommiſſion wendet, betadelt er in ſeiner Begeiſterung für den haarlemer Koſter und im Widerſpruche mit hiſtoriſch erwieſenen Thatſachen, die er für unwahr oder unwahrſcheinlich hält, alles, was ich über Gutenbergs Thun und Treiben in den Jahren

1) Meine Geſchichte der Erfind. der Buchdruckerk. I. 166.

von 1445 bis 1450, ſeinen Kontrakt mit Fuſt im Jahr 1450, deſſen Auflöſung im Jahr 1455, über ſein Verhalten während dem Prozeß und über ſein Katholikon geſagt habe, er proteſtirt gegen das Lob eines ehrlichen, gutdenkenden und uneigennützigen Mannes, das ich ihm beilege, er poltert und zürnt über den Standpunkt, den ich Fuſt und Schöffer tief unter Gutenberg anweiſe, er wird grob, er läſtert, weil ich Gutenberg zum guten Berg führen wollte, er bedrohet mich endlich mit ſeiner Wiederkunſt, wenn ich fortfahre, meine Mitbürger und die Herren der Kommiſſion noch ferner irre zu führen. Alles hohle Geiſtertöne, die ich ſchon aus Scheltema's Bericht über mein Werk kannte, die hier wie dort erbärmlich klingen. Mit einer Widerlegung will ich nicht läſtig fallen und überlaſſe es jedem, der Luſt dazu hat, ſie zu leſen und mein Werk damit zu vergleichen.

Meine Perſon wird den Holländern immer ein Dorn im Auge ſeyn, indem ich zuerſt die Blöſen der haarlemer Erfindungsgeſchichte ſo aufgedeckt habe, daß ſie niemand mehr anſehen mag und ſie ſelbſt ſich ihrer noch ſchämen werden. Sie verhüllen ſich daher jezt ſchon in fremde Geſtalten, um vermummt gegen mich loszuziehen. Ich fürchte ſie nicht, wenn ſie auch in Geſpenſtergeſtalten gegen mich auftreten, achte aber jeden Tadel meiner Landsleute, wenn er nur in den Schranken der wiſſenſchaftlichen Kritik bleibt. Oft verrückt Neid und Mißgunſt den wahren Geſichtspunkt und ſind der Hebel der Würdigung, oft wird nur dann dem Verfaſſer eines Werkes die Palme zuerkannt, wenn er nicht mehr iſt und die Nachwelt kaſſirt nicht ſelten die ungerechten Urtheile der Mitwelt. Ich laſſe mir demnach nicht wehren, jedes Lob bekannt zu machen, das

meinem Werke über Gutenbergs Erfindung von verehrten Männern gezollt wird, weil es meiner Vaterſtadt angehört und zur Verherrlichung des größten Mannes, der je in ihren Mauern lebte, geſchrieben iſt. Daher mache ich auch heut wieder das bekannt, was ein, in ganz Deutſchland wegen ſeinen Schriften geehrter, geiſtreicher Mann, der geheime Kabinetsſekretär Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Hr. Hofrath Starklof, um Gutenbergs Monumentsſache hoch verdient [1]), in den oldenburg'ſchen Blättern Nr. 1 des vorigen Jahres 1835 in einem ſchönen Aufſatze, über das Jahr der vierhundertjährigen Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt, von meinem Werke ſagt: „Wer ſich mit dieſer oberflächlichen Angabe in wenigen Blättern nicht begnügen „will, findet reichliche Nahrung in dem vortrefflichen „Werke des Hrn. C. A. Schaab in Mainz, betitelt: Die „Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Johann Gutenberg genannt Gensfleiſch zu Mainz. „Dieſes Werk iſt ein Muſter emſiger Geſchichtsforſchung „und unermüdlichen Fleiſſes und wird ſchwerlich von einem „gehaltreicheren übertroffen werden.“ Dieſes iſt keine bloſe Höflichkeit. Ich ſtand nie mit dieſem verehrten Manne in Berührung, ich kenne ihn und er mich nicht, auch weiß ich nicht, von wem er mein Werk erhalten hat.

Nachdem der Geiſt wenigſtens vorläufig, wie er ſagt, Abſchied von mir genommen hat, wendet er ſich Seite 44 an die Glieder der Kommiſſion mit den Worten: „Meiner „Anrede an Sie, meine Herren Mitglieder der Kommiſſion

---

1) Seiner Sammlung verdankte das Monument ſchon im Monat September 1833 den groſſen Beitrag von 780 fl. 52 kr.

„zur Einſammlung ꝛc. ꝛc. glaube ich die Bemerkung voraus-
„ſchicken zu müſſen, daß ich annehmen will, daß Sie auf
„Treue und Glauben gehandelt haben und Sich in Folge
„eines Erb- und Volksglaubens gerne haben hinreiſſen laſſen,
„die vermeſſenen Verſicherungen und wiederholten Macht-
„ſprüche des Hrn. Schaab zu adoptiren, der mit einem
„Werke von drei ſchweren Bänden aufgetreten iſt und ſich
„hiedurch in den Augen der Nicht-Leſenden und Nicht-
„Nachdenkenden ſcheinbar durch Arbeitſamkeit und Eifer
„verdienſtlich gemacht hat.“

Alles was hier der böſe Geiſt in ſeinem Ingrimm gegen mich für wahr annimmt, rechne ich mir zur Ehre, wenn er auch damit weder mir, noch der Kommiſſion ein Kompliment machen wollte. Der Volksglauben, vox populi, iſt nie zu verachten, er begründet die öffentliche Meinung und wer achtet dieſe nicht? Die Nicht-Leſenden und Nicht-Nachdenkenden können freilich nichts für verdienſtlich halten, aber ſie konnten einen in dieſem Geiſt ſpukenden Jakob Scheltema verrathen, wenn er nicht kurz vor ſeinem Tode ſein Bekenntniß abgelegt hätte, denn es ſind die nämlichen Worte und im nämlichen Sinne gebraucht, wie er ſie in ſeinem Berichte über mein Werk, im holländiſchen Original [1]) und deſſen Ueberſetzung [2]) ſchon in den Jahren 1832 und 1833 gebraucht hatte. In dem Lezteren ſagt er: „Das weitſchweifige Werk des Hrn. Schaab, aus drei „ſchweren Theilen beſtehend, hat viel Aufſehen in Deutſch-„land erregt und in den Augen der Nicht-Nachdenkenden,

1) Vorrede X.
2) Vorrede 9.

„der noit nadenkenden, mehr Wichtigkeit bekommen, als „man oberflächlich erwarten ſollte.“

Nach dieſer Anrede des Geiſtes an die Mitglieder der Kommiſſion wird man mir nicht zumuthen, ſein giftiges Anhauchen Satz für Satz zu beantworten. Schon ſein Räſonnement auf der Seite 46 beweiſt Schwäche und Unfähigkeit zu irgend einer logiſchen Schlußfolge, ihm folgt eine Logikſünde nach der andern. Die Herren der Kommiſſion ſollen in Anſehung der eigentlichen Erfindung der Buchdruckerkunſt vor dem Jahre 1440, meinem Werke ein förmliches dementi geben, indem ſie, in ihrem Aufruf zu Geldbeiträgen für das Gutenberg zu errichtende Denkmal, kein einziges Wort vom ganzen ſtraßburger Prozeß redeten, während ich doch das Recht der Stadt Mainz auf dieſe Ehre allein auf dieſen Prozeß gründe. Der finſtere Geiſt will nicht begreifen, wie die Herren der Kommiſſion dazu gekommen ſind, ohnerachtet der faktiſchen Erklärung, daß ſie meinem Berichte über den ſtraßburger Prozeß keinen Glauben beimeſſen, und doch zu ſagen: es ſey geſchichtlich bewieſen, daß Gutenberg die ſchon im Jahre 1436 zu Straßburg gemachte Erfindung der beweglichen Lettern einigen vertrauten Freunden mitgetheilt habe und ſie das Recht zur Ausſchreibung und Feier des Feſtes allein auf meine Glaubwürdigkeit gründeten, wo doch in meinem ganzen Werke kein einziges Wort von dieſer Erfindung und Mittheilung gefunden werde, auch Scheltema ſchon dieſe ſonderbare Erſcheinung bemerkt und mich um nähere Aufklärung und Beweiſe gebeten habe. Ob ich dieſe Bitte erfüllen werde, müſſe die Zeit lehren.

Ich habe nirgends in meinem Werke geſagt: Es ſey ge-

ſchichtlich bewieſen, daß Gutenberg die ſchon im Jahre 1436 zu Straßburg gemachte Erfindung beweglicher Lettern einigen Freunden mitgetheilt habe, wenn aber Scheltema mich jemals über Gutenbergs Verſuche zu Straßburg, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, höflich um Beweiſe gebeten hätte, ſo würde ich ihm mit mehr als einem ganzen Dutzend aus den ſtraßburger dritzehnſchen Prozeßakten aufgewartet haben. Sie folgen nun in einem eigenen Anhange.

Seite 51 ſtellt der Geiſt an die Mitglieder der Kommiſſion die Frage: „Ob Sie wohl Recht und Urſache „hätten, das früher im Jahr 40 jedes Sæculi gehaltene „Feſt auf das Jahr 1836 feſtzuſtellen? Hinſichtlich des „erſten Punktes frage ich Sie, wer Sie ermächtigt und be„rufen habe, hierin nicht vor Mainz allein, ſondern vor „ganz Deutſchland, vor ganz Europa, ja vor der ganzen „Welt als die erſte und einzige Inſtanz aufzutreten?“ Auch dieſe lange Frage wird in dem Anhange beantwortet werden.

Zum Schluſſe wirſt der Geiſt in totaler Geiſtesverwirrung alles ſo unter einander, daß die gänzliche Entkräftung, woran ſein Beſchwörer ſtarb, augenfällig wird, die länger ſchon nachtheilig auf ſeinen Geiſt mag gewirkt haben.

Auf den Seiten 54 und 55 fabelt der Geiſt: „Momus „wird ſicherlich im Jahr 1836 nicht zu Hauſe bleiben und „die Freunde des Pasquins und Marforio werden auch „zuverläſſig aus dem Süden erſcheinen. Aus dem Norden „fliegen beſtimmt alle Spaß- und Spottvögel herüber und „vielleicht kommen aus Haarlem allein alle Mitglieder der „berühmten Geſellſchaft Democrit. Auch mein alter Freund „Sebaſtian Brand wird dieſe ſchöne Gelegenheit nicht

„verloren gehen laſſen. Er wird bei dem Feſt in dem „neuen Narragonien eine ganze Ladung für ein neues „Narrenſchiff holen. Ich ſehe aus allen Reichen Europa's „einem Charivari entgegen, der die ärgſte Katzenmuſik, die „jemals gehört wurde, an Disharmonie übertreffen wird; „ferner einem Strom von Spott und Schmähſchriften, „ironiſchen Lobreden, Karikaturen und was dergleichen „mehr erſcheinen kann, wenn die Geiſſel der Satyre ge„ſchwungen wird.“

Alles das ſind Phantaſiebilder eines Kranken, dem Tag und Nacht der haarlemer Koſter, der mainzer Gutenberg, deſſen Monumentsſache, die Feier des Jubeljahrs ſeiner Erfindung, ſein Apologiſt Schaab ꝛc. ꝛc. im Sinne lagen und ihm den Kopf verrückten; vielleicht auch Scherz, der bei einer Sache von ſo hoher Bedeutenheit, bei einer die ganze Menſchheit betreffenden Angelegenheit ſehr übel angebracht iſt. Die Holländer werden wohl thun, bei dem Feſt ihren Ernſt nicht zu verlieren und ſich nicht dem Geſpötte auszuſetzen.

Seite 57 hören wir den Geiſt ſagen: „Sie können „das Sekularfeſt nun nicht im Jahre 1840 feiern, weil „ihr Gefühl und das ihrer Mitbürger zu viel darunter „leiden würde, da es ausgemacht iſt, daß die in früheren „Jahren gehaltene Feier eigentlich nur den Jahrestag „der Ankunft der haarlemer Lettern zu Mainz ver„herrlichte, und im Gedächtniß erhielt.“

Dieſes iſt wieder der ſchändliche Vorwurf, den die Holländer Gutenbergs Erfindung machen, der Vorwurf des Diebſtahls der Lettern und Druckwerkzeugen aus Lorenz Koſter's Druckerei zu Haarlem, in der Weihnachtsnacht 1439, verübt durch einen Bruder unſers Gutenberg,

oder einen deutſchen Diener, einerlei, ob es ein Verwandter Gutenbergs, oder ein anderer in Lorenz Koſter's Druckerei geſtandener Arbeiter geweſen [1]. Der arme Geiſt Gutenbergs muß ſich jezt ſelbſt dieſes Diebſtahls oder der Theilnahme daran ſchuldig erklären und der vermummte Holländer Scheltema bleibt im Hintergrunde. In meinem Werk [2]) habe ich durch ein ganzes Kapitel dieſe Diebſtahlsgeſchichte ſo beleuchtet, daß ſich auch ein Holländer ſchämen ſollte, ſie noch zu berühren. Ein Dieb habe mit den Lettern auch die Erfindung fortgetragen!! als wenn man eine Erfindung, die in der Kenntniß einer mechaniſchen Manipulation beſteht, rauben und forttragen könne, wie man einen Geldſack raubt und fortträgt. Ueber dieſes alte von Niemand mehr beachtete Mährchen nun kein Wort mehr, aber neu iſt, was Scheltema ſeinem geſchaffenen Geiſt weiter in den Mund legt: daß es ausgemacht ſey, daß die in früheren Jahren gehaltene Feier eigentlich nur den Jahrtag der Ankunft der haarlemer Lettern zu Mainz verherrlichte und im Gedächtniß erhielte. Nach Scheltema iſt es alſo nicht die kölner Chronik, welche die Nationen zur Feier des Jahrs 40 der früheren Jahrhunderte, als des Jubeljahrs der Erfindung der Buchdruckerkunſt beſtimmte, ſondern die Ankunft des haarlemer Diebſtahls im Jahr 1440 zu Mainz. Eine Beleidigung aller Völker, welche je an dieſer Feier Theil nahmen! Auch als Scherz unverzeihlich.

---

1) Dieſes ſind die Worte Scheltema's in der deutſchen Ueberſetzung ſeines Berichts über mein Werk. 135.

2) Geſch. der Erfind. der Buchdruckerk. III, 119 — 197.

Seite 58 meint der Geiſt, das auf's Jahr 1836 anberaumte Feſt könne noch abgeſagt und auf das Jahr 1854 verſchoben werden: „Das anberaumte Feſt im Jahr 1836 „kann jezt noch abgeſagt und aufgehoben werden. — Nie„mand würde der Stadt Mainz das Recht ſtreitig machen, „jenes Feſt im Jahr 1854 zu halten, da es auſſer allem „Zweifel iſt, daß das groſſe Licht durch die Verbreitung der „Bibel mittelſt der Preſſe zuerſt innerhalb ihren Mauern „aufgegangen iſt. — Da in der Geſchichte der Buchdrucker„kunſt kein Zeitpunkt wichtiger iſt, als der, in welchem die „von Fuſt und mir beſorgte Ausgabe der Bibel erſchien.“

Hier bewegt ſich die Geiſtigkeit ganz in der holländiſchen Sphäre. In ihr kennen wir dieſe anmaßende Sprache. Allerdings paßt das Jahr 1840 beſſer zu Küſter Lorenz Erfindungsgeſchichte wegen dem Weihnachts-Diebſtahl im Jahr 1439, und noch beſſer das Jahr 1854, wegen der Gefälligkeit der Holländer, unſerm Gutenberg und der Stadt Mainz die Vervollkommnung der Erfindung der Buchdruckerkunſt, mit der Erſcheinung der erſten lateiniſchen Bibel im Jahr 1454 oder 1455, einzuräumen.

Seite 63 und 64 ſchließt der holländiſche Geiſt ſeine Flachheiten mit folgender Deklamation: „Zeigt es ſich am „Ende, daß ich des Hrn. Schaab's wegen überhört wurde, „daß mein Wohlwollen und mein Rath auf ſie und ihre „Mitbürger nicht wirken konnten, ſo bitte ich ſie, verſichert „zu ſeyn, daß ich im Jahr 1836 weiſer handeln werde, „als ich bei dem Errichten des Standbildes im Jahr 1827 „gethan habe. Ich werde dann zu Mainz mit einem ernſt„lichen, kräftigen, mit Beweiſen unterſtüzten Proteſt, oder „einem Manifeſt an die Mainzer erſcheinen, um die ganze „Welt und vorzüglich die Gelehrten zu überzeugen, daß

„ich keineswegs als der erſte Erfinder der Buchdrucker„kunſt angeſehen ſeyn will, und daher das Recht, mir „deswegen Denkmale zu errichten, nicht anerkennen kann „und darf. Ich werde dann eine ſolenne Erklärung geben, „daß ich ihre ganze Handlungsweiſe in der Anlage und „dem Beweiſe des Rechts auf den ſogenannten hiſtoriſchen „Kredit Schaab's verwerfe, daß ich mir auf Koſten „Koſter's, Fuſt's und Schöffer's keine Ehre anmaßen „will, die nicht mit der Wahrheit übereinſtimmt, daß all „das luſtige Gejauchz, das man anheben wird, keinen „Werth bei mir hat.“

Da myn Heer Jakobus Scheltema todt iſt und mit ihm alle ſeine Pläne zu Grabe gegangen ſind, ſo wird uns auch kein böſer Geiſt bei dem Feſte ſtören.

In einer beſondern Nachrede, die ſich nicht bei dem im Mai 1834 hierher geſchickten Manuſcript befand, ſondern erſt mit dem gedruckten Geiſt hier anlangte, klagt derſelbe: „Da die Kommiſſion noch nicht mit Hrn. Profeſſor „Braun geſtorben iſt, ſondern fortfährt, allerlei Kunſt„mittel zu verſuchen, um Geld zu bekommen, ſo hat man „es für zweckmäßig gehalten, dieſes Stück erſcheinen zu „laſſen.“

Die Kommiſſion hat nicht in dem Profeſſor Braun gelebt und hat auch nicht nöthig Kunſtmittel zu verſuchen, um Geld zu bekommen. Schon oft haben Mitglieder der Kommiſſion in den Sitzungen ihr Bedauern laut werden laſſen, daß ein Aufruf zu Geldbeiträgen geſchehen ſey, weil es der Stadt Mainz und ihren Bürgern nicht an den Mitteln mangle, ihrem groſſen Gutenberg ohne fremde Hülfe ein großartiges Monument zu errichten. Die ſeitdem creirten, von dem ſtädtiſchen Gemeinderath garantirten und

gleich vergriffenen Aktien liefern davon den beſten Beweis. Nur der Wunſch der Kommiſſion, die ganze Menſchheit an der Errichtung eines öffentlichen Monuments für den Wohlthäter der Menſchheit Theil nehmen zu laſſen und der Stadt Mainz dieſe Ehre nicht allein anzumaßen, veranlaßte den erſten und die folgenden Aufrufe. Die Erfindung der Buchdruckerkunſt iſt die Aera unſerer Civiliſation, darum muß die Feier ihres Jubeljahrs ein Völkerfeſt ſeyn und die ganze gebildete Menſchheit daran Theil nehmen. Canova hat Millionen hinterlaſſen, und doch trug ganz Europa zu ſeinem Monument bei, welches nicht einmal auf einem öffentlichen Platze, ſondern in einer Kirche errichtet wurde. Die Inſchrift lautet:

Antonio Canovæ
Principi sculptorum ætatis suæ Collegium venetum
bonis artibus excollendis.
Sodali maximo
Ex collatione Europæ universæ
A. MDCCCXXVII.

Der Geiſt nennt auf der zweiten Seite der Nachrede und der lezten ſeiner kläglichen Töne den Hrn. Prof. Braun das Fac Totum der Kommiſſion. Er iſt aber hier, wie aller Orten, ſchlecht unterrichtet. Die Mitglieder der Kommiſſion ſind Männer, die des Impuls eines Profeſſors Braun nicht bedurften; er konnte auch unmöglich das Fac Totum einer Kommiſſion ſeyn, der er in den zwei erſten Jahren ihres Beſtehens gar nicht angehörte, und ihren Sitzungen nur beſuchend, als Mitglied des Vorſtands des Vereins für Kunſt und Literatur, beiwohnte, ohne eine Stimme bei den Berathungen zu haben. Erſt nachdem Hr. Prof. Schacht als Landſtand nach Darmſtadt abging,

wurde Prof. Braun in den Kommiſſionsſitzungen vom 22. November 1832 und 2. September 1833 erſucht, denſelben als Sekretär der Kommiſſion proviſoriſch zu vertreten. Selbſt in dieſen beiden Sitzungen wurde er noch als beſuchendes Vorſtandsmitglied des Vereins im Protokoll angeführt. Nachdem aber Hr. Prof. Schacht ganz von Mainz nach Darmſtadt abging, wurde er durch eine Wahl des Kunſtvereins, in ſeiner Sitzung vom 20. Dezember 1833, aktives Mitglied der Kommiſſion, und in dieſer Eigenſchaft wohnte er nur fünf ihrer Sitzungen bei, weil er ſchon am 12. Oktober 1834 ſtarb. Seitdem erfolgten erſt ihre Hauptbeſchlüſſe.

So endigen ſich dieſes holländiſchen Geiſtes Töne, verhallen in der Luft, finden nirgends einen Anklang, und darüber mehr reden, als ich in dieſen Gloſſen gethan habe, wäre die Geduld der Leſer mißbrauchen.

Erſter Anhang.

Hiſtoriſcher Beweis, daß die vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt in dem laufenden Jahr 1836 eintrete, und nicht auf das Jahr 1840 oder 1850 aufgeſchoben werden könne.

Der Schöpfungsakt der Kunſt mit beweglichen Buchſtaben Bücher zu drucken und dieſe groſſe, göttliche Idee durch Verſuche in die Wirklichkeit verſezt, war die Erfindung der Buchdruckerkunſt, wie ſie jezt ausgeübt wird. Bei dieſem Schöpfungsakt gibt es kein Miterfinden, keinen Miterfinder, kein Nacherfinden, und alles, was nachfolgte, war nur Verbeſſerung, Vervollkommnung der gemachten Erfindung. Die Konzeption der Idee allein war nicht hinreichend, ſie mußte thätig in's Leben getreten ſeyn, ſie mußte durch Handlungen ihr Leben beweiſen und durch Verſuche in Ausübung gebracht ſeyn. Dieſe Handlungen, dieſe Verſuche mit dem Schöpfungsakt der Idee machen zuſammen den Anfang der Erfindung und gründen ihren Geburtstag. Läßt ſich auch dieſer Tag nicht genau auffinden, ſo läßt ſich doch das Jahr 1436 feſtſtellen, wo mit hiſtoriſcher Gewißheit anzunehmen iſt, daß jene Verſuche von Gutenberg zu Straßburg gemacht wurden, wodurch er der Welt das groſſe Geheimniß offenbarte. Die Schöpfungsidee muß nothwendiger Weiſe dieſen Verſuchen vorausgegangen ſeyn. Dieſes Geburtsjahr will die europäiſche Menſchheit alle Jahrhunderte feiern. Das erſte

Experimentiren, die erſten Verſuche mögen kleiner Art gewesen, ſie mögen klein durch mehrere Jahre fortgeſezt worden ſeyn, ſie mögen ſelbſt nur in der Fertigung der Werkzeuge oder der einzelnen Buchſtaben beſtanden, kleine Reſultate oder gar keine erzeugt haben und Straßburg mag nur eine Wiege von Gutenbergs Erfindung ohne Kind geweſen ſeyn. Es waren Verſuche in der Kindheit der Kunſt, aber immer Verſuche in der Ausübung; die Erfindung ward durch ſie vollbracht. Den Anfang dieſer Vollbringung feiert die Welt als das Geburtsjahr, nicht eine einzelne Stufe dieſes Experimentirens, nicht eine Epoche, die zwiſchen dem Anfange bis zur Vervollkommnung und zur endlichen Vollendung im Mittel liegt.

Dieſer Anfang der Erfindung der Buchdruckerkunſt wurde bis jezt in dem Jahr 40 eines jeden auf die Erfindung gefolgten Jahrhunderts gefeiert. Was berechtigte aber die Welt zur Annahme, daß im Jahr 1440 der groſſe Schöpfungsakt der Idee, mit beweglichen Buchſtaben ganze Bücher zu drucken, in Gutenbergs Seele entſtanden und durch Verſuche in die Wirklichkeit verſezt worden ſey? Ich antworte: Nichts, als: 1) weil das Jahr 1440 das Schlußjahr des Dezenniums iſt, in welchem die groſſe Erfindung zur Reife gediehe; 2) weil in der im Jahr 1499 zu Köln in Folio gedruckten Cronica van der hilligen Stadt van Cöllen, der bis jezt unbekannte Chroniſt auf Folio 312 erzählt: „von „Ulrich Zell von Hanau, der Zeit Buchdrucker zu Köln, „gehört zu haben, daß dieſe hochwürdige Kunſt zuerſt in „Deutſchland zu Mainz am Rhein, in dem Jahr 1440 „erfunden und von der Zeit an, bis man ſchrieb 1450 „die Kunſt und was dazu gehört, unterſucht worden. In „dem Jahr 1450 habe man dann angefangen zu drucken

„und wär das erſte Buch, welches man druckte, die lateini-„ſche Bibel geweſen [1];“ 3) weil einige Chronikſchreiber [2]) dieſes dem kölner Chroniſten nachgeſchrieben und ſo deſſen unhiſtoriſches Gerede als Tradition erhalten haben.

Der unbekannte kölner Chroniſt ließ ſeine Chronik erſt im Jahr 1499 erſcheinen, folglich 59 Jahre nach dem Jahr 1440, ſie enthält eine Menge von Fabeln, und was er von der Erfindung der Buchdruckerkunſt ſagt, hat er von dem Buchdrucker Ulrich Zell erſt im Jahr 1492 erfahren. Welches Zutrauen einer ſolchen Chronik zu ſchenken iſt, überlaſſe ich eines Jeden eigner Beurtheilung.

Das lezte Jubeljahr, welches auf ſolche Beweiſe gefeiert wurde, war das Jahr 1740. Fünf Jahre ſpäter, im Jahr 1745, entdeckte man zu Straßburg in einem alten Thurm, dem ſogenannten Pfennigthurm, der abgeriſſen wurde, unter den alten Rathsprotokollen der einſt freien deutſchen Stadt Straßburg, welche alle in kleinem Folioformat gebunden und nach den Jahren bezeichnet waren, die von dem Jahr 1439, worin man zufällig den Namen Gutenberg bemerkte. Dem berühmten Geſchichtſchreiber vom Elſaß, Daniel Schöpflin verdanken wir dieſe wichtige Entdeckung. Er fand in dieſen Rathsprotokollen eine lange Reihe von

---

1) In meiner Geſch. der Erfind. der Buchdruckerk. 61 habe ich die ganze Stelle wörtlich aus der Chronik, die ich beſitze, abdrucken laſſen.

2) Math. Palmerius chron. Had. Barlandus Geſchichtsbuch; Baptista Fulgosus memorabilia; Nauclerus Chronographie; Wimpfling Epitome rer. Germ. Die Divisie Kronick; Sebastian Francken deutſche Chronik; Chriſtian Maſſäus Chronik des alten und neuen Teſtaments; Daniel Specklin ſtraßb. Chronik; Sebaſtian Münſter allg. Kosmographie. Vergleiche man mein Werk über die Erf. der Buchdruckerk. I. 90 — 101.

Zeugenausſagen über Gutenbergs Geheimniſſe, worunter die meiſten offenbar die Ausübung der Buchdruckerkunſt bezeichnen [1]. Sie gehörten zu den Verhandlungen eines Prozeſſes, den Gutenberg mit den Erben eines ſeiner Geſellſchafter, des Andreas Dritzehn, zu führen gezwungen war. Siebenzehn Zeugen waren abgehört worden. Das Urtheil erfolgte am 12. Dezember 1439 und enthält Klage und Einreden. Der Prozeß nahm ſeinen Anfang mit dem Tod des Andreas Dritzehn, gegen den Stephanstag, den 26. Dezember 1438 [2], und endigte mit dem Urtheil am 12. Dezember 1439. Er dauerte alſo beinahe ein ganzes Jahr. Dieſe Prozeßakten ſind öffentliche Gerichtsakten, ſie ſind authentiſche Urkunden, bis zu ihrer Auffindung in einem öffentlichen Gebäude verwahrt, über jeder Kritik hinſichtlich ihrer Authentizität erhaben [3], ganz geeignet einen verläſſigen Urkundenbeweis, die Königin aller Beweisthümer, über die erſten Verſuche der Ausübung der Buchdruckerkunſt mit beweglichen Lettern zu liefern. In dieſen Zeugenerklärungen ſpricht der todte Menſch über Handlungen, die er geſehen und wobei er mitgewirkt hat, in ihnen liegt unumſtößliche Wahrheit und der augenfällige Beweis, daß Gutenberg vom Jahr 1436 an, zu Straßburg Verſuche, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, gemacht und damit bis zu Ende des Jahrs 1438 fortgefahren hat. Schöpflin ſagte daher ſchon im Jahr 1760: „Die Anfänge der Buchdruckerkunſt fallen in das Jahr

1) Schœpflin vind. typog. 14: „jnquirens ulterius longam testium seriem reperi, qui de Gutenbergiano arcano testimonia perhibent, quorum pleraque typogravicam artem designarunt aperte.“

2) Erklär. des fünften Zeugen Konrad Sahſpach.

3) Meine Geſch. der Erfind. der Buchdruckerk. I. 51 u. 52.

„1436 [1].“ Dieſes ſagt ein Mann, der im Jahr 1740 das Programm zum Jubelfeſt entworfen hat, das während den Tagen vom 18. und 25. Auguſt, 1. September und 18. Oktober 1740 zu Straßburg gefeiert wurde [2]. Wären die dritzehn'ſchen Prozeßakten nur zehn Jahre früher entdeckt worden, ſo würde man ſchon das Jahr 1740 nicht mehr zur Feier des Jubeljahrs genommen und es würde ſicher auf das Betreiben des allgemein geehrten Schöpflin ſchon im Jahr 1736 ſtatt gefunden haben.

Das Jahr 1440 bietet weder in Beziehung auf den Schöpfungsakt, noch auf die erſten Verſuche mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, irgend einen feſten Anhaltspunkt.

Ich komme nun zur Analiſirung der dritzehn'ſchen Prozeßakten und dem Beweis, den ich verſprochen habe.

1) Gutenberg antwortete in ſeiner Einrede auf die Klage des Georg Dritzehn vor dem Magiſtrat zu Straßburg: „Andreas Dritzehn habe ſich vor etlichen „Jahren zu ihm begeben und ihn gebeten, ihn „etliche Künſte zu lehren; auf dieſe Bitte habe er ihn „gelehrt, Steine zu poliren, das er auch zu den „Zeiten wohl genoſſen hätte [3].“

---

1) Dan. Schœpflin vind. typog. 24: „Primitiæ typographicæ in „a. 1436 incidunt.“

2) Das Programm v. 23. April 1835 für das fête séculaire der Erfind. d. Buchdruckerk. durch Gutenberg, welches zu Straßburg im Jahr 1836 ſoll gefeiert werden, ſagt: „Notre savant Schœpflin dressa lui même le „programme de la fête, qui employa quatre journées, les 18. et „25. Août, 1. Septembre et 18. Octobre.“

3) dann Andres Dritzehn hette sich vor ettlichen jaren zu im gefüget und understanden ettliche kunst von im zu leren.

2) Gutenberg antwortete ferner: „darnach über „eine gute Zeit, habe er mit Hanns Riffen, Vogt „zu Lichtenau, eine Kunſt angefangen, um ſich ihrer bei „der aachner Heilthumsfahrt zu gebrauchen, das wär' An„dreas Dritzehn gewahr worden und hätte ihn gebeten, „ihm ſolche Kunſt auch zu lehren und zu unterweiſen und „habe ſich erboten, ihn dafür nach ſeinem Willen zu be„zahlen [1].“

3) Gutenberg antwortete ferner: „Anton Heil„man habe ihn gebeten auch ihn und ſeinen Bruder „Andreas Heilman in die Geſellſchaft zu nehmen und „er habe in ihr beider Bitten eingewilligt und ihnen „verſprochen, das zu lehren und zu unterweiſen, wofür „ſie ihm zuſammen 160 fl. zahlen ſollten, auch jeder ihm „80 fl. bezahlt habe [2].“

4) Gutenberg entgegnete endlich noch: „Als nun die „aachner Heilthumsfahrt ſich um ein Jahr verzogen, „hätten ſie alle an ihn begehrt und gebeten, ſie alle ſeine „Künſte und Aventur, ſo er noch wiſſe, zu lehren und „nichts vor ihnen zu verſchweigen und wurde beredet, daß „ſie ihm zu dem erſten Geld noch 240 fl. zahlen ſollten,

---

Des hett er in nu von siner bitt wegen gelert, stein bolliren, des er auch zu den Ziten wol genossen hette.

1) donoch über gut Zit hette er mit Hans Riffen vogt zu Lichtenau eine Kunst understanden sich der uff der Ocher heiltumsfart zu gebruchen — Des were nu Andres Dritzehn gewar worden und het in gebeten inen solich Kunst auch zu leren und sich erbotten das noch sim willen umb in zu verschulden.

2) In dem hette her Anthonie Heilman innen desgleichen von Andres Heilmann sins bruders wegen auch gebetten, do hette er inen versprochen, sie des zu leren und zu underweisen.

„was eine Summe von 410 fl. ausmache und 100 fl. „baar [1].“

5) Der Mitgeſellſchafter Gutenbergs Anton Heilman erklärte: „Als er gewahr wurde, daß Gutenberg „den Andreas Dritzehn zu einem dritten Theil in die „aachner Fahrt zu den Spiegeln wollte nehmen, er „ihn gebeten, auch ſeinen Bruder Andreas Heilman „darin zu nehmen [2].“

6) Der Zeuge Mydehard Stocker bezeugte: „Dritzehn ſelig habe ihm auf St. Johannistag zu Weihnachten, „wo er krank im Bette lag und er Zeuge bei ihm geſeſſen, „erzählt: als er und Andreas Heilman ſchon in „der Geſellſchaft Gutenbergs geweſen wären, „ſeyen ſie zu demſelben nach Arbogaſt gekommen und „hätten geſehen, daß er dort eine Kunſt vor ihnen „verborgen treibe, die er nicht verbunden geweſen, „ihnen zu zeigen; daran hätten ſie nun keinen Gefallen „gehabt und hätten darauf die Geſellſchaft aufgehoben, „und eine andere Geſellſchaft mit einander abge„ſchloſſen, alſo daß Andreas Heilman und er jeder „zu den erſten 80 fl. ſo viel zulegen ſollte, daß es 500 fl. „würden und ſie zwei für einen Mann in der Geſellſchaft „gelten ſollten; desgleichen ſolle Gutenberg und Hanns „Riffe jeder insbeſondere auch ſo viel einlegen, als ſie

---

1) Als nu die heiltumsfart sich eins jares lenger verzogen hette, hetten sie fürbass an in begert sie alle sin Künste und afentur zu leren und des nicht vür inen zu verhelen.

2) Als er gewar wurde das Gutenberg Andres Dritzehn zu einem driten teil wolte nemen in die Ochewart zu den Spiegeln do bete er in gar flisseclich das er Andres sinen bruder ouch darin neme.

„zwei, und darauf ſoll Gutenberg alle ſeine Künſte, „die er könne, nicht vor ihm verbergen, darüber „wär' ein Geſellſchaftsbrief gemacht worden [1].“

7) Der fünfte Zeuge Konrad Sahſpach erklärte: „Der Andreas Heilman ſey in der Krämergaſſe zu „ihm gekommen, und habe ihm geſagt: Lieber Konrad, „der Andreas Dritzehn iſt todt, du haſt die Preſſe ge„macht, und weiſt um die Sache, gehe alſo hin und „nehme die Stücke aus der Preſſe und zerlege ſie „von einander, ſo weiß Niemand, was es iſt [2].“

8) Der als zehnter Zeuge abgehörte Bediente Gutenbergs, Lorenz Beildeck, ſagte: „daß ihn Gutenberg „eines Tags nach dem Tode von Andreas Dritzehn zu „deſſen Bruder Niklas geſchickt habe, um ihm zu ſagen,

---

1) Als Andres Dritzehn selige uff Sanct Johannistag zu Winachten sich nyder geleit hat und siech wart do lag er in dis Gezugen Stuben an eim bette, do seit er jme wie das Andres Heilman, Hans Riffe, Gutemberg und er inn eine gemeinschaft kommen werent, darin hetten Andres Heilman und er jn jeglicher LXXX Guldin geleit, als er behalten habe, Also sü nu inn der gemeinschafft werent do werent Andres Heilman und er zu Gutenberg kommen zu Arbogast do hette er nu ettliche Kunst vor jnen verborgen die er jnen nit verbunden was zu zeugen, daran hetten sü nu nit ein gevallen gehebt und hetten daruff die gemeinschafft abgeton und ein ander gemeinschafft miteinander verfangen, also das Andres Heilman und er jn jeglichen zu den ersten LXXX guldin so vil geben und legen solle das es Vc guldin wurden und werent su zwene ein Man in der gemeinschafft und desglich solen Gutemberg und Hans Riffe ir jeglicher insbesunders och als vil legen als die zwene und daruff solte Gutemberg all sin Kunst die er kunde nit vor jnen verbergen.

2) nym die stucke uss der pressen und zerlege su von einander so weis nijemand was es ist.

„daß er die Preſſe, welche er bei ſich hätte, Niemand „zeige, was er Zeuge auch gethan habe; daß er ihm ferner „geſagt, ſich die Mühe zu nehmen, an die Preſſe zu „gehen, und die mit den zwei Schrauben aufzuthun, „ſo fielen die Stücke von einander, dieſelben Stücke „ſolle er dann in die Preſſe oder auf die Preſſe legen, ſo „könnte darnach Niemand ſehen, noch merken [1].“

9) Der zweite Zeuge, die Frau von Johann Schultheis, gab folgendes Zeugniß: „Gutenbergs Bedienter, „Lorenz Beildeck, ſey in ihr Haus gekommen zu Niklas „Dritzehn, ihrem Vetter, und habe zu ihm geſagt: Lieber „Niklas, der Andreas Dritzehn hat vier Stücke „in einer Preſſe liegen, da hat Gutenberg gebeten, „daß ihr die aus der Preſſe nehmen ſollt, und die „von einander legen, auf daß man nicht wiſſen „könne, was es ſey, dann er hat nicht gern, daß „das Jemand ſiehet [2].“

10) Ihr Mann, Johann Schultheis, erklärte: „daß „Lorenz Beildeck zu einer Zeit zu Niklas Dritzehn „in ſein Haus gekommen ſey, als Andreas Dritzehn „ſein Bruder geſtorben, und habe geſagt: Andreas Dritzehn, euer Bruder, hat vier Stücke unten in einer „Preſſe liegen, ſo hat euch Johann Gutenberg ge-

1) und gon über die presse und die mit den zweyen wurbelin uff dun so vielent die Stucke voneinander, dieselben Stucke solt er dann in die presse oder uff die presse lege so kunde darnach nieman gesehen noch ut gemercken.

2) Andres Dritzehn selig hot iiij Stucke in einer pressen liegen, do hatt Gutenberg gebetten das ir die usz der pressen nement und die von einander legent uff das man nit wissen kune was es sy dann er hat nit gerne das das jemand sihet.

„beten, daß ihr die daraus nehmet und auf die „Preſſe leget von einander, ſo kann man nicht „ſehen, was das iſt [1].“

11) Anton Heilman, Gutenbergs Geſellſchafter, erklärte noch: „daß er wohl wiſſe, daß Gutenberg kurz „vor Weihnachten ſeinen Bedienten zu den beiden Andreas „geſchickt habe, alle Formen zu holen, und ſie wären „unter ſeinen Augen zerlegt worden, wo man etliche „fehlerhaft gefunden habe [2].“

12) Dieſer Heilman erklärte ferner: „da er Zeuge „nach Andreas ſel. Tod wohl gewußt, daß die Leute die „Preſſe gern geſehen hätten, ſo habe Gutenberg geſagt: „ſie ſollten Jemand nach der Preſſe ſchicken, er „fürchte, daß man ſie ſehe und habe ſeinen Diener „hingeſchickt, ſie zu zerlegen [3].“

13) Georg Dritzehn erzählte in ſeiner Klage vor dem Rath zu Straßburg: „Sein verſtorbener Bruder An„dreas habe ſein ganzes elterliches Erbe in einer ſchönen „Summe, in eine Geſellſchaft mit Hanns Gutenberg „und andern geſchoſſen, er ſey auch an mehreren Orten,

---

1) Andres Dritzehn uwer bruder selige hat iiij Stucke undenan inn einer pressen ligen, da hat uch Hans Gutenberg gebetten das ir die daruss nement und uff die presse legent von einander, so kan man nit gesehen was das ist.

2) das er wol wisse das Gutenberg unlange vor Winachten seinen Knecht sante zu den beden Andresen, alle formen zu holen und wurdent zur lossen das er es sehe und jn joch ettliche formen ruwete.

3) wol wuste das lüte gern hettent die presse gesehen, do spreche Gutenberg sü sollent noch der pressen senden, er forchte das man sü sehe do sante er sinen Knecht darjn sü zur legen.

„wo ſie Blei und anderes, was zu ihrem Gewerbe „gehört, gekauft hätten, dafür gut geworden, was „er auch bezahlt habe [1].“

14) Anton Heilman erklärte noch: „Da ſprach „Gutenberg, ſindemal jezt ſo viel Gezüges da iſt „und gemacht werde, das euerm Theil Geld, was „ihr eingeſchoſſen habt, ganz nahe kömmt, ſo habt „ihr die Kunſt umſonſt gelernt [2].“

15) Dieſer Heilman ſagte endlich noch aus: „Ein „erläuternder Zuſatzartikel wäre geweſen, daß auf den „Todesfall eines der Geſellſchafter, deſſen Erben für alles „gefertigte und nicht gefertigte, für bezahltes Geld, für „Formen und alles Gezüge, nichts ausgenommen, nach „fünf Jahren hundert Gulden ſollten bezahlt werden [3].“

16) Der fünfzehnte Zeuge, Johann Dünne, der Goldſchmied, ſagte aus: „daß Gutenberg ihm vor drei „Jahren oder beiläufig bei hundert Gulden für „Sachen, die zum drucken gehörten, habe verdienen „laſſen [4].“

Unterſuchen wir nun dieſe wichtigen Zeugenerklärungen nach ihrem aus den Regeln der Grammatik geſchöpften

---

1) so were auch Andres Dritzehn an vil enden *do sy bli* und anders das dazu gehort kauft hettent bürge worden, das er auch vergolten und bezalt hette.

2) do spreche er sit dem mole das yezt so vil gezüches do ist und gemacht werde das uwer teil gar nohe ist gegen uwer Gelt so wart uch doch die Kunst vergeben.

3) *formen* und *allen gezügk* nützit usgenommen.

4) Item Hans Dünne der Goltsmyt hat geseit, das er vor dryen joren oder doby Gutemberg by den Hundert gulden abe verdient habe alleine das zu dem trucken gehört.

Wortverſtand, nach ihrer ſchulgerechten Konſtruktion, ihrem ganzen Zuſammenhang, prüfen wir die thatſächlichen Ergebniſſe derſelben in Beziehung auf den Beweis: daß Gutenberg in Straßburg vom Jahr 1436 an Verſuche der Ausübung der Buchdruckerkunſt mit beweglichen Lettern gemacht habe, ſo finden wir in den Erklärungen Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 verſchiedene Künſte, die Gutenberg ſeinen Geſellſchaftern Andreas Dritzehn, Johann Riffe, Anton Heilman und deſſen Bruder Andreas zu lehren ſich verbunden hat, namentlich die Kunſt Steine zu poliren, Spiegel zu machen, und eine Kunſt, die er geheim und verborgen in ſeiner iſolirten Wohnung zu Arbogaſt [1]) vor der Stadt Straßburg getrieben hat, die er nicht verbunden geweſen, ſeinen Geſellſchaftern zu zeigen. Wir ſehen in dieſen Erklärungen die Epochen und die Bedingungen, wann und unter welchen er dieſe Geſellſchaften abgeſchloſſen und die Lehre der drei Künſte angefangen habe. Wir ſehen aus Nr. 1 wie Gutenberg im Jahr 1439 ausſagt: Vor etlichen Jahren habe ſich Andreas Dritzehn zu ihm begeben und ihn gebeten, ihn etliche Künſte zu lehren, worauf er ihn das Steinpoliren gelehrt, das er auch zu den Zeiten genoſſen hätte. Es war folglich das Steinpoliren die erſte Kunſt, welche Gutenberg den Andreas Dritzehn allein lehrte, und zwar vor etlichen Jahren, das er auch zu den Zeiten wohl genoſſen hätte. Wahrſcheinlich geſchah dies im Jahr 1436. Wir ſehen aus Nr. 2, wie Gutenberg ſagt: darnach über eine gute Zeit habe er mit Hanns Riffe eine Kunſt angefangen,

---

1) Ein vor der Stadt Straßburg an der Ill gelegenes Kloſter der regulirten Auguſtiner Chorherren, dem heil. Arbogaſt geweihet.

um ſich ihrer bei der aachner Heilthumsfahrt zu gebrauchen, das wäre Andreas Dritzehn gewahr worden und hätte ihn gebeten, ihm ſolche Kunſt auch zu lehren. Dieſes iſt eine zweite Kunſt, welche Gutenberg eine gute Zeit nach der erſten dem Johann Riffe zu lehren angefangen hat, und mag die Epoche ihres Beginnens in's Jahr 1437, oder den Anfang des Jahrs 1438 fallen. Welche Kunſt es geweſen, ſagt uns Gutenbergs Geſellſchafter Anton Heilman Nr. 5: daß Gutenberg den Andreas Dritzehn zum dritten Theil in die aachner Fahrt zu der Spiegel aufnehmen wollte. Es war alſo die zweite Kunſt, welche Gutenberg ſeinen Geſellſchafter lehrte, die, Spiegel zu fertigen und zwar zur aachner Heilthumsfahrt. Dieſe Fahrt iſt jene bekannte Pilger- oder Wallfahrt zu den Heiligthümern in der Reichsſtadt Aachen, welche nur alle ſieben Jahre ſtatt hatte, wo dieſe Heiligthümer öffentlich gezeigt wurden und ſo berühmt war, daß aus mehreren Theilen Europa's Groß und Klein, Alt und Jung, dahin wallfahrte. Der Zulauf von Menſchen dahin war ſo groß, daß in Mainz eine eigne Schiffergeſellſchaft, unter dem Namen Aachnerbruderſchaft, zum Transport der Fremden dem Rheine hinunter beſtand. Ich habe eine Ordnung dieſer Bruderſchaft vom Jahr 1517 vor mir liegen, worin in einzelnen Artikeln der Rang der Schiffer und die zu bezahlenden Preiſe genau beſtimmt ſind. Ein eigner Artikel ſpricht von Fürſten, Fürſtenräthen und Botſchaftern, die meiſten aber von den Pilgern, die den Rhein, den Main und den Neckar herab nach Mainz kommen, und weiter von hier nach Köln gefahren werden. Auf dieſe groſſe Wallfahrt, welche keine Meſſe war, wie Schöpflin glaubt, ſpekulirte Gutenberg mit der Verfertigung von Spiegeln. Erſt nachdem dieſe Geſellſchaft ſchon beſtanden

hatte, wurde nach Nr. 3 und 5 Anton Heilman und ſein Bruder Andreas darin aufgenommen, und da die aachner Heilthumsfahrt um ein Jahr ſich verzog, begehrten die Geſellſchafter von Gutenberg, wie er es ſelbſt Nr. 4 ſagt: alle ſeine Künſte und Aventur ihnen zu lehren, und nichts vor ihnen zu verſchweigen, wozu er ſich auch verband. Endlich nach der Faſtenzeit des Jahrs 1438 wurde Gutenberg von ſeinen zwei Geſellſchaftern Andreas Dritzehn und Andreas Heilman, nach der wichtigen Ausſage des Zeugen Mydehard Stocker Nr. 6, in ſeiner einſam vor der Stadt Straßburg gelegenen Wohnung, im Kloſter Arbogaſt, überraſcht und geſehen, daß er dort eine Kunſt vor ihnen verborgen treibe, die er nicht verbunden geweſen, ihnen zu zeigen, worauf die ſeither beſtandene Geſellſchaft aufgehoben und eine andere abgeſchloſſen wurde, ſo zwar, daß jeder Geſellſchafter zu den geſchoſſenen 80 fl. ſo viel zulegen mußte, daß es 500 fl. wurden, und Gutenberg keine von ſeinen Künſten, die er kenne, vor ihnen geheim halten dürfte. Darüber wurde ein ſchriftlicher Geſellſchaftsvertrag aufgeſezt.

Dieſes war nun die dritte Kunſt, welche Gutenberg ſeine Geſellſchafter zu lehren ſich verbunden, es war jene geheime Kunſt, welche er verborgen zu Arbogaſt trieb, die er nicht verbunden war, ſie zu lehren, daher wegen dieſer Lehre ein neuer Geſellſchaftsvertrag ſchriftlich abgeſchloſſen und ein erhöhtes Einſchußgeld bedungen wurde. Was es für eine Kunſt geweſen, beweiſen uns die dritzehn'ſchen Prozeßakten. Die Lehre dieſer geheimen Kunſt hatte Gutenberg noch nicht angefangen,

als Andreas Dritzehn ſtarb. Dieſes beweiſt uns offenbar der Schluß der Erklärung des Mitgeſellſchafters Anton Heilman [1]), wo er ſagt: „daß Andreas Dritzehn „und Andreas Heilman dem Gutenberg ein halbes „Fuder Wein gegeben hätten, da ſie da aus (zu Arbogaſt) „bei ihm gegeſſen und getrunken hätten. Auch habe An„dreas Dritzehn insbeſondere gegeben, eine Ohm ge„ſottenen Wein und bei hundert Regelbirnen — daß er „Heilman auch ſeinen Bruder gefragt habe: wenn ſie „anfingen zu lernen, und er ihm geantwortet habe: „Gutenberg erwarte (breste) noch zehn Gul„den von Andreas Dritzehn, die er ihm von den „fünfzig Gulden, welche er auf Henrikustag — „12. Juli 1438 — zahlen ſollte, ſchuldig verblie„ben ſey.“ Heilman ſpricht hier von einer Ohm geſottenem Wein und von Regelbirnen, einer Art Winterbirnen, folglich von einer Epoche nach dem Herbſt 1438, er ſagt ausdrücklich: Gutenberg wolle die Lehre der geheimen Kunſt nicht früher anfangen, bis Andreas Dritzehn die noch ſchuldigen 10 Gulden bezahlt habe. Nun wiſſen wir aus Gutenbergs Erklärung vor dem groſſen Rath zu Straßburg und aus dem Urtheil [2]), daß Andreas Dritzehn die zehn Gulden vor ſeinem Tode an Gutenberg nicht bezahlte, vielmehr ihm nebſt dieſen zehn Gulden noch 75 fl. ſchuldig blieb. Wir kennen Gutenbergs feſten Willen und daß er Wort hielt, wenn er etwas geſagt hatte. Er erwartete noch von Andreas Dritzehn die zehn Gulden, und dann erſt

1) Schœpflin vindic. typog. docum. 12.

2) Schœpflin a. a. O. 22 und 23.

wolle er ſeine Lehre anfangen. Dritzehn hat die zehn Gulden nicht bezahlt, alſo war vor ſeinem Tode noch keine Lehre der geheimen Kunſt angefangen und die Geſellſchafter erfuhren wenig oder nichts von der Ausübung des Geheimniſſes. Die Preſſe und die vier Stücke in derſelben waren geringe Mittheilungen und kleine Proben der geheimen Kunſt, daher Gutenbergs Angſt nach Dritzehn's Tod, es könne daraus ſchon Jemand ſein Geheimniß errathen.

In der Erklärung des Konrad Sahſpach Nr. 7 ſehen wir die von ihm gefertigte Preſſe und Gutenbergs zerlegbare Stücke. In der Erklärung Nr. 8 ſehen wir Gutenbergs Angſt, es möge Jemand die Preſſe und die darin befindlichen Stücke ſehen; er ſchickte gleich nach Dritzehn's Tod ſeinen Bedienten, um zu ſagen, daß man Niemand die Preſſe zeigen und er ſelbſt daran gehen ſolle, die Schrauben aufzuthun, damit die Stücke von einander fielen, ſolche dann in oder auf die Preſſe zu legen, wonach Niemand etwas ſehen oder merken könne. In der Erklärung Nr. 9 ſehen wir dieſen Bedienten im Hauſe von Niklas Dritzehn und hören ihn, dieſem ſagen: Dein verſtorbener Bruder hat vier Stücke in der Preſſe liegen, Gutenberg bittet dich, die aus der Preſſe zu nehmen und die von einander zu legen, damit man nicht wiſſe, was es iſt, dann er hat nicht gern, daß dies Jemand ſehe. In der Erklärung Nr. 10 wird dieſes Zeugniß wörtlich beſtätigt. In der von Nr. 11 und 12 bezeugt der Geſellſchafter Anton Heilman ſein eignes Wiſſen, daß dieſe Stücke, welche er Formen nennt, unter den Augen von Gutenbergs Bedienten ſeyen zerlegt worden und er Heilman

auch gewuſt habe, daß die Leute die Preſſe gern geſehen hätten, daher Gutenberg ſeinen Bedienten hingeſchickt habe, ſie zu zerlegen. Endlich erſcheinen in den Erklärungen Nr. 13 Bleiankäufe; in Nr. 14 Gezüge, ſchon vorräthig und in Arbeit, in einem Werth, der dem von den Geſellſchaftern in die Geſellſchaft eingeſchoſſenen Gelde gleichkomme; in Nr. 15 Formen und Gezüge, für welche jedem Erben eines geſtorbenen Geſellſchafters 100 fl. ſollten bezahlt werden, endlich in Nr. 16 ein Goldſchmied, der vor drei Jahren oder beiläufig von Gutenberg bei 100 fl. für zum Drucken gehörige Sachen verdient hat.

Unter dieſen Erklärungen ſind die von Gutenberg ſelbſt, von ſeinem Bedienten Lorenz Beildeck, von dem Dreher Sahſpach, von Gutenbergs Geſellſchafter Anton Heilman, von Mydehard Stocker und Johann Dünne, dem Goldſchmied, die wichtigſten. Gutenberg nennt uns ſeine Geſellſchafter, er redet von jeder Kunſt, die er ſie zu lehren ſich verbunden hatte, von den Epochen, wann die Lehre angegangen und den Bedingniſſen, unter welchen er ſie unternommen habe. Lorenz Beildeck iſt unter den Zeugen der Wichtigſte, er bezeugt, was er von Gutenberg gehört und auf ſeinen Befehl vollbracht hat. Anton Heilman ſpricht über das, was er ſelbſt geſehen oder von Gutenberg gehört hatte, auch der Goldſchmied Dünne zeugt über eignes Wiſſen, nur Mydehard Stocker ſpricht von dem, was er vom kranken Andreas Dritzehn gehört.

Die geheime Kunſt allein, in deren Ausübung Gutenberg zu Arbogaſt überraſcht wurde, kömmt bei dem Beweiſe, daß er zu Straßburg verſucht habe, mit beweglichen

Lettern Bücher zu drucken und daß er damit ſchon im Jahr 1436 angefangen gehabt, in Berückſichtigung und dabei iſt Beildeck's Zeugniß, vereint mit den Zeugniſſen von Heilman und Dünne das Wichtigſte.

Nach Beildeck's Zeugniß beziehen ſich die zwei Schrauben auf die Preſſe, mit ihrem Aufthun, ſagt er, fallen die Stücke voneinander und wenn ſie in oder auf die Preſſe gelegt werden, ſo kann Niemand ſehen oder merken, was es iſt. In den Zeugniſſen der Eheleute Schultheis wird von vier Stücken geredet. Der Dreher Sahſpach ſpricht wieder im Allgemeinen von Stücken. Anton Heilman nennt ſie Formen, ohne ihre Zahl zu beſtimmen. Alle dieſe Zeugen ſprechen von Auseinanderfallen, von Auseinanderlegen, von Zerlegen, von Zerloſen, alle ſagen: wenn dieſes geſchehe, ſo könne Niemand ſehen noch merken, was es ſey; ſie reden von Gutenbergs Aengſtlichkeit und ſeiner Sorge, daß Jemand etwas ſehe oder merke. Seine Angſt konnte nur durch das Auseinanderlegen oder das Zerlegen der Stücke gehoben werden. Schon nach dem deutſchen Sprachgebrauch iſt das Zeitwort zerlegen nicht eins mit verlegen, es deutet immer auf einen erhöhten Grad in der Handlung, auf eine Vereinzelung eines Theiles in viele kleinere Theile.

Die Stücke, gleichviel, wie viele es derer geweſen ſind, waren folglich keine feſte Tafeln, ſondern bewegliche Buchſtaben in Stücken, Formen oder Rahmen eingeſchloſſen. Das Wort zerlegen iſt mit dem, jezt noch von dem Auseinanderlegen der einzelnen Buchſtaben in unſern Buchdruckereien gebräuchlichen Ablegen, gleichbedeutend.

Anton Heilman ſagt in ſeinem Zeugniß Nr. 11: die Formen ſeyen unter Beildeck's Augen zerlegt

worden; dieſes heiſt doch wohl nach unſerm Sprachgebrauch: ſie ſind in ihrem Inhalt zerlegt worden und gewiß nicht: ſie ſind als Formen, als feſte Tafeln zerlegt worden.

Der gelehrte Meermann [1]) ſagt: „Gutenberg be„fahl die mit zwei Schrauben verſehene Form zu öffnen, „damit die kleinen Columnen in ihre Theile zerfallen möch„ten, dieſes hätte er von Holztafeln nicht ſagen können, „die durch das Oeffnen der Schrauben ſich blos getrennt „hätten, aber die beweglichen Buchſtaben fielen aus„einander.“ Der alte Prof. Lichtenberger nennt Meermann's Argument unwiderlegbar [2]). Schöpflin [3]) ſezt hinzu: „Wenn die Stücke nur aus feſten Holztafeln „mit feſten Buchſtaben beſtanden hätten, ſo hätte Guten„berg zu Arbogaſt kein Geheimniß, keine geheime Kunſt, „ſondern eine Allen bekannte Sache getrieben.“

Ich frage noch jeden Unpartheiiſchen, worin lag denn der Grund von Gutenbergs Aengſtlichkeit, die Stücke oder Formen könnten geſehen und ſein Geheimniß verrathen werden? Vier feſte Tafeln, die man aus der Preſſe genommen, nachdem man ihre Schrauben geöffnet hätte, wären ſchon von ſelbſten von einander gefallen, indem man ſie auf die Preſſe oder in die Preſſe gelegt hätte, ein weiteres Zerlegen, Zerloſen, damit Niemand ſehe noch merke, was es ſey, wäre unmöglich geweſen. Bei beweglichen Buchſtaben, die in Stücke, in Formen, in Rahmen eingeſchloſſen waren, wurde ein ſolches Auseinanderlegen, ein Zerlegen, möglich und nothwendig, um ihren Gebrauch unmerkbar zu machen.

---

1) Meermann Orig. typog. 191.

2) Geſch. der Erf. der Buchdruckerk. 20.

3) Vindic. typog. 22.

Gutenberg befahl ſeinem Bedienten an die Preſſe zu gehen, die Schrauben zu öffnen und die von einander gefallenen Stücke in oder auf die Preſſe zu legen, damit die Sache ein Geheimniß bleibe. Bei feſten Holztafeln würde lezteres nie gelungen ſeyn, vielmehr hätte man ſie dadurch eher in die Augen bekommen, als in der Preſſe ſelbſt, und der Unerfahrenſte, oder wie Meermann ſagt, jeder Dummkopf, würde geſehen haben, daß es vier Tafeln mit verkehrt eingeſchnittenen Buchſtaben und ganzen Worten geweſen ſeyen und ihren Gebrauch errathen haben; jeder der leſen konnte, hätte ſie ohne viele Mühe wieder nebeneinander in ihre Ordnung reihen können. Die Arbeiten der Holzſchneider waren längſt bekannt. Es müſſen folglich dieſe Stücke, dieſe Formen, etwas anders geweſen ſeyn, was Gutenberg nicht wollte ſehen, nicht wollte merken laſſen und für die Welt noch ein Geheimniß war, das durch ein Auseinanderlegen, ein Zerlegen, ein Zerloſen geheim bleiben muſte, da noch Niemand von dem Bücherdruck mit beweglichen Lettern, der wahren Typographie, einen Begriff hatte oder ſich davon eine Vorſtellung machen konnte.

Wer wird es glauben, wer behaupten wollen, daß Andreas Dritzehn, die beiden Heilman und Hanns Riffe für die Erlernung der Kunſt mit dem längſt bekannten Tafeldruck Bücher zu drucken, 500 Gulden, eine damals groſſe Geldſumme, aufgeopfert und auf's Spiel geſezt hätten. Lächerlich würde ſich Gutenberg bei ſeinem Bedienten, bei der ganzen dritzehn'ſchen Familie und den andern Geſellſchaftern gemacht haben, wenn er feſte Holztafeln, mit verkehrt in Zeilen eingeſchnittenen Buchſtaben, für ein Geheimniß hätte ausgeben wollen; er würde da-

durch einen groſſen Schwachkopf verrathen haben. Ganz anders hätte er, wenn es feſte Tafeln geweſen wären, gehandelt; ſein Bedienter hätte dann ſicher den Befehl erhalten, die Stücke aus der Preſſe zu nehmen, ſie in ſeine Wohnung zu bringen oder anderswo zu verbergen, weil das Untereinanderwerfen und das Zerlegen nicht verhindert haben würde, ſie gleich wieder zuſammenzureihen und auf der Stelle ihre Beſtimmung zu erkennen.

Ich habe nun eine an ſich ſchon klare Wahrheit hinreichend erörtert, und wer in den beildeck'ſchen Stücken, den ſchultheis'ſchen vier Stücken und in Heilman's Formen noch feſte Tafeln der Xylographie zum Bücherdruck angewendet ſehen will, der halte feſt auf ſeinem Glauben, ich will ihn nicht zur Aenderung nöthigen.

Zur Ausübung der Kunſt des Formſchneidens und zum Einſchneiden von Worten in feſte Platten hatte Gutenberg nicht nöthig, ſich während Jahren zu Arbogaſt einzuſchlieſſen, verborgen zu arbeiten und geheim zu thun. Sein groſſer Geiſt würde ihm dabei geſagt haben, daß, wenn er mit dieſen feſten Tafeln Bücher drucken und die bekannte Xylographie auf den Bücherdruck anwenden wollte, er damit nicht weit kommen werde, weil ſolche Tafeln ſich nicht einmal zum Drucke eines nur wenige Bogen ſtarken Buches eignen, für groſſe Bücher aber jedenfalls, wenn auch ausführbar, er und jeder andere Buchdrucker eigne Gebäude zu ihrer Aufbewahrung nöthig hätte. Seine Armuth und die Vermögensverhältniſſe ſeiner Geſellſchafter würden ihn bald von einem Unternehmen der Art abgebracht haben.

Gutenbergs einzelne aus Holz geſchnittene Buchſtaben hat noch Daniel Specklin, ein Baumeiſter zu Straßburg, der 1589 allda ſtarb, geſehen und mit den Worten

beſchrieben: „Die Buchſtaben waren von Holz geſchnitten, „auch ganze Wörter und Silaben, hatten nebenzu Löchlein, „daß mans mit einem Draht oder ſtarken Faden konnte „zuſammen faſſen [1].“

Die in den Erklärungen des Anton Heilman Nr. 14 und 15 vorkommenden Gezüge, wovon ſchon ſo viele im Vorrath und in der Arbeit waren, daß ihr Werth dem von den Geſellſchaftern beigeſchoſſenen Gelde gleichkam, und für die, bei dem Tod eines Geſellſchafters, deſſen Erben 100 fl. ſollten bezahlt werden, begreifen wohl im Allgemeinen alles, was zum Werkzeug jener Künſte gehörte, welche Gutenberg ſeinen Geſellſchaftern zu lehren verſprochen hatte, daß aber darunter auch bewegliche Buchſtaben begriffen geweſen, beweiſt der Sinn und der Gebrauch des Worts Gezüge in dem helmasbergerſchen Notariatsinſtrument vom 6. November 1455 [2]), worin es zweimal unter dem Werkzeug zu dem Werk der Bücher, zu deſſen Zurichtung Gutenberg ſich verbunden hatte, vorkommt, zu einer Zeit, wo die Buchdruckerkunſt mit beweglichen Lettern ſchon in dem groſſen lateiniſchen Bibelwerk und in andern kleinen Druckſachen in die Ausübung gebracht war und ſicher unter dieſem Gezüge, auch die von Gutenberg gefertigten beweglichen Buchſtaben, begriffen waren. Wenn dies in Mainz der Fall war, und das Gezüg auf die Beweglichkeit der Buchſtaben eingerichtet geweſen iſt, warum ſoll es in Straßburg anders und auf

---

1) In Scharg Erf. der Buchdruckerk. Kap. 9; in Schilter Anmerk. zu Königshofen. 442; in Köhler Ehrenrett. Gutenb. 45, und in Schöpflin vind. typog. 37 und 38.

2) Vollſtändig abgedruckt in Köhler Ehrenrett. Gutenb. 54 — 57.

feſte Tafeln eingerichtet geweſen ſeyn. Wer kann hier zweifeln? In Straßburg, wie in Mainz verfertigte Gutenberg ſelbſt ſein Gezüge, dort wie hier hat er es nach den Worten des helmasbergeriſchen Notariatsinſtrumentes zugerichtet, in Straßburg wie in Mainz waren die beweglichen Buchſtaben dazu gerechnet. In Straßburg war es ſchon nach den Arbeiten von einigen Jahren von einer ſolchen Menge, daß es einen beträchtlichen Geldwerth hatte. Alles war von Gutenberg voraus gearbeitet. Bei dem Bücherdruck mit feſten Tafeln iſt dieſes Vorarbeiten unmöglich, wo die Tafeln nur zu dem beſtimmten Buche können zugeſchnitten werden. Sie würden bei einem nur kleinen Buch zu einer Menge werden, die ein in einer fremden Stadt, in einer iſolirten Wohnung lebender Mann nicht unterbringen könnte. Anders verhält es ſich bei beweglichen Buchſtaben, die ſich zu vielen Tauſenden in kleinen nach dem Alphabet geordneten Käſtchen aufbewahren, die ſich im Voraus in allen Gattungen fertigen laſſen. An der Zuſchnitzung dieſer kleinen Buchſtaben konnte Gutenberg zu Arbogaſt ruhig und ohne Gefahr, beobachtet zu werden, arbeiten, er konnte ſie in einer kleinen Wohnung aufbewahren, ſie forderten nur Zeit zur Bearbeitung und wenig Raum zur Aufbewahrung.

Die vom Dreher Sahſpach gefertigte Preſſe beſchreibt uns der nämliche ſtraßburger Baumeiſter Specklin in der Stelle, wo er von Gutenbergs hölzernen Buchſtaben redet [1]. „Sie war, ſagt er, von Hultzin und wie ein „Trot, damit man allerhand Saft ausrottet, geformt.“

---

1) In Schwarz, Schilter und Schöpflin an den angef. Stellen.

Zu einem Tafeldruck bedurfte man keiner Preſſe, dazu genügte der Reiber [1]).

Bei dem Bleiankauf wird nicht geſagt, wann er geſchehen iſt und es läßt ſich nicht beſtimmen, wann und zu welcher Kunſt dieſes Blei verwendet wurde, wahrſcheinlich iſt es, daß man auch damit Verſuche zu einzelnen Buchſtaben gemacht hat. Johann Dünne, der Goldſchmied, nennt uns endlich die Kunſt, welche Gutenberg zu Arbogaſt geheim und verborgen getrieben hat, mit ihrem Namen. Er ſagt: daß er an 100 fl. bei Gutenberg allein für Sachen, die zum Drucken gehörten, verdient habe, er beſtimmt die Epoche von beiläufig drei Jahren, wo er dieſe Sachen an denſelben geliefert hat, er redet nicht vom Steinpoliren, vom Spiegelmachen, er weis von keiner Geſellſchaft, er kennt keinen Geſellſchafter, er nennt nur Gutenberg, von ihm hat er die 100 fl. erhalten, an ihn hat er während drei Jahren, die allein zum Drucken beſtimmten Sachen, abgeliefert. Verbinden wir damit Sahſpach's Preſſe, Beildeck's Stücke, Heilman's Formen und Gezüge, in einem ſo groſſen Vorrath, daß er einer beträchtlichen Geldſumme gleich zu achten iſt; berückſichtigt man dabei Gutenbergs eigne Erklärungen vor dem Magiſtrat zu Straßburg Nr. 1, 2, 3 und 4, wo er Nr. 1 von etlichen Jahren, in Nr. 2 von einer guten Zeit hernach, in Nr. 3 von dem erſt ſpäter mit den Brüdern Heilman abgeſchloſſenen Vertrag und Nr. 4 von der über ein Jahr verſchobenen aachner Heilthumsfahrt ſpricht, ſieht man, wie er zu Arbogaſt von zweien ſeiner Geſellſchafter überraſcht wird, in einer

---

1) Fournier Orig. de l'impr. 155.

Kunſt verborgen arbeitend, die er ſeine Geſellſchafter zu lehren nicht verbunden war. Nimmt man dazu die handelnde Perſon, welche die Lehre übernommen hat, was vorausſezt, daß ſie den Lehrgegenſtand praktiſch geübt habe, die im Jahre 1450 zu Mainz mit Johann Fuſt einen Geſellſchaftsvertrag zum Drucke der Bücher abſchließt, die es vermogte, einen geldgierigen Mann zur baaren Einſchieſſung einer beträchtlichen Geldſumme zu beſtimmen, die allein das Gezüge in Mainz wie in Straßburg zurichtet und ſchon nach vier Jahren mit beweglichen Buchſtaben das groſſe lateiniſche Bibelwerk, nebſt mehreren kleinern Sachen zu Stande bringt, ſo liegt uns die geheime Kunſt offenbar vor Augen, welche Gutenberg vom Jahre 1436 an, zu Straßburg ausübte.

Es würde Gutenberg unmöglich geweſen ſeyn, einen Fuſt zum Vorſchuß der groſſen Summe von 800 fl. zu einem Geſchäfte zu bewegen, das noch Niemand kannte, wenn er ihm nicht a priori bewieſen hätte, wie weit er es darin ſchon in Straßburg gebracht habe; es würde ihm eben ſo unmöglich geweſen ſeyn, gleich nach dem mit Fuſt abgeſchloſſenen Geſellſchaftsvertrag die ſämmtlichen Druckwerkzeuge, und die zum Bibeldruck nöthige ungeheure Menge von beweglichen Buchſtaben in der kurzen Zeit von wenigen Jahren zu Stande zu bringen, wenn nicht ſein mehrjähriges Experimentiren zu Straßburg vorausgegangen wäre. Der beſcheidene, ſchüchterne Mann würde ſich gewiß nicht einer ſolchen Vertrags-Verbindlichkeit unterworfen haben, wenn er nicht durch frühere Verſuche des Gelingens ſeiner Sache ſicher war.

In den dritzehn'ſchen Zeugenerklärungen liegt zugleich eine Beſchreibung der meiſten Werkzeuge der Buchdrucker-

kunſt. Wir ſehen Gezüge in groſſer Menge, Formen und eine Preſſe mit Schrauben, die aufgethan, das Eingeſchloſſene zerlegen laſſen. Sie erwähnen alſo, wie Schöpflin [1]) ſagt: der Preſſe, der Säulen, welche ſchon in der Preſſe liegen und der beweglichen Lettern, als des groſſen Geheimniſſes der Kunſt. Eben ſo wurden dieſe gerichtlichen Zeugniſſe von dem Holländer Meermann [2]), einem hier ganz unpartheiiſchen Mann, erklärt, wo er ſagt: „In „den Ausſagen der Zeugen von 1439 hat der berühmte „Schöpflin bewegliche Buchſtaben, folglich die wahre „Typographie zu finden geglaubt. Schöpflin's Meinung „hat nicht nur mir, ſondern auch erfahrneren Männern, „die ich hierüber zu Rath gezogen habe, gut und richtig „geſchienen.“ Der Jeſuit Lambinet ſagt in ſeinem ſchönen Werke über den Urſprung der Buchdruckerkunſt [3]): „die „Ausſagen der Zeugen zuſammen genommen, machen glau„ben, daß Gutenberg, welcher ausdrücklich befohlen hatte, „die vier durch zwei Schrauben zuſammen gehaltenen For„men aufzuthun und deren Buchſtaben auseinander zu „ſtreuen, damit man das Geheimniß nicht ſehen möge, „bewegliche Buchſtaben ſchnitt, die er in Seiten oder Ko„lumnen reihete. Alle gleichzeitige Schriftſteller haben dieſe „Meinung unterſtüzt — Es ſcheint demnach gewiß, daß „Gutenberg bewegliche Buchſtaben in Holz geſchnitten „habe.“ Auch der berühmte franzöſiſche Akademiker Dau-

---

1) Vind. typog. 22: „memoratur prelum nominatim; memor„antur columnæ, subjectæ jam prelo. Sed et typi memorantur „solutibiles, præcipuum artis arcanum.“

2) Origines typog. Hage Comitum 1761. 91.

3) Orig. de l'imprim. I. 250 — 252.

non [1]) ſagt: „Die Prozeßakten von 1439 ſcheinen uns den „Gutenberg darzuſtellen, als beſchäftigt mit der Verfer„tigung und mit dem Verſuche gewiſſer beweglichen Buch„ſtaben von Holz oder ſogar von Metall; dieſes iſt we„nigſtens die natürlichſte Auslegung.“ Die nämliche Meinung ſprechen laut aus die ſtraßburger Profeſſoren Baer [2]) und Oberlin [3]), der gelehrte Antiquar von Heinecke [4]), de la Serna [5]), Lichtenberger [6]) u. a.

Es fehlt nicht an Zweifler, welche in dieſen wichtigen ſtraßburger Prozeßakten Alles anders ſehen. Die hiſtoriſche Wahrheit beſiegt aber alle dieſe Zweifler. Sie ſagen:

1) Gutenberg habe während ſeinem Aufenthalt zu Straßburg aus der Ausübung der Buchdruckerkunſt keinen Gegenſtand der Spekulation gemacht, dieſe habe ſich allein auf Steinpoliren und Spiegelmachen zur aachner Heilthumsfahrt beſchränkt. Er habe vorzüglich ſeine Geſellſchafter gelehrt, Metallſpiegel in Formen zu gieſſen und unter den, in den Zeugenausſagen vorkommenden Formen, habe man dieſe Spiegelformen verſtanden. Daher habe ſich Andreas Dritzehn nach der Erklärung des Zeugen Johann Rieger von Biſchofsheim, auf deſſen Frage: was er zu ſchaffen hätte? einen Spiegelmacher

---

1) Analyse des Opinions sur l'orig. de l'imprim. 119.

2) Observat. sur un ouvrage intitule: Vindic. typog. par Fournier le jeune à Paris. 1760.

3) Essai d'Annales de la vie de J. Gutenb. X. 17.

4) Idée d'une Collect. compl. d'estamp. 253.

5) Diction. bibliog. I. 78.

6) Initiæ typog. Argent. 1811 und Geſchichte der Erfind. der Buchdruckerk. Straßb. 1824. 22.

genannt und dahin beziehe ſich auch ſeine Antwort auf die Frage der Zeugin Barbel von Zabern: was er thun wolle, wenn es mißlinge? „Uns mags nicht miß„lingen, ehe ein Jahr vergeht, ſo haben wir unſer „Hauptgut wieder und ſind dann alle glücklich, es ſey dann, „Gott wolle uns ſtrafen.“

Wahrlich ſeltſame Dinge hören wir hier. Eine Metallſpiegelgieſſerei mit Formen! Gutenberg lehrte zwar in den Jahren 1436 und 1437 ſeine Geſellſchafter das Spiegelmachen und Andreas Dritzehn mochte ſich daher dem Zeugen Rieger einen Spiegelmacher nennen, er konnte der Barbel von Zabern antworten: „Sie hätte ihr Lebtag ge„nug, wenn ſie das hätte, was es ihn über 300 baare „Gulden gekoſtet hätte, und was es ihn weniger als 500 „Gulden gekoſtet“, allein die Spiegelgieſſerei mit Formen paßt nicht zu den Prozeßakten, zu der Aventur und Kunſt, zu der Preſſe, ihren Schrauben, zu den vier Stücken, ihrem Auseinanderwerfen, ihrem Zerlegen, Zerloſen, nicht zu Heilman's Formen, die in des Bedienten Beildeck's Gegenwart zerloſt wurden, für die mit dem übrigen Gezügen nach eines Geſellſchafters Tod den Erben einhundert Gulden ſollte bezahlt werden, nicht zu dem nicht Sehen und nicht Merken, endlich nicht zur Angſt Gutenbergs, daß man ſein Geheimniß entdecke. Gegoſſene Metallſpiegel waren kein Geheimniß, ſie kannten ſchon die Völker des Alterthums.

Die Zweifler ſagen:

2) Durch die Klage des Georg und Niklas Dritzehn wäre das ganze Geſchäft, welches zwiſchen Gutenberg und ſeinen Geſellſchaftern Andreas Dritzehn,

Johann Riffe und den beiden Brüdern Heilman beſtanden habe, vor dem groſſen Rath zu Straßburg durch die Abhörung vieler Zeugen während dem ganzen Jahr 1439 verhandelt und dadurch veröffentlicht worden. Sechs Stadträthe ſeyen genannt, welche die Abhörungen der Zeugen vorgenommen hätten. Wer nur einige Menſchenkenntniß habe, müſſe es als gewiß annehmen, daß der ſtraßburger Stadtrath in corpore, oder zum wenigſten einer oder der andere ſeiner Mitglieder, beſonders jene, welche die Zeugenverhöre leiteten, aus Intereſſe, Wißbegierde oder Vorwitz, würden geſucht haben, Gutenbergs Aventur und Kunſt zu erfahren, und es ihnen gewiß würde gelungen ſeyn, Gutenbergs Bücherdruck zu entdecken, wenn darin ſeine zu Arbogaſt getriebene Aventur und Kunſt beſtanden hätte.

Ich antworte dieſen Zweiflern:

Niemand dachte im Jahr 1439 an eine Buchdruckerkunſt, wie ſie jezt ausgeübt wird, Niemand machte ſich davon einen Begriff. Gutenberg verfuhr in der Ausübung ſeiner Verſuche mit der größten Vorſicht, wir ſahen ſeine Angſt nach Andreas Dritzehn's Tod, es könne Jemand die Preſſe, und was darin lag, ſehen. Die abgehörten Zeugen kannten die Ausübung des Geheimniſſes nicht, ſie konnten alſo nichts verrathen. Selbſt die Geſellſchafter Gutenbergs hatten davon noch keine Kenntniß und keinen Begriff. Die in der Preſſe befindlichen Stücke waren ſicher die erſte Mittheilung, die erſte Probe. Dieſes beweiſt der oben angeführte Schluß der Erklärung von Gutenbergs Geſellſchafter Anton Heilman, den ich hier ſeiner Wichtigkeit wegen nochmals und zwar mit den Worten des Originals geben will: „Das Andres Dritzehn und Andres

„Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp fuder wins „geben hant vür das sü by jm do usse gessen und ge„trunken hant, so habe auch Andres Dritzehn jm beson„ders geben I omen gesottens wins und by hundert Re„gelsbiern. So hat er ouch geseit, das er sinen bruder „darnoch gefragt habe, *wann sü anfingent zu leren, do* „*habe er jm geantwurt, Gutenberg breste noch X guldin* „von Andres Dritzehn, an den funftzig guldin so er an „ruckes geben solt han [1].“ Andreas Dritzehn ſtarb und war dieſe zehn Gulden noch ſchuldig. Gutenberg antwortete auf die Klage der Brüder Dritzehn: „und „stundent jm von Andres Dritzehn des noch X fl. uss.“ Aus den Erklärungen der Zeugen Hans Siedenmeyer, Mydehard Stocker, des Prieſters Eckart, Thomas Steinbach, Reinbold von Ehenheim, und Hanns Rieger von Biſchofsheim geht hervor, daß Andreas Dritzehn voller Schulden war, als er ſtarb, daß er alles verſezt hatte und in ſeinen Kleidern ſtarb. Wir wiſſen nicht, wohin die Preſſe, wohin die darin gelegenen Stücke gekommen ſind. Vermuthlich hat Gutenberg in ſeiner Vorſicht Mittel gefunden, ſie den Blicken der Straß-burger zu entziehen, er war bei Dritzehn's Tod noch Meiſter ſeines Geheimniſſes, er blieb es, bei ſeiner Art zu leben und zu handeln, auch hier in Mainz, bis zum Jahr 1450, wo er ſich mit Fuſt verband; er war nicht der Mann, der ſich ſein Geheimniß entlocken ließ und auf den ein Stadt-rath zu Straßburg in corpore und in membris wirken konnte.

3) ſagen die Zweifler: Gutenberg war nach Andreas Dritzehn's Tod noch ſechs Jahre und darüber zu

---

1) In Schœpflin vind. typog. Doc. 12.

Straßburg, hätte er damals ſchon die Kunſt, Bücher mit beweglichen Lettern zu drucken, erfunden gehabt, er würde in ſeinen Verſuchen mit ſeinen Geſellſchaftern Riffe und den Gebrüdern Heilman fortgefahren oder ſich mit andern reichen Männern verbunden haben, um zum Ziele, dem Bücherdruck zu gelangen, und es würden dann, er möge mit feſten Tafeln oder beweglichen Lettern gedruckt haben, wenigſtens kleine Druckſtücke vorgefunden worden ſeyn; allein auch nicht das geringſte Erzeugniß ſeiner ſtraßburger Preſſe habe Jemand geſehen.

In der That, ſagt ſelbſt Schöpflin [1]: "Gutenberg "ſchien bei ſeiner Abreiſe von Straßburg alles Andenken "an ihn mit ſich fortgenommen zu haben." Wenn Gutenbergs Verſuche zu Straßburg erfolglos geblieben ſind und man dort kein Erzeugniß ſeiner Preſſe aufzuzeigen hat, ſo habe ich die Urſachen davon angegeben und bewieſen. Dritzehn's Tod und das Urtheil löſte hinſichtlich dieſer Familie die Geſellſchaft auf. Ob Gutenberg mit den drei andern die Lehre begonnen und fortgeſezt hat, darüber fehlt uns jeder Beweis. Ein Geſellſchafter war in ſeinem Vermögen ganz ruinirt und arm geſtorben; die Vermögensverhältniſſe der drei andern Geſellſchafter kennen wir nicht. Gutenberg ſelbſt war ohne Mittel, es mag daher wohl jeder die Luſt verloren haben, ſich mit ihm einzulaſſen, ſelbſt die Brüder Heilman und Hanns Riffe mochte ein ſolches Ende des Andreas Dritzehn abſchrecken, weiter Zuſchüſſe zu thun, wenn ſie es auch konnten. Die Einrichtung der erſten Buchdruckerei zu Mainz koſtete den Fuſt 1600 Gulden an Gold, und 4000 Gulden waren baar darauf-

---

1) Alsatia illustrata. II. 348.

gegangen, ehe die dritte Quaternion der lateiniſchen Bibel zu Stande kam [1]), alle Umſtände waren Gutenberg ungünſtig, ſein feindliches Geſchick verfolgte ihn noch lange, er mußte 50 Jahre alt werden, bis er zum Ziel gelangte.

Die Erfindung Gutenbergs hat ihre Perioden. Der Augenblick, wo er auf den Gedanken der Erfindung kam mit den erſten Verſuchen, bildet die erſte Periode; die zweite macht die Fortſetzung dieſer Verſuche, und die dritte die endliche Ausführung bis zur Vollendung. Bei den perſönlichen Verhältniſſen Gutenbergs, bei ſeiner Angſt, Jemand könne ſein Geheimniß erfahren, bei ſeinem Alleinarbeiten, mußten von einer Periode zur Andern Jahre verſtreichen. Berückſichtiget man dieſes, ſo wird die ſtrengſte Logik nicht anders ſchlieſſen können, als das Wort drucken, welches in Dünne's Ausſage vorkömmt, kann nur auf die Verſuche des Bücherdrucks bezogen werden. Für das Drucken der Spiegelrahmen iſt nicht die geringſte Andeutung. Iſt nun das Wort drucken vom Bücherdrucke zu verſtehen, ſo kann man eben ſo richtig ſchlieſſen: Im Jahr 1436 war die erſte Periode der Erfindung beendigt und mit dem Jahr 1836 feiert man mit Recht das Jubiläum der Erfindung.

4) fragen die Zweifler: Warum ſezten die beiden Heilman und Riffe, Gutenbergs Geſellſchafter, nach ſeiner Abreiſe von Straßburg die Verſuche ihres Lehrmeiſters nicht fort, wenn es wirklich Verſuche der Buchdruckerkunſt geweſen ſind?

Antwort: Weil er ſie noch nichts gelehrt hatte, oder, wenn er ſie wirklich nach dem Prozeſſe etwas lehrte, es ihnen an den Mitteln und dem Muth zur Ausdauer

---

1) Mein Werk: Geſchichte der Erfind. I. 64.

fehlte. Anton Heilman ſagt ſelbſt in dem angeführten Schluſſe ſeiner Erklärung: „Er habe ſeinen Bruder gefragt, „wann ſie anfingen, zu lehren, und dieſer habe ihm „geantwortet: Gutenberg erwarte noch von Andreas „Dritzehn die zehn Gulden, welche er an den auf „Henricustag zu zahlenden 50 fl. ſchuldig geblie„ben wäre.“ Dieſe 10 fl. waren alſo nach dem Herbſt 1438 noch nicht bezahlt, und da ſie ſelbſt am Todestage des Andreas Dritzehn noch nicht bezahlt waren, vielmehr Gutenberg nebſt dieſen noch 75 fl. an denſelben zu fordern hatte, wie er dieſes in ſeiner Einrede erklärte und das Urtheil es ausſpricht, ſo hat er auch, der immer ſein Wort hielt, damals die Lehre noch nicht angefangen gehabt. Wollen die Fragenden noch mehrere Urſachen wiſſen, warum Gutenbergs Geſellſchafter zu Straßburg nach ſeiner Abreiſe die Buchdruckerkunſt nicht fortgeſezt haben, ſo mögen ſie nur über die Sache und ihre Schwierigkeiten nachdenken, und ſie werden ſelbſt eine Menge finden.

5) glauben die Zweifler, wenn die Preſſe und die darin befindlichen Stücke zum Bücherdruck beſtimmt geweſen wären, ſo hätten die Eheleute Schultheis, der Dreher Sahſpach, beſonders aber Anton Heilman und Lorenz Beildeck, der Bediente Gutenbergs, gewußt, was das für eine Aventur und Kunſt geweſen ſey, welche Gutenberg zu Arbogaſt verborgen getrieben und die er ſeinen Geſellſchaftern zu lehren ſich nicht verbunden hatte. Wäre es die Buchdruckerkunſt geweſen, ſo würden ſie ſich auch beſtimmt und deutlich darüber in ihren Erklärungen vor dem groſſen Stadtrath ausgedrückt und das neugeborne Kind bei ſeinem Namen genannt haben, ſie hätten von einer Buchdruckerpreſſe, von Druckformen und der Kunſt, Bücher zu drucken,

geſprochen, anſtatt, daß jezt das Wort drucken nur einmal in der Erklärung des Goldſchmieds Dünne vorkomme.

Gutenberg ſprach noch am 12. Dezember 1439 vor dem Rath zu Straßburg nur von einer Aventur und Kunſt, ohne dem Ding einen Namen zu geben. Seine Abſicht dabei iſt unverkenntlich, die Erfindung noch als ein Geheimniß zu bewahren. Seine Geſellſchafter hatte er davon noch nichts gelehrt und konnten mithin auch nichts mittheilen. Die Zeugenerklärungen mußten alſo darüber undeutlich und unbeſtimmt bleiben. Sie erhielten durch den verdorbenen elſaſſer Dialekt des 15. Jahrhunderts, worin ſie niedergeſchrieben ſind und durch die Unerfahrenheit ihrer Konzipienten noch eine ſtarke Zugabe von Dunkelheit und Zweideutigkeit, ſind aber immer noch deutlich und beſtimmt genug für den, der ſie verſtehen und nicht abſichtlich darin Widerſprüche finden will. Bei dieſen Zweifeln ſchlagen ſich die Herren mit ihren eignen Waffen. Wären es Spiegelrahmendrucke geweſen, ſo hätten die Zeugen das neugeborne Kind mit ſeinem Namen: Spiegeldrucken genannt. Die Geſchichte beweiſt uns, daß Gutenberg ſein groſſes Geheimniß noch zwölf Jahre nach Andreas Dritzehn's Tod vor der Welt verbarg und daß ihn nur ſeine Verbindung mit Johann Fuſt im Jahre 1450 nöthigte, damit herauszurücken.

6) fragen die Zweifler noch: Warum begab ſich Gutenberg nach Mainz, wenn er in Straßburg eine Druckoffizin hatte? Warum blieb er in Mainz wieder während 5 vollen Jahren unthätig, wenn er in Straßburg bewegliche Buchſtaben hatte? Warum druckte er in Mainz noch mit feſten Holztafeln, wie dieſes die bewährteſten Berichte über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, beſonders der von Trithemius, der Alles von Peter Schöffer, dem erfahrnen Mitwirker bei der Aus-

bildung der Buchdruckerkunſt gehört hat, verſicherten? Wie vertrage ſich endlich das klare Zeugniß dieſes Mannes und mehrerer Andern, mit den zweideutigen Ausdrücken der ſtraßburger Prozeßakten? Welcher Quelle gebühre der Vorzug?

Ich antworte auf jede Frage. Wenn auch Gutenberg in Straßburg einen ſolchen Vorrath von Gezügen hatte, daß dieſer dem von den Geſellſchaftern eingeſchoſſenen Gelde gleich zu achten war, ſo konnte man dieſen Vorrath noch keine Druckoffizin nennen. Gutenbergs Lage mag in den lezten Jahren zu Straßburg ſehr traurig geweſen ſeyn, ſein unglückliches Geſchick hatte ihn dort hart verfolgt. Bei ſeiner Rückkunft war es ihm in Mainz nicht günſtiger. Wir ſehen ihn, immer im Kampf mit dem Schickſal, bei ſeinen Freunden Geld aufnehmen [1]. Tritheim und der junge Fauſt ſagen uns zwar, Gutenberg habe zu Mainz in der Geſellſchaft mit Fuſt ſeinen Bücherdruck mit feſten Tafeln angefangen, worin die Buchſtaben nach der Ordnung eingeſchnitten geweſen; allein des jungen Fauſt Bericht verdient keinen hiſtoriſchen Glauben und der Abt Tritheim, ein höchſt verehrlicher Mann, an deſſen Glaubwürdigkeit ich nie zweifelte, den ich achte, wie er von ſeinen Zeitgenoſſen geachtet wurde, hatte zum Gewährsmann den Peter Schöffer. Dieſer, wenn es darauf ankam Gutenberg zu ſchaden, that es gewiß und vererbte dieſe Geſinnung auf Sohn und Enkel. Obſchon er Gutenberg ſeinen Ruhm und Reichthum verdankt, ſo verbitterte er ihm doch ſeine Tage, wo er nur konnte. Ich bezweifelte nie, daß Gutenberg zuweilen mit Holztafeln kleine Sachen gedruckt habe [2], wir beſitzen ja noch ſolche Holztafeln [3]; wenn aber Peter Schöffer dem Abt Trit-

1) Mein Werk: Geſchichte d. Erfind. d. Buchdk. I. 165 II. 253.
2) Mein Werk: I. 177.
3) Mein Werk I. 178.

heim erzählt: „Sie druckten damit das Wörterbuch, „Katholikon genannt“ und man darunter ein ganzes Werk verſtehen will, ſo frage ich: hat Peter Schöffer dem Tritheim ein Exemplar davon gezeigt, hat er ſelbſt eins geſehen? Kein Gelehrter zweifelt, daß Schöffer mit dieſem Wörterbuch, Katholikon genannt, dem guten ehrlichen Prälaten eine Lüge aufgebunden habe. Es iſt auch ganz gleichgültig, ob der Tafeldruck auf den Druck von Büchern angewendet, dem Typendruck vorhergegangen und zuweilen, bei kleinen Sachen, mit ihm gleichzeitig angewendet worden ſey. Allein wer will beweiſen, daß Gutenbergs erfinderiſcher Kopf früher auf die Anwendung von Tafeln zum Druck von Büchern gefallen ſey, ehe er die unendlich gröſſere Idee in ſeinem Geiſte gefaßt, mit beweglichen, zerlegbaren Typen Bücher zu drucken. Wenn die ſtraßburger dritzehn'ſche Prozeßakten unvollſtändig, undeutlich, unlogiſch ſind, wie dieſe Zweifler behaupten, ſo läßt es ſich eben ſo gut ſagen, Tritheim's Bericht iſt nicht in allen Theilen vollſtändig, deutlich und logiſch. Das darin beſchriebene Wörterbuch, genannt Katholikon, exiſtirte nie. Die ſtraßburger Prozeßakten enthalten Erklärungen von Leuten, die wenig Bildung hatten, ſie ſind von Perſonen aufgenommen, denen es ebenfalls daran gemangelt zu haben ſcheint, ſie ſind in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit in Straßburg aufgenommen, wo allda, wie an andern Orten das Licht geiſtiger Aufklärung ſich nur ſpärlich verbreitete, ſie ſind in dem ſchlechten elſaſſer Dialekt niedergeſchrieben, folglich kein Wunder, wenn ſie unvollſtändig, undeutlich und unlogiſch ſind. Dieſes benimmt aber ihrer Wahrhaftigkeit nichts, und ſie ſind dem verſtändlich, der die Wahrheit ſucht u. ſie, wie geſagt, verſtehen will. Fragt man endlich nach

dem Vorzug dieſer Quellen, ſo ſind die ſtraßburger drit-zehn'ſche Prozeßakten authentiſche Archivalakten, größtentheils Zeugniſſe von Perſonen, die mit eignen Augen geſehen und zum Theil bei den Handlungen mitgewirkt haben. Solche Zeugniſſe haben bei dem Geſchichtsforſcher und dem Rechtsge-lehrten den Vorzug vor Zeugniſſen und Berichten von Hörenſagen.

7) Sagen dieſe Zweifler: Wenn der groſſe Vorrath von Gezüge, zum Drucken von Büchern in feſten Holztafeln oder beweglichen Buchſtaben, beſtimmt geweſen wäre, ſo würde Gutenberg in deſſen Beſitze nicht ein volles Dezennium in Verlegenheit und Noth verlebt haben, und es wäre nicht denkbar, daß im Jahre 1450 bei dem Abſchluſſe des Geſellſchafts-vertrags mit Fuſt nichts mehr von dieſem ſtraßburger Gezüge ſollte vorräthig geweſen ſeyn, und dieſer zu deſſen Zu-richtung 1600 fl. an Gold hätte zuſchieſſen müſſen [1].

Ich antworte: Bei Gutenbergs Schüchternheit, bei ſeiner Lebensweiſe, zurückgezogen und im Geheim arbeitend, läßt ſich alles dieſes wohl erklären. Wir ſehen aber auch, wie weit er bei dieſer Art zu handeln in ſeinen Verſuchen gekommen iſt, und daß er nichts fertig brachte. Wer wird es aber nicht für ſehr wahrſcheinlich, ja für gewiß halten, daß er dem verſchmizten Fuſt vor Abſchluß des Vertrags einige Probearbeiten vorgelegt habe, die nicht auf uns ge-kommen ſind? Gewiß iſt es, daß es ihm unmöglich gewe-ſen ſeyn würde, gleich, nach dem mit Fuſt abgeſchloſſenen Vertrage, zur Fertigung des zum Bücherdrucke nothwendigen Werkzeugs und der beweglichen Buchſtaben zu ſchreiten, wenn er nicht das Geſchäft ſchon viele Jahre vorher getrieben hätte u. durch die in Straßburg gemachten Verſuche darin geübt geweſen wäre.

---

1) Dieſer Zweifel wurde im Allgemeinen Anzeiger von Gotha, Dienſtag den 19. November 1835, Nro. 316, erhoben.

8) wird geſagt: Die vier in der Preſſe befindlichen Stücke, dienten zu einem Bogen in Quartformat, und nebeneinander gelegt, bildeten ſie die vorderen Seiten 1, 8, 4 und 5 des Bogens. Wo wären dann, fragt man, die Rückſeiten 2, 3, 6 und 7 des Bogens geweſen?

Hierauf diene zur Antwort: daß man in dieſem 1, 8, 4 und 5, wohl eben ſo gut 1, 4, 2, 3, als die nöthigen Kolumnen, um einen halben Bogen in Quartform zu drucken, ſehen kann. Dieſe vier Kolumnen in beweglichen Buchſtaben zeigen uns ſchon die Buchdruckerkunſt in ihrer Vollkommenheit.

9) ſagt man noch: Sahſpach's Preſſe ſey keine Buchdruckerpreſſe, ſondern eine Druckerpreſſe geweſen, gebraucht zum Spiegeldruck, nämlich zur Aufdruckung von Verzierungen und Malereien auf die Spiegelrahmen, nach der Art der venetianiſchen Glasſpiegelmacher. Eben ſo ſeyen die Sachen zum Drucken, welche der Goldſchmied Dünne in den Jahren 1436, 1437 u. 1438 an Gutenberg lieferte, nicht zum Drucken von Büchern, ſondern zum Drucken der Spiegelrahmen gebraucht worden und ſein Wort Drucken müſſe in dem Sinne und Wortverſtande genommen werden, wie es von den damaligen Druckern, welche an einigen Orten beſondere Zünfte gebildet hätten, ſey gebraucht worden.

Die Behauptungen hinſichtlich der Preſſe paſſen nicht zum Zuſammenhang der dritzehn'ſchen Prozeßakten, zu den vier Stücken in der Preſſe, zu ihrem Geheimhalten, zu ihrem Zerlegen, und dem Zuſatze, damit Niemand etwas ſehe, noch merke. Welche Erfindung war bei der Bedruckung von Spiegelrahmen mit Malereien geheim zu halten, wenn die Venetianer dieſen Gebrauch längſt kannten und übten? Die Auslegung des Wortes Drucken in der Erklärung des

Goldſchmieds Dünne betreffend, ſo wird von mir nicht beſtritten, daß dieſes Wort in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine allgemeinere Bedeutung gehabt habe, und vom Bilderdruck, Kattundruck, Leinwanddruck gebraucht, und die Meiſter dieſer Künſte, Heiligendrucker, Kattundrucker, Leinwanddrucker genannt wurden; ſobald man es aber allein und ohne Beiſatz gebrauchte, verſtand es ſich nur vom Schriftdruck mit hölzernen Tafeln, der damals ſchon allgemein bekannt war, beſonders vom Schriftdruck der Bilderbücher [1]), welcher einen Zweig der Form- und Holzſchneidekunſt ausmachte, deren Meiſter ſchon im Jahr 1442 eine eigne Gilde oder Bruderſchaft zu Antwerpen, unter dem Namen der St. Lukasbruderſchaft, hatten [2]). Von dieſen Schriftdruckern verſtand auch der Goldſchmied Dünne ſein Wort drucken, nicht von einem Spiegeldruck, nicht von einem Aufdruck von Reliefverzierungen auf Spiegelrahmen, ein Verfahren das, gerade weil es ganze Zünfte dieſer Drucker gab, bekannt war, und nicht der Gegenſtand eines einträglichen Geheimniſſes ſeyn konnte. Verbindet man damit, was ich oben über die Erklärung des Goldſchmieds Dünne geſagt habe, ſo ergeben die ſtraßburger Prozeßakten offenbar die Vorarbeiten Gutenbergs zur Schriftvervielfältigung mit beweglichen und verſezbaren Lettern, das entſcheidende Criterium der eigentlichen Buchdruckerkunſt.

10) ſagt man: Gutenberg muſte doch am beſten gewußt haben, wo er die Erfindung der Buchdruckerkunſt gemacht: Ob in Mainz oder in Straßburg. Er ſage aber in der

---

1) Die Rede des berühmten Sekretärs der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Brüſſell Hrn. des Roches, in den memoires de l'academie de Bruxell. 515 — 539.

2) Des Roches a. a. O.

Endſchrift ſeines Katholikons vom Jahre 1460: die Kunſt ſey in der Stadt Mainz erfunden worden. Er habe folglich zu Straßburg nichts erfunden, und ſeine dort öffentlich und geheim getriebenen Künſte ſeyen die Buchdruckerkunſt nicht geweſen.

Die erhabene Inſchrift des Katholikons beweiſt gerade, was ich immer behauptet habe [1]) und was die ſtraßburger Akten nicht widerſprechen, daß Gutenberg die erſte Idee, Bücher durch Zuſammenſetzung beweglicher Buchſtaben zu drucken, in ſeiner Geburtsſtadt Mainz aufgefaßt habe, ehe er nach Straßburg gereiſt iſt. Er nennt in dieſer Endſchrift ausdrücklich die Formen, welche auch in den ſtraßburger Akten vorkommen, durch deren wunderbare Zuſammenfügung mit den Patronen der Druck dieſes Katholikons zu Stande gekommen ſey, — **mira patronarum formarumque concordia proportione et modulo impressus atque confectus est** [2]). —

11) bezieht man ſich auf die Endſchriften der von Fuſt, Schöffer Vater, Sohn und Enkel gedruckten Bücher und der lezteren Dedikationen an Kaiſer Maximilian I. ihrer Auflagen der verdeutſchten römiſchen Hiſtorien des Titus Livius, von den Jahren 1505 und 1541, worin allein der Stadt Mainz die Erfindung der Buchdruckerkunſt zugeſchrieben und an Straßburg nicht gedacht werde [3]).

Abgeſehen hievon, daß es auch von mir behauptet wird, daß die urſprüngliche Erfindung in Mainz gemacht worden, ſo habe ich in meinem Werke [4]) bewieſen, daß auf dieſe Endſchriften und Dedikationen nichts zu halten iſt. Sie ſind

1) Geſch. der Erfind. der Buchdruckerk. I. 153.
2) Geſch. der Erfind. I. 382. 385.
3) J. a. W. I. 549. 599.
4) J. a. W. I. 446 — 448.

Geburten des Neides, der Mißgunſt und tragen dieſes Gepräge offenbar an der Stirne.

Andere Zweifler, an ihrer Spitze der pariſer Schriftgieſſer Fournier, wollen in den ſtraßburger Prozeßakten nur den Plattendruck mit in Holz geſchnittenen Buchſtaben, angewendet auf den Druck von Büchern, aber keine beweglichen, zerlegbaren Buchſtaben ſehen, folglich nicht die eigentliche Buchdruckerkunſt. Fournier ließ im nämlichen Jahre 1760, wo Schöpflin's Werk [1]) zu Straßburg erſchien, Bemerkungen dagegen zu Paris drucken [2]). Seine Gründe ſind

1) die vier Stücke, welche ſich nach Andreas Dritzehn's Tod in der Preſſe befunden hätten, ſeyen nach Namen und Sache Holztafeln mit eingeſchnittenen Buchſtaben, welche die vier vordern Seiten des Quartbogens bildeten, aus denen die Form zuſammengeſezt war. Dieſe trennen, séparer, heiſſe nichts anders, als ſie nach aufgethanen Schrauben aus der Rahme nehmen, welche ſie umſchlieſſe. Jeder, der die Manipulation der Buchdruckerwerkſtätten kenne, der wiſſe auch, daß dieſes Verfahren nur auf feſte Holztafeln paſſe. Das Separiren von beweglichen Buchſtaben ſey ein anderes Verfahren und die ſtraßburger Gelehrten verwechſelten eines mit dem andern. Gutenbergs Verſuche ſeyen die Xylographie oder der Plattendruck, auf den Druck von Büchern angewendet, mit Verdrängung des Reibers durch die Preſſe, geweſen.

Fournier war ein Pariſer, der die deutſche Sprache

---

1) Vindiciæ typographicæ. Arg. 1760.

2) Observations sur un ouvrage intitulé: Vind. typog. Paris 1760. 8.

nicht verſtand, am wenigſten aber das elſaſſer Deutſch des 15. Jahrhunderts, in welchem dieſe Prozeßakten niedergeſchrieben ſind; er überſezte ſie ins Franzöſiſche nach ſeiner Anſicht der Sache und ſo erklärte er die vier Stücke für die vier Blattſeiten der Form, welche Gutenberg befohlen habe, aus der Preſſe zu nehmen und zu trennen, ôter et séparer. Das nennt aber der Deutſche nicht, das nannte Gutenberg nicht, ein Trennen von vier Stücken, die in der Preſſe lagen, ein Trennen, wodurch verhindert werden ſollte, daß Jemand ſehe oder merke, was es ſey. Die vier Stücke, als vier Blattſeiten in vier feſten Tafeln mit eingeſchnittenen Buchſtaben wären auch nach aufgemachten Schrauben und aus dem Rahmen gelegt, nach der Trennung feſte Tafeln geblieben und der Unerfahrenſte würde, bei der ſchon aller Orten bekannten Holzſchneidekunſt, beim erſten Anblick ſie für Tafeln der Holzſchneider erkannt, ſie wieder nebeneinander gelegt und ſo das ganze Geheimniß geſehen haben. Wer wird unſerm geiſtvollen Gutenberg ein ſo geiſtloſes Geheimthun zumuthen, oder ſoll vielleicht die Lage der Stücke in der Preſſe oder die Preſſe ſelbſt oder die Anwendung des Tafeldrucks auf den Bücherdruck das Geheimniß geweſen ſeyn? Gutenbergs groſſen Geiſt beſchäftigte zu Arbogaſt nicht das ſogenannte Riemen- oder Formenſchneiden und zur Verdrängung des Reibers, erſann er keine Preſſe. Die beweglichen Buchſtaben und ihre Zuſammenſetzung in brauchbarer Art, beſchäftigten dort ſeinen Geiſt, wie ſeine Hände.

2) glauben dieſe Zweifler eine Hauptſtütze ihres Tafeldrucks in Tritheim's Bericht über die Erfindung der Buchdruckerkunſt, wie er ihn von Peter Schöffer erhalten hat, zu finden, weil hier Tritheim ſagt: „Zuerſt druckten

„ſie mit hölzernen Tafeln, worin die Buchſtaben nach der „Ordnung eingeſchnitten waren, und in zuſammengeſezten „Formen das Wörterbuch, Katholikon genannt, konnten „aber mit dieſen Formen nichts anders drucken, weil die „Buchſtaben in dieſelben eingeſchnitten und daher unbeweg„lich waren.“ Hier ſind, ſagen die Zweifler, Gutenbergs Tafeldrucke unwiderſprechlich bewieſen und er druckte ſogar ein ganzes Wörterbuch, Katholikon genannt. In Mainz ſezte er alſo den Tafeldruck, den er in Straßburg angefangen hatte, fort.

Daß Gutenberg gleichzeitig kleine Sachen mit Holztafeln gedruckt hatte, habe ich noch niemals widerſprochen. Der Akademiker Daunou ſagte [1]: „War „es nicht einfacher, kürzer ſogar und haushälteriſcher, „dergleichen kleine Büchlein auf Holztafeln zu ſchneiden? „Für groſſe Unternehmungen beſtimmten Gutenberg und „deſſen Mitarbeiter die beweglichen Buchſtaben.“ Wo iſt, frage ich nochmal, jenes Vokabularium, genannt Katholikon, von dem Tritheim ſpricht, hingekommen, wenn je ein ſolches, als gröſſeres Werk gedruckt wurde? Die Welt hat davon keine Spur und ſie würde eine haben, wie von allen Werken, die je gedruckt wurden, wenn ein ſolches exiſtirt hätte. Gutenbergs ſpäteres oder gleichzeitiges Plattendrucken konnte ſeiner groſſen Erfindung, mit beweglichen Lettern zu drucken, nicht ſchaden und war nur Mittel, dem Reſultat näher zu kommen, indem man die Platten in die einzelnen Buchſtaben zertheilte. Wenn Peter Schöffer dem Abt Tritheim ferner erzählte: „Nach dieſen Erfindungen gingen „ſie zum Feinern über und erfanden die Art, in Formen

1) Analyse des opinions — 126.

„alle Buchſtaben des lateiniſchen Alphabets zu gieſſen,“ ſo mag ſich dieſes in Mainz zugetragen und Peter Schöffer dieſes für die Anfänge der Kunſt gehalten haben, da er nicht wuſte und nicht wiſſen konnte, was durch Gutenberg zu Straßburg geſchehen war und erſt nach drei Jahrhunderten, durch die allda im Jahre 1745 aufgefundenen dritzehn'ſchen Prozeßakten, entdeckt wurde. In dieſen Akten ſehen wir aber keine Spur von feſten Tafeln mit eingeſchnittenen Buchſtaben.

3) wird auch der Bericht des Johann Friedrich Fauſt zur Stütze gebraucht, worin dieſer erzählt: „Johann „Fauſt habe lange darüber gedacht, wie man Bücher mit „weniger Mühe und Koſten drucken könne. Gott habe ihm „endlich dieſe Mittel an Handen gegeben und er habe eine „Alphabettafel mit erhöhten Buchſtaben in ein Format ge„ſchnitten und eine ſchwarze zähe Tinte zum Abdruck er„funden. Solche abgedruckte Alphabettafeln ſeyen von „Jedermann gekauft worden, worauf man auch den Donat „gedruckt hätte. Weil aber dieſe auf ganze Tafeln geſchnitten, „die Buchſtaben darin ungleich, und der Abnutzung unterworfen „geweſen, ſo ſey der Erfinder auf den Gedanken gekommen, „daß es beſſer wäre, mit einzelnen Buchſtaben ein Buch zu „ſetzen, als ſie in ganze Kolumnen zu ſchneiden; daher habe „er die Bretter voneinander geſchnitten, die geſammten „Buchſtaben herausgenommen, damit die Setzerei angefangen „und die abgängige Buchſtaben mit neuen erſezt [1].“

Was hier der geſchwätzige junge Fauſt zur vermeintlichen Erhöhung ſeiner fauſtiſchen Familie ſagt, verdient gar keine Beachtung. Sein Bericht kommt zwei Jahrhunderte

---

1) Meine Geſch. der Erfind. I. 108.

nach der Erfindung, er enthält offenbare Lügen und iſt mit dem ſeines Vaters im geradeſten Widerſpruche [1]).

Die Plattendruckerei iſt ein Sprößling der Holzſchneidekunſt, ſie erſcheint im Vor- und Nachſpiel der groſſen Erfindung, wenn Gutenberg ſie je ausübte, ſie erſcheint noch bis in die lezten Dezennien des erſten typographiſchen Jahrhunderts, wo ſie erſt ganz verdrängt wurde, als ſie zur größten Höhe geſtiegen war. Ihre ausübenden Meiſter, größtentheils Formſchneider, hatten keine Idee von der wahren Buchdruckerkunſt.

Aus den dritzehn'ſchen Prozeßakten bleibt folglich der Beweis feſt ſtehen, daß Gutenberg zu Straßburg vom Jahr 1436 an, bis zum Ende des Jahres 1438, Verſuche, mit beweglichen Lettern Bücher zu drucken, gemacht und damit die wahre Buchdruckerkunſt in Ausübung geſezt hat, daher nur das Jahr 1436, erſtes Jahr der Verſuche, als dasjenige zu betrachten iſt, deſſen Jubiläum wir zu feiern haben.

Kein Deutſcher hat es noch gewagt über die Aechtheit dieſer Prozeßakten Zweifel erheben zu wollen. Auch nur leiſe ihn andeuten, halte ich für ein Vergehen gegen die Achtung eines Mannes, dem Deutſchlands Geſchichte ſo Vieles verdankt. Der Verfaſſer des Berichts und Beurtheilung meines Werkes in der allg. jenaer Lit.-Zeit. Jahrg. 1835, angeblich Hr. Sotzmann, ſagt: „Wären die ſtraßburger „Urkunden zweifelhaft, ſo hätte ſie längſt ein Deutſcher be„zweifelt, denn ein Deutſcher ſchont nie einen Deutſchen „aus Liebe zur Wahrheit.“ Nur dem Engländer Dybdin, einem ſonſt achtungswerthen Bibliographen iſt es eingefallen,

1) Mein Werk a. a. O. 116.

nicht gegen ihre Aechtheit, ſondern nur gegen ihre Originalität einen Verdacht, in der Beſchreibung einer Reiſe, die er im Jahre 1821 durch Deutſchland und Frankreich machte, zu erheben [1]). „Sie ſeyen, ſagt er, ohne Zweifel „von groſſem Werth, aber er könne ſich des Verdachts nicht „entſchlagen, daß der Karakter der Schrift nicht jener Zeit, „nicht dem Jahr 1440, ſondern, wie ihm ſcheine, dem 16. „Jahrhundert, vielleicht deſſen Anfange zugehöre. — Das „Ganze habe das Anſehen einer Kopie. —“ Der Gedanke einer Verfälſchung war ſelbſt dieſem Engländer fremd, und der Verdacht gegen die Originalität dieſer wichtigen Akten iſt einem Manne verzeihlich, der, wie er ſelbſt bekennt, kein Wort deutſch kann. Solche Protokolle laſſen ſich nicht verfälſchen, wie einzelne Urkunden. Dybdin ſelbſt ſagt: „Er „habe ſie mit ungewöhnlichem Fleiſſe betrachtet, ſie ſeyen „von Anfang bis zu Ende von der nämlichen Hand, mit „einer Art von gothiſcher Schrift in einen kleinen Folioband „geſchrieben.“ Fände ich irgend einen Verdachtsgrund der Einſchiebung in dieſe alten ſtraßburger Rathsprotokolle, ſo würde ich eben ſo wenig Anſtand nehmen, ihn zu äuſſern, als bei den zwei bodmänn'ſchen Urkunden. Bodmann war mein Lehrer und mein Freund, doch ſcheute ich mich nicht ſeine beiden bekannten Urkunden für erdichtet zu erklären, und Niemand hat mich darüber getadelt. Bodmann wollte keine abſichtliche, keine bösliche Verfälſchung mit dieſen Urkunden begehen, er fertigte ſie aus Scherz, zur Ueberliſtung ſeiner Freunde Oberlin und Fiſcher. In beiden ließ er Gutenberg beſtimmt von ſeinen gedruckten Büchern ſprechen. Auch Schöpflin würde beſtimmt über Gutenbergs

---

1) Tour in france and germani. London 1821. III. 33.

Verſuche im Bücherdruck zu Straßburg geſprochen haben, wenn er zur Ehre dieſer Stadt etwas hätte verfälſchen wollen. Hier iſt Sache und Perſon über jeden Verdacht erhaben. Der Gedanke einer Verfälſchung dieſer Urkunden wird nie in meiner Seele Raum finden. Scheinbare Widerſprüche laſſen ſich bei allen gerichtlichen Verhandlungen auffinden und haben ihren Grund in den Schwächen der Menſchen, die da handeln und etwas niederſchreiben. Dieß ſind Nebenſachen, aber in der Hauptſache iſt Originalität und Wahrheit in dieſen Akten anſchaulich.

Wir Mainzer können die ſtraßburger Prozeßakten ganz entbehren. Wir haben an Tritheims Zeugniß, an dem helmasbergiſchen Notariatsinſtrument, an der lateiniſchen Bibel, an den Pſalterien und dem Katholikon genug, um Gutenbergs Erfindung vor aller Welt zu beweiſen; es kann der Stadt Mainz gleichgültig ſeyn, ob das Jubiläum der Erfindung nach den ſtraßburger Prozeßakten im Jahre 1836, oder nach der kölner Chronik im Jahre 1840, oder nach dem helmasbergiſchen Notariatsinſtrument im Jahre 1850, oder nach dem Bibeldruck im Jahre 1855 gefeiert werde. Schöpflin hatte keine Urſache zur Verfälſchung. Wenn hiſtoriſche Wahrheit einen Werth hat, ſo geht dieſer Werth der Wahrheit über Alles.

Die Mitglieder der Kommiſſion zur Errichtung des Denkmals für Gutenberg verdienen keinen Tadel, ſondern den Dank der Mit- und Nachwelt, wenn ſie durch ihren Aufruf vom Februar 1832 nicht allein Deutſchland, nicht allein Europa, ſondern die ganze Welt aufforderten, das Jahr Ein tauſend acht hundert ſechs und dreißig, womit die Buchdruckerkunſt in ihr fünftes Lebensſäkulum tritt, als das Geburtsjahr der göttlichen Kunſt feſtlich und allgemein

durch die Errichtung eines Monuments zu feiern, wenn ſie rufen: Im Jahre 1836 muß den Manen Gutenbergs werden, was die ihm nähere Nachwelt nicht zu gewähren vermogte.

In der Geſchichte der europäiſchen Menſchheit iſt kein Jahr, das den Menſchen gröſſere Pflichten zu ſeiner feſtlichen Feier auflegt, als das Jahr 36 eines jeden Jahrhunderts. Es iſt kein Sprung rückwärts, keine eitle Neuerungsſucht, keine holländiſche Verfrühung, kein Machtſpruch einer Kommiſſion, kein Beſchluß eines Stadtregiments, wie das haarlemer Koſterfeſt vom 11. und 12. Juni 1823, keine unedle Spekulation auf ergiebigen Beitrag zur Monumentskaſſe, wie ein Aufſatz in den berliner Nachrichten [1]) andeuten möchte. Nein! es iſt die nothwendige Folge einer Entdeckung von geſchichtlichen Beweiſen, die erſt fünf Jahre nach der lezten Jubelfeier des Jahres 1740 aufgefunden wurden und wir würden uns an der Geſchichte verſündigen, wenn wir nach der Auffindung derſelben fortfahren wollten, ferner das Jahr 40 des Jahrhunderts nach der kölner Chronik, oder nach einem Herkommen von drei Jahrhunderten, das der Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg wegen Luthers Bibelüberſetzung, die ihn reich u. glücklich gemacht hatte, auf ſeinen Namenstag im Jahre 1540 gründete, zur Feier des Jubeljahres zu wählen, oder gar bis zum Jahre 50 oder 55 des Jahrhunderts zu verſchieben. Eine ſchlechte Chronik, ein dreihundertjähriger Gebrauch darf uns nicht hindern, zum Beſſeren, zum Verläſſigeren überzugehen.

Ich bin überzeugt, die geachteten Gelehrten Sotzmann [2]) u. Friedländer zu Berlin, Starklof zu Roſtock u. Meyer zu

1) Jahrg. 1836.

2) In einem ohnlängſt hieher geſchriebenen Briefe proteſtirt er

Braunſchweig werden als einſichtsvolle Männer nach vorliegenden ſchlagenden Beweiſen ſich dem allgemeinen Feſt anſchlieſſen, ſie werden nicht mehr fragen: Warum wollen wir im Widerſpruch mit unſern Voreltern um vier Jahre zurückgehen? Es iſt gewiß, ſagt Hr. Starklof [1]: „eine „ſchöne erhebende Idee, daß ganz Deutſchland an einem „und demſelben Tage jedes Jahrhunderts ſich vereint des „Andenkens an die Kunſt erfreuen ſoll, deren Verbreitung „ſeit vier Jahrhunderten der ganzen geiſtigen und materiellen „Bildung der Welt eine veränderte Richtung gegeben hat.“

Schon ſagen die Straßburger in ihrem Aufrufe vom 23. April 1835, zur Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt im Jahre 1836: „Wir reichen den Mainzern eine freundliche Hand. Unſer Feſt wird, „wie das Ihrige im Jahre 1836 ſtatt finden. Ein „Wechſel der Deputation wird bezeugen, daß beide „Städte eine Rivalität für immer abgelegt haben, „welche nur zu lang die allgemeine Dankbarkeit, „worauf Gutenbergs Manen Anſpruch haben, verzog [2].“

Ich frage nochmal und zum leztenmal: Was wollen wir feiern? Jeder wird antworten: Die Erfindung der Buchdruckerkunſt. Nicht die Epoche ihrer Vervollkommnung,

---

gegen die Ehre, der Verfaſſer beider in der Allg. Jen. Lit.-Zeit. befindlichen Rezenſionen über mein Werk zu ſeyn.

1) In den oldenburger Blättern. Jahrg. 1835. Nr. 1 Seite 15.

2) Nous tendons aux Mayencais une main amie. Notre fête aura lieu comme la leur en 1836. Un échange de députation attestera, que les deux villes ont déposé pour toujours une rivalité, qui n'a que trop long temps retardé l'homage unanime, auquel ont droit les manes de Gutenberg.

nicht eine Epoche, die zwiſchen der Erfindung und der Vervollkommnung im Mittel liegt, nicht die Epoche, wo alle Mittel gefunden waren, der Hinderniſſe Meiſter zu werden. Wir haben folglich nur die Wahl zwiſchen den Jahren 1436 und 1440. Welches dieſer Jahre hat aber den feſteſten Anhaltspunkt in der Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt? Welches berechtigt uns am meiſten zur Annahme des hiſtoriſchen Beweisſatzes: Iſt in jenem oder in dieſem Jahre die erhabene Idee, Bücher mit beweglichen Buchſtaben zu drucken, durch Handlungen und Verſuche, die zum Ziele führten, ins Leben getreten? Für das Jahr 1440 haben wir die kölner Chronik, einige ſpätere Chroniken, die ihr nachſchrieben, und den zu entſchuldigenden Irrwahn unſrer Voreltern; für das Jahr 1436 aber haben wir gerichtliche Zeugniſſe in Prozeßakten, archivaliſche Urkunden, die keinem Zweifel Raum geben, man müſſe ſie denn für unterſchoben, für verfälſcht und den achtbaren Geſchichtſchreiber des Elſaß, Hrn. Prof. Schöpflin für den Verfälſcher erklären, wogegen, nebſt meiner innigſten Ueberzeugung, alles das ſtreitet, was ich darüber in meinem Werk [1]) geſagt und durch das Zeugniß des Prof. Schweighäuſer bekräftiget habe.

Wir geben Straßburg die Ehre, die ihm gebührt, feiern aber darum in Mainz nicht ein Erinnerungsfeſt des Verſuchens im Geburtsorte des Verſuchenden, ſondern wir feiern nach geſchichtlichen Beweiſen, mit der ganzen Welt, das Feſt der Erfindung der Buchdruckerkunſt in einem Anhaltspunkt, worin die groſſe Schöpfungsidee, mit beweg-

1) Geſchichte d. Erfind. d. Buchdruckerkunſt I. 51 und 52.

lichen Buchſtaben Bücher zu drucken, mit den Verſuchen zur Ausübung zuſammentritt. Dieſen Anhaltspunkt finden wir im Jahre 1436, wo wir Gutenbergs erſte Verſuche zu Straßburg ſehen, welche nothwendig jene Idee vorausſetzen. Mit dieſer Vorausſetzung kommen wir nach Mainz, weil Gutenberg in der Endſchrift ſeines Katholikons vom Jahre 1460 ſagt: „Gott habe in „ſeiner Güte die Stadt Mainz allen Nationen der Welt „vorgezogen, indem er ſie mit einem ſo hohen Geiſteslicht „beſchenkt hätte.“ In der Stadt Mainz hat Gutenberg die groſſe Idee aufgefaßt, mit ihr iſt er nach Straßburg gewandert, dort hat er ſie, in ſeiner Einſamkeit, im Kloſter Arbogaſt verborgen, durch Verſuche Jahre lang ins Leben geſezt, bis er endlich dabei im Jahre 1438 überraſcht wurde.

Wer beweiſt uns, daß Gutenberg im Jahre 1400 geboren worden und er erſt 20 Jahre alt geweſen ſey, als er ſeine Vaterſtadt Mainz verlaſſen hat? Er ſtarb vor dem 24. Februar 1468. Wer wird behaupten wollen, daß er nicht älter, als 67 Jahre geworden und nicht ſchon vor dem Jahre 1400 geboren wurde? Und angenommen, der geiſtvolle Mann ſey erſt 20 Jahre alt geweſen, als er Mainz verlaſſen, warum ſoll er nicht in ſeinem 20. Jahre oder noch früher die Idee in ſeinem Geiſte aufgefaßt haben; und wenn es geſchehen iſt, wer wird daraus folgern wollen, wir müſten dann das Jahr 1420, als ein früheres Jahr der Erfindung feiern? Ich habe oben bewieſen, daß die Auffaſſung der Idee, Bücher mit beweglichen Lettern zu drucken, nicht hinreiche, ſondern Verſuche damit verbunden werden muſten, um ins Leben zu treten und daß beide Momente die Geburt begründen. Es iſt für Mainz ganz gleichgültig, daß Gutenbergs Verſuche in Straßburg be-

gonnen haben. Es iſt ein eitler, nichtsbedeutender Streit, ob dies in Mainz oder Straßburg geſchehen ſey. Gutenberg, der Wohlthäter der Menſchheit, und ſeine Erfindung gehört Mainz an, er war der Zeitgenoſſe unſerer Väter, er war mitten unter ihnen geboren. Dies ſagte ſchon unſer würdiger Präfekt Jeanbon=St.=André, in ſeiner herrlichen Eröffnungsrede der erſten Sitzung der Geſellſchaft für Künſte und Wiſſenſchaften des Departements vom Donnersberg, gehalten in der hieſigen Altenmünſterkloſterkirche, am 6. April 1804, der ich als Mitglied beiwohnte [1].

Meine Bemühungen für das Jahr 1836, als viertes Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunſt, ſind nicht unbegreiflich, ſie ſind die Bemühungen eines vaterländiſchen Geſchichtforſchers, der nur geſchichtliche Wahrheit ſucht und wo er ſie findet, daran feſthält, ohne ſich um die Meinungen Anderer zu bekümmern. Eine Widerlegung ſcheue ich nicht, ſie wird aber Jedem ſchwer fallen.

Die Gutenbergskommiſſion, deren Mitglied ich ſeit ihrer Errichtung bin, hat ihren Aufruf von Februar 1832 überſchrieben: Aufruf um das herannahende Säkularfeſt der Buchdruckerkunſt durch Errichtung eines Monuments zu Ehren ihres Erfinders J. Gensfleiſch zum Gutenberg würdig zu feiern. Sie hat darin der Welt ihren Wunſch bekannt gemacht, mit dem gegenwärtigen

---

1) Il avait été le bienfaiteur moral de l'humanité toute entière. Il fût le contemporain de nos pères, il naquit au millieu d'eux, mais a-t-il commencé ses travaux au millieu de vous? c'est ce à Mayence, c'est ce à Strasbourg, qu'est due l'invention de l'imprimerie, dispute vain et insignificante. Gutenberg vous appartient.

Jahre Ein tauſend acht hundert ſechs und dreißig, mit welchem die Buchdruckerkunſt in ihr fünftes Lebensſäkulum tritt, als Geburtsjahr feierlich zu begehen und damit die Enthüllung des den Manen ihres groſſen Erfinders, unſers Gutenbergs, zu errichtenden Denkmals zu verbinden. Dahin ging ſeit vier Jahren alles Streben der Kommiſſion. Sie hat mit ihrem Aufruf die Verbindung beider Feſte in die Welt proklamirt, ſie hat dadurch Verpflichtungen eingegangen, die ſie erfüllen muß. Dieſer Punkt iſt für ſie ein Ehrenpunkt. Zurückgehen würde alles problematiſch machen. Sie hält ihr Wort, ſie bleibt ihm getreu und der Sache konſequent; ſie hat nicht eigenmächtig, nicht willkührlich, nicht heimlich gehandelt. Zu allen ihren Sitzungen wurde der Präſident des hieſigen Vereins für Kunſt und Literatur eingeladen, er erſchien bei allen oder ließ ſich durch ein Mitglied des Vorſtandes vertreten.

Laſſen wir uns nicht durch einige Widerſacher abſchrecken, welche die Auslegung der ſtraßburger Prozeßakten zu einer Streitfrage machen wollen, und mit Beweiſen drohen, die nicht zu fürchten ſind. Ich werde, ſo lange mir Kräfte bleiben, den Beſchluß der Kommiſſion und ihren Aufruf vom Jahre 1832 vertheidigen. Er iſt auf geſchichtliche Daten gegründet.

Alle, welche die ſtraßburger dritzehn'ſchen Prozeßakten leſen und ruhig prüfen, werden noch mit mir ſagen: Nur das Jahr 1836 kann als Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunſt gelten.

Ich bin mit unſerm Zeitalter aller Neuerungen Feind, weil viele nichts taugen und ſchädlich ſind, allein die Verlegung des Jubeljahres der Erfindung der Buchdruckerkunſt vom Jahr 40 auf das Jahr 36 des Jahrhunderts ſchadet

keinem Menſchen als Neuerung, und geſchichtliche Momente machen ſie nothwendig.

Wenn ich meine Stimme laut dafür erhebe, daß Gutenberg ſchon vom Jahr 1436 an zu Straßburg Verſuche der Buchdruckerkunſt mit beweglichen Lettern gemacht habe, dieſes Jahr daher als Normaljahr der Kunſt müſſe angeſehen und ihr Jubiläum in dieſem Jahre gefeiert werden, ſo ſtehen auf meiner Seite eine Menge einſichtsvoller Männer. Für mich ſtehen alle Gelehrte Straßburgs ohne Ausnahme, ſowohl die Verſtorbenen als Lebenden. Von den Verſtorbenen nenne ich nur Schöpflin, Bäer, Oberlin, Lichtenberger, Schweighäuſer. Von den Lebenden haben, das am 23. April 1835 zur Feier des Säkularfeſtes im Jahre 1836 zu Straßburg durch den Druck bekannt gemachte Programm, unterſchrieben: 1) L. M. Cottard, Rektor der Akademie zu Straßburg, als Präſident der zur Feſtfeier angeordneten Kommiſſion, 2) F. v. Türkheim, Maire der Stadt Straßburg, Vizepräſident dieſer Kommiſſion, 3) Bruch, Doyen der Fakultät der Theologie, 4) Kern, Doyen der juriſtiſchen Fakultät, 5) Caillot, Doyen der Fakultät der Medizin, 6) Düvernoy, Doyen der Fakultät der ſchönen Wiſſenſchaften, 7) Hulin, Doyen der nämlichen Fakultät, 8) Räs, Oberer des groſſen Seminars, 9) Herrnſchneider, Profeſſor der Fakultät der ſchönen Wiſſenſchaften und Bibliothekar der Stadtbibliothek, 10) Jung, Profeſſor der Fakultät der Theologie und Stadtbibliothekar, 11) Raspiler, Rechtsgelehrter, 12) Weigel, Notar und Stadtrath, 13) Laquiante, ehemaliger Eleve der politechniſchen Schule und 14) Berger, Advokat, Sekretär der Kommiſſion. Von den gelehrten Männern auſſer Straßburg nenne ich nur unter den Verſtorbenen einen La Serna Santander,

von Heineke, Daunou und unſern Prof. Braun, der als Vizepräſident unſers Kunſtvereins den von Hrn. Prof. Schacht verfaßten Aufruf vom Februar 1832 geprüft hat, u. den Berathungen darüber, in den Sitzungen der Gutenbergs-kommiſſion vom 20. Dezember 1831 und 4. Februar 1832, beiwohnte. In Mainz haben dieſes Programm die zehn Mitglieder der Kommiſſion unterſchrieben, die noch leben. Von den auſſer Mainz Lebenden will ich nur anführen, die ungenannte Verfaſſer einiger ſchönen Aufſätze, in dem von Hrn. J. Heinr. Meyer zu Braunſchweig herausgegebenen, allgemein bekannten und beliebten Journal für Buchdruckerkunſt ꝛc. In der Beantwortung der Preisfrage: Wie kann die bevorſtehende vierte Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunſt am würdigſten gefeiert werden? ſagt der Verfaſſer des Aufſatzes Nr. XI.[1] „Mit dem Jahre 1836 „tritt die unſchätzbare Buchdruckerkunſt in ihr fünftes Lebens-„ſäkulum, eine Geburtsfeier, die vor allen in der Geſchichte „der europäiſchen Menſchheit feſtlich begangen zu werden „verdient. — An den drei verfloſſenen Säkularfeſten wurde „allgemein die Feier in den Jahren 1540, 1640 und 1740 „vorgenommen, da man weiß, daß ungefähr um das Jahr „1440 die Buchdruckerkunſt zuerſt praktiſch ausgeübt wurde, „indem man vor dieſer Zeit kein Druckwerk aufweiſen kann. „Es iſt indeſſen erwieſen, daß Gutenberg bereits im „Jahr 1436 zu Straßburg, wo er ſich wegen hei-„miſchen Unruhen aufhielt, die von ihm gemachte Er-„findung beweglicher Lettern einigen vertrauten „Bekannten mittheilte. Die weitere Ausführung ſeines „Vorhabens ſtieß hernach auf ſo viele Schwierigkeiten, daß

1) Jahrg. 1836. Monat März. Nr. 3.

„er erſt geraume Zeit nach der Rückkehr in ſeine Vaterſtadt „den Druck eines Buches bewerkſtelligen konnte. Es ſcheint „mir daher auch in Rückſicht auf die Geſchichte paſ„ſender, daß unſer 4. Jubelfeſt im folgenden Jahre „1836 gefeiert werde, da ja nicht die Ausführung „einer Erfindung, ſondern unſtreitig leztere ſelbſt „der wichtigere Akt iſt.“ Wer der Ehrenmann iſt, der dieſen durchaus ſchönen Aufſatz geſchrieben hat, weis ich nicht. Der Name iſt auch gleichgültig, die Sache ſpricht. So wie dieſer, denken auch andere. In dem Nr. 1.[1]) dieſes beliebten meyer'ſchen Journals ſagt ein mir ebenfalls Unbekannter: „Gutenberg ein deutſcher und kein anderer war der „alleinige Erfinder — Mainz, der Geburtsort Gutenbergs, „war die Wiege der Buchdruckerkunſt, die Berge und Thäler „erleuchtende und belebende Sonne. Dem Gutenberg ſey „alſo unſer größter, innigſter Dank für ſein herrliches „Geſchenk gebracht, ſein Andenken lebe fort in jedes Men„ſchen Herzen, ſein Jubiläum werde ein Volksfeſt aller „Welt, nicht Enkel noch Urenkel mögen vergeſſen, was „er der Welt geleiſtet und die allhundertjährige Feier hiezu „als Erinnerung dienen, — dabei glaube ich, daß die „Vollendung des Monuments und Enthüllung den Tag der „Feier weſentlich verherrlichen werde, da es von den „meiſten Seiten angenommen iſt, im Jahre 1436 „ſey die erſte Erfindung gemacht worden, ſo möge „auch im Jahre 1836 die Säkularfeier ſtatt fin„den.“

Mehrere Ehrenmänner anzuführen, welche in den ſtraßburger Prozeßakten die Verſuche Gutenbergs, mit beweg-

---

1) Jahrg. 1836. 14 und 15.

lichen Lettern Bücher zu drucken, ſehen und ſich für die Annahme des Jahrs 36 des Jahrhunderts zur Feier des Jubiläums der Buchdruckerkunſt laut erklären, halte ich für überflüſſig. Wir Mainzer können uns darüber hinausſetzen, wenn Hr. Schmalz zu Quedlinburg [1]) ſagt: „Und das Alles thun Männer ohne Namen, „blos weil ſie in Mainz leben!“ Sollte man mir wirklich für die Darlegung und Bekanntmachung der Gründe für das Jubiläum der Buchdruckerkunſt im Jahre 1836, jezt nicht danken, ſo bin ich doch überzeugt, man wird es thun, wenn ich nicht mehr bin.

1) Das Jubiläum d. Buchdruckerk. 1840. Seite 18.

Zweiter Anhang.

Ueber die Monumentsſache und was ſeit 30 Jahren darin geſchehen iſt.

Im Jahre 1830 habe ich am Schluſſe des 1. Kapitels meines Werkes, über die Erfindung der Buchdruckerkunſt durch Gutenberg zu Mainz [1]), nach der Beſchreibung der unſerm Gutenberg in ſeiner Vaterſtadt errichteten Monumente geſagt: „So wetteifern mainzer Bürger um eine heilige „Schuld theilweiſe abzutragen, welche durch Jahrhunderte „auf der civiliſirten Welt haftete. Der Zeitpunkt ſcheint ſich „zu nähern, wo auch die gröſſere Schuld, die Errichtung „eines groſſen Monuments, wird getilgt werden, weil „Groſſes nur groß kann belohnt werden. Wenigſtens kön„nen wir es bei der Feier des künftigen Säkularfeſtes er„warten.“ Jezt rufe ich mit freudigem Gefühle, der Zeitpunkt iſt gekommen, ich habe ihn erlebt, ich habe dazu mitgewirkt!

Schon im Jahre 1804 trat zu Mainz eine Geſellſchaft von vierzig Männern unter dem Vorſitze des verdienſtvollen Präfekten Jeanbon St.-André zur Beförderung der Künſte und Wiſſenſchaften des Departements vom Donnersberg zuſammen. Ihre erſte Sitzung in der hieſigen Altmünſterkirche eröffnete der Präſident am 12. Germinal XII. (6. April 1804) mit einer Rede, die gedruckt wurde und

1) I. 21.

ein Meiſterſtück der Beredſamkeit iſt. „Der Tag wird „kommen, rief er aus, zweifeln ſie nicht, wo Guten-„bergs Andenken wird gerächt, wo das Verſehen gut „gemacht, wo alle Weiſen Europa's ſich es zur heiligen „Pflicht machen, einen Stein auf ſein Grab zu tragen, „und ihm ein einfaches, aber erhabenes Monument zu er-„richten, worauf ſein Name mit unauslöſchbaren Karak-„teren wird geſchrieben werden. Man wird einſehen, daß „wenn die Gegenwart die Vergangenheit übertroffen, es Gu-„tenberg allein iſt, dem wir es zu verdanken haben [1].“

Schon in der erſten Sitzung wurde einſtimmig beſchloſſen:

1) Es ſoll eine goldene Medaille an Werth von 240 Franken mit dem Bruſtbilde Gutenbergs, nach deſſen im Saal hangenden Porträt, auf ſeine beſte Lobrede aus-geſezt werden.

2) Seinem Andenken ſoll in Mainz ein Monument er-richtet [2]) und

3) ganz Europa durch einen Aufruf zur Einſchickung von Beiträgen eingeladen werden.

Dieſer Beſchluß wurde dem Miniſter des Innern zuge-ſchickt, welcher in deſſen Genehmigung ſagt: „Dieſes Mo-„nument muß der Gröſſe der Erfindung eines Mannes,

---

1) Un jour, n'en doutons pas, sa mémoire sera vengée, cet oubli sera reparé et les savans de toute l'Europe se feront un devoire religieux de porter chacun sur sa tombe une pierre, pour elever le monument simple, mais auguste, ou son nom sera inscrit en caractères ineffacables. On reconnaitra, que si les modernes ont, comme je le crois, surpassé les anciens, c'est a Gutenberg seul, que nous en sommes redevables.

2) Art. 2. Un monument sera elevé dans Mayence à la memoire de Jean Gensfleisch dit Gutenberg.

„den man unter die Wohlthäter der Menſchheit zählen „kann und dem erhabenen Karakter des groſſen Volkes, „in deſſen Mitte es ſoll errichtet werden, entſprechen 1).“

Der Sekretär der Geſellſchaft, Prof. Mathiä, welcher ſeitdem in Frankfurt verſtorben iſt, verfaßte das Programm, das vertheilt und aller Orten verſchickt wurde. Aus den entfernteſten Ländern lieſen Beiträge ein.

Noch im nämlichen Jahre 1804 kam Napoleon, als er kaum Kaiſer geworden war, in den lezten Tagen des Monats September nach Mainz. Auf die Verwendung des von ihm ſehr geachteten Präfekten Jeanbon St.-André, beſtimmte er zwei Millionen Franken zur Verſchönerung der Stadt Mainz, und erließ hier am 1. Oktober 1804 — IX. vendemiaire XIII. — das in den Annalen unſrer Stadtgeſchichte ewig merkwürdige Dekret, welches ich hier ſeinem ganzen Inhalte nach folgen laſſe:

„In dem kaiſerlichen Palaſt zu Mainz. Napoleon „Kaiſer der Franzoſen verordnet, wie folgt:

„Art. 1. Es ſoll in der Stadt Mainz, in dem Bezirke „der Domprobſtei, auf der Stelle der vereinigten Gebäude, „ein neuer Platz errichtet werden. Dieſer Platz ſoll einen „Flächeninhalt von zehn bis zwölf Tauſend Meter haben. „Art. 2. Die in dieſem Bezirk liegenden National-„häuſer, die nöthig ſind, um dieſen Platz zu bilden, „ſollen niedergeriſſen werden. Art. 3. Die Achſe dieſes „Platzes ſoll vom Thiermarkt gegen den Gemüßmarkt ge-

---

1) Ce monument doit repondre à la grandeur de l'invention d'un homme, que l'on peut compter parmi les bienfaiteurs de l'humanité et au caractère elevé du grand peuple, au millieu duquel il sera érigé.

„richtet ſeyn. Seine Hauptlinie wird durch die achteckigte „St. Sebaſtianskapelle, welche abgeriſſen wird, gehen. Auf „dieſem Platze ſoll ein Lokal zur Erbauung eines Schau„ſpielhauſes vorbehalten bleiben. Art. 4. Dieſer neue „Platz wird den Namen Gutenbergs, des Er„finders der Buchdruckerkunſt, führen. Art. 5. „Die Pläne, Vor- und Ueberſchläge in Bezug auf dieſen „neuen Platz, ſollen durch den Oberingenieur des Brücken„und Straßenbaues gefertigt, und dem Miniſter des „Innern zur Genehmigung vorgelegt werden. Art. 6. „Der Maire von Mainz wird ſogleich ein Generalprojekt „der Alignirung der Straßen vorlegen, um in Zukunft „bei der Wiedererbauung der Häuſer zu dienen, welche „wegen Alter oder andern Urſachen abgeriſſen werden. „Dieſes Alignirungsprojekt ſoll der Ingenieur des Brücken„und Straßenbaues fertigen. Art. 7. Die Miniſter des „Innern und der Finanzen ſind mit dem Vollzug dieſes „Dekrets beauftragt. Napoleon. Auf Befehl des Kaiſers. „Maret, Staatsſekretär.“

Der damalige Oberingenieur des Brücken- und Straßenbaues Saint-Far legte ſchon im Jahre 1805 die Separatpläne vor. Nach dieſen wurde noch im nämlichen Jahre das ſchöne Eckhaus, welches jezt Herr Graff beſizt, mit dem Nebenhauſe von den Bauunternehmern Geier, Roos und Wagner erbaut, und der erſte Stein vom Präfekten ſelbſt, in Beiſeyn des Mairs und der ſtädtiſchen Beamten gelegt. Nach den Plänen des Hrn. Saint-Far, ſollten auf den vier Ecken des Platzes vier ſolcher Pavillons, wie das graff'ſche Haus, erbaut werden, wodurch einer der ſchönſten und regelmäſſigſten Plätze Deutſchlands würde gebildet worden ſeyn. In der Folge wurde auf die genaue

Ausführung nicht gehalten und ſo ſehen wir nun manchen Mißſtand. Die über den Platz ziehende Straße, die heutige Ludwigsſtraße, erhielt den Namen Napoleonsſtraße.

Die Idee des Monuments war alſo ſchon damals verwirklicht und der Vorſchlag zur Ausführung gekommen. Nur der Krieg und die eingetretenen traurigen Verhältniſſe der Zeit hinderten die weitere Ausführung. Zwanzig Jahre gingen vorüber. Kaum hatte ſich Mainz von den Schreckniſſen des Krieges erholt, kaum hatte der Frieden angefangen ſich wohlthätig über ſeine Bewohner zu entfalten, als unſer gute Lehne[1]) und meine Bemühungen die Monumentsſache wieder ins Leben brachten. Auf Lehne's Vorſchlag ließ die Kaſinogeſellſchaft ihrem neu eingerichteten Hauſe ſeinen urſprünglichen Namen zum Gutenberg wieder geben, und er ſteht nun in goldner Lapidarſchrift ober dem groſſen Einfahrtsthore. Am 24. Oktober 1824 ließ die nämliche Geſellſchaft einen Denkſtein zur Ehre Gutenbergs in die Hofmauer, jetzigen Gartenplatz des Hauſes, einſetzen. Die damals zur Verherrlichung unſers groſſen Mitbürgers veranſtalteten Feierlichkeiten ſind uns noch im Gedächtniß. Meine dabei im Saale des Hauſes gehaltene Rede, wurde im Rhenus Nro. 4 als Beiblatt zur mainzer Zeitung abgedruckt. Darin ſagte ich unter andern: "Gutenberg kann zwar des Marmors entbehren, allein "die Ehre der Nachwelt erfordert, daß ihm noch dieſer "Beweis des öffentlichen Dankes gebracht, und dieſe Schuld "getilgt werde. Ein Denkmal von der ganzen civiliſirten

1) Er ſtarb am 15. Februar 1836, nach ſechsjährigen ſchweren körperlichen Leiden.

„Welt errichtet, würde unſerm Zeitalter Ehre machen. „Die Errichtung eines ſolchen Werkes iſt gewiß eine deutſche „Nationalangelegenheit. Die Weltgeſchichte ſoll der deutſchen „Nation nicht vorwerfen können, weniger Gefühl der „Dankbarkeit als die Völker des Alterthums beſeſſen zu „haben. In den Denkmälern feiert dankbar die Gegenwart „das Andenken der Verdienſte ihrer Wohlthäter aus der „Vergangenheit. Aus dieſer Achtung, welche Nationen „ihren groſſen Männern öffentlich erweiſen, erkennt man „die Stufe ihrer Civiliſation. Goldnes Mainz! Keine „Stadt der Welt hat um die geſammte Menſchheit ein gröſ„ſeres Verdienſt. In Mainz ſollte auch Gutenbergs größtes „Monument ſich den Augen der Menſchen zeigen.“ Jährlich wurde ſeither der 24. Oktober im Hofe zum Gutenberg gefeiert, wobei Lehne und ich nicht fehlten, und durch Reden an die Abtragung der groſſen Schuld, die Errichtung eines öffentlichen Denkmals für Gutenberg, erinnerten.

Am 24. Oktober 1827 wurde durch vereintes Wirken und auf gemeinſchaftliche Koſten des Kunſtvereins und der Kaſinogeſellſchaft das von unſerm geſchickten Plaſtiker Joſeph Scholl gefertigte ſchöne Standbild Gutenbergs im Hauſe, das ſeinen Namen trägt und von ihm bewohnt wurde, aufgeſtellt. Hr. Vizepräſident Pitſchaft ſagte damals in ſeiner in der Beilage Nr. 11 des Vereinsblattes abgedruckten Rede: „Dieſes Denkmal erſcheint nur als eine würdige „Zierde des Hauſes, das ſeinen Namen trägt. Sein hohes „Verdienſt um die ganze Menſchheit erheiſcht aber auch ein „groſſes Monument, auf einem groſſen öffentlichen Platze „und ſollte auch, wie ein gelehrter Neapolitaner im Jahre „1814 ausrief: Nicht allein Deutſchland, nicht allein Eu„ropa, ſondern die ganze Welt zuſammen wirken, Guten-

„berg ein Denkmal der Dankbarkeit zu errichten, ſo iſt „es doch für Mainz eine beſtimmte Verpflichtung.“

Der erſte Theil meines Werkes über Gutenbergs Erfindung erſchien im Jahre 1830, darin habe ich die Feier der Jubelfeſten des erſten, zweiten und dritten typographiſchen Jahrhunderts, welche auf Johannis des Täufers Tag, den 24. Juni, in den Jahren 1540, 1640 und 1740 gefeiert wurden, in ſo weit beſchrieben [1]), als ich davon erfahren habe, und zugleich die Schuld der öffentlichen Dankbarkeit: Gutenberg ein groſſes Monument in ſeiner Vaterſtadt zu errichten, neu angeregt [2]).

In der Generalverſammlung des Kunſtvereins vom 18. November 1831 ſtellte unſer heimathliche Bildner Scholl ein von ihm kunſtvoll in Gyps gefertigtes, beiläufig 3 Fuß hohes Modell eines Monuments Gutenbergs, den Mitgliedern des Vereins zur Beſchauung dar. Es ſtellte das Bild Gutenbergs unter einem gothiſchen Spitzthurm vor, und ſollte bei der wirklichen Ausführung eine Höhe von 45 Fuß erhalten. Hr. Prof. Braun, damals Präſident des Vereins, lehnte an dieſe Aufſtellung einen kurzen Vortrag über die Mittel zur Ausführung dieſes Monuments, und einen Antrag: Eine Kommiſſion zu wählen, welche, mit dem Vorſtande des Vereins berathend und mitthätig, mit der Ausführung des projektirten Denkmals beauftragt werde. Die weitere Berathung wurde zur Sitzung vom 2. Dezember 1831 vertagt. An dieſem Tag wurden durch Scrutinium folgende Glieder des Vereins zu Mitgliedern dieſer Kommiſſion ernannt: Die Hrn. Dahm, Geier, Neus,

1) I. 6. 7. 8.

2) I. 9.

Schaab und Schacht. Zugleich wurde beſchloſſen, den Hrn. Bürgermeiſter der Stadt zu bitten, aus der Mitte des Gemeinderaths ebenfalls fünf Glieder zu wählen, welche, vereint mit den vom Kunſtverein ernannten, zum gemeinſamen Zwecke wirken ſollten. Schon der 9. Dezember wurde zur Inſtallirung der Kommiſſion feſtgeſezt. An dieſem Tage erſchienen die gewählten Vereinsmitglieder, mit Ausnahme des verreiſt geweſenen Hrn. Geier und die aus dem Gemeinderath gewählten Hrn. Aull, Kupferberg, Le Roux und Pitſchaft. Der Hr. Arnold war entſchuldigt. Der ſtellvertretende Vereinspräſident Braun entwickelte in einem kurzen Vortrage die hohe Würde des Unternehmens, die ſchöne Ausſicht des Gelingens und erklärte die Kommiſſion für konſtituirt. Dieſe ſchritt ſogleich zur Wahl eines Präſidenten, zweier Sekretarien und eines Kaſſirers. Durch die Abſtimmung wurde Hr. Pitſchaft als Präſident, Hr. Schacht als erſter, Hr. Dahm als zweiter Sekretär und Hr. Kupferberg als Kaſſirer erwählt. Die Kommiſſion ſezte ſofort ihren Namen und Adreſſe feſt: Kommiſſion zur Errichtung eines Denkmals in Mainz für Johann Gutenberg.

Noch in der nämlichen Sitzung trug das Präſidium vor: Die Errichtung des Denkmals baſire auf eine Subſkription im Großherzogthum Heſſen und auswärts; es wäre demnach vor allem, zur Erfüllung geſezlicher Vorſchrift, die Ermächtigung hiezu bei hohem Miniſterium nachzuſuchen. Dann wurde eine generelle Diskuſſion eröffnet: 1) über den Platz, wo das Monument aufgeſtellt; 2) die Form und Umgebung dieſes Platzes; 3) aus welchem Stoffe das Monument gebildet, und 4) durch wen es ausgeführt werden ſolle.

Unter den in Vorſchlag gebrachten Plätzen wurde zuerſt der Platz Gutenberg, dann der Thiermarkt, der Gemüß-markt, der Franziskanerplatz und endlich der Schloß- oder Waffenplatz in Betrachtung gezogen.

Die Form betreffend waren die Meinungen einſtimmig, daß es ein koloſſales Standbild, mit den idealveredelten Grundzügen des bis izt in Straßburg ſich befindenden, für das Originalporträt Gutenbergs geltenden Gemäldes ſeyn ſolle. Ob aber eine Ueberdeckung zweckmäßig ſey, darüber waren die Meinungen getheilt, und ſollten deshalb die Ideen und Zeichnungen bewährter Bildner und Architekten eingeholt, und überhaupt der Konkurs abgewartet werden.

Das Material ſollte karariſcher Marmor oder Bronze-metallguß ſeyn. Die Ausführung dieſes europäiſchen Denk-mals müſſe, bei aller Achtung und Liebe für mitbürgerliche Künſtler, einem Bildner aufgetragen werden, der in einer europäiſchen Reputation ſtehe, und dieſer Wunſch auch in dem zu verbreitenden Aufrufe ausgeſprochen werden. Prof. Schacht, Mitglied der Kommiſſion, wurde mit deſſen Ent-werfung beauftragt, und es ſollte darin geſagt werden, daß ein Konkurs europäiſcher Künſtler, für den Entwurf und die Zeichnung eines grandiöſen Denkmals, eröffnet ſey. Der Grundſatz der Nothwendigkeit einer groſſen, freien Künſtler-konkurrenz, ſowohl für das Modell als den Guß des Stand-bildes, war alſo förmlich feſtgeſtellt.

Schon in der Kommiſſionsſitzung vom 20. Dezember 1831 gab Prof. Schacht Vorleſung des von ihm gefer-tigten Entwurfs des Aufrufs, welcher als Aufforderung an Europens Edle und Gebildete, ſowohl wegen der gediegenen Arbeit, als der Klarheit der Ideen und der ſchönen begeiſtern-den Sprache, eine vollkommene Anerkennung fand.

Bereits in der Kommiſſionsſitzung vom 4. Februar 1832 legte Präſidium eine Abſchrift des Reſkripts großh. Regierung vom 2. d. M. vor, welches die Genehmigung des Derſelben mitgetheilten Aufrufs zur Subſkription für das Denkmal Gutenbergs enthielt. Hr. Prof. Schacht las hierauf das gefertigte Program nochmalsm vor und wurde beſchloſſen, es in 2000 Exemplaren in deutſcher und 1500 in franzöſiſcher Sprache drucken zu laſſen. Noch wurde in dieſer Sitzung ein Brief des Plaſtikers Hrn. Rauch zu Berlin, vom 8. Jänner 1832, mitgetheilt, worin dieſer verdienſtliche Mann ſagt, daß er gern ſeine Hand zu einem ſo edeln, als intereſſanten Vorhaben leihen würde, wenn es ſich mit den ihm vorliegenden Beſchäftigungen vereinen laſſe, und was den Koſtenpunkt eines ſolchen Denkmals betreffe, er bemerken müſſe, daß die von Blücher zu Berlin und Breslau, zu zehn Fuß Proportion der Statue, mit bronzenem Piedeſtal, jedes 40 bis 50 Tauſend Thaler, einſchließlich aller Speſen vom Grundbau bis zur äuſſeren Befriedigung, betragen habe und nach dieſem Verhältniß ein Denkmal, wovon die Statue zu 8 Fuß Proportion angenommen würde, 20 bis 25 Tauſend Thaler betragen werde.

In der Sitzung vom 7. Auguſt 1832 ging von unſerm Mitbürger, Eduard Heus, der nach geendigten akademiſchen Studien und ſchon Doktor der Arznei, ſich mit dem glücklichſten Erfolge zu Rom der Malerei widmete, die erſte Nachricht von dort ein, daß der größte Bildner der Zeit, der Däne Thorwaldſen, die Ausführung des Monuments unentgeldlich übernehmen wolle, und da es nach unſerm Klima zweckmäſſiger in Erz als in Marmor ſey, er das Modell dazu fertigen werde, jedoch ohne Konkurrenz.

Die Kommiſſion würdigte dieſe höchſtwichtige Zuſage des größten lebenden Plaſtikers und beſchloß eine herzliche und freudige Dankſagung für das mit ſo ruhmvoller Begeiſterung für den erhabenen Gegenſtand zu erwartende groſſe Geſchenk, welchen Dank Präſidium darzubringen übernahm.

Am 10. November meldete Hr. Heus aus Rom: „Thorwaldſen erfreue ſich ſehr des von der Kommiſſion „in ihn geſezten Zutrauens und wolle das Modell von 12 Fuß „Gröſſe ſogleich beginnen. Leicht laſſe ſich ein ſolches zerlegen „und verſchicken. Der Koſtenaufwand ſey bei einer ſo wich„tigen Sache nicht in Anſchlag zu bringen. Es verlange „der Künſtler 1) einen Umriß des beſten Porträts von Gu„tenberg. 2) eine beſtimmte Zeichnung des Koſtüms. 3) „den Plan des Platzes, worauf die Statue komme. 4) eine „Angabe der wichtigſten Momente aus Gutenbergs Leben „in Bezug auf ſeine Erfindung, was man allenfalls auf „den Basreliefs benutzen könne, endlich 5) eine Zeich„nung oder Beſchreibung der erſten Buchdruckergeräth„ſchaften.“

Indeſſen war in Mainz eine ſchöne Kopie des Porträts Gutenbergs von Straßburg angekommen, das allda für ein Original gilt und auf deſſen Rücken ſich eine durch die Zeit zwar angegriffene, aber noch lesbare Schrift befindet, welche ſeine Authentizität zu bewahrheiten ſcheint.

In der Kommiſſionsſitzung vom 2. September 1833 legte Präſidium wieder eine briefliche Mittheilung des Hrn. Heus aus Rom vor, welcher eine Zeichnung des Monuments Gutenbergs, von dem Bildner Biſſen, einem Dänen und Schüler Thorwaldſens, gefertigt, nach dem von dieſem bereits gemachten kleinen Modell, beigelegt

war. Dieſe Zeichnung bewirkte bei der Kommiſſion ein Geſammtgefühl hoher Anerkennung, weil ſich in dieſem, im Kleinen ausgeführten Modell, Würde und Einfachheit in den ſchönſten Formen, mit den edeln ernſtſinnenden Geſichtszügen des geiſtesgroſſen Gutenberg vereinigen. Er ſteht in einfacher Patriziertracht mit den einzelnen Lettern und der Bibel in den Händen und ſchaut denkend vorwärts in die Ewigkeit. Der Brief des Hrn. Dr. Heus enthielt zugleich die Mittheilung der von Thorwaldſen gedachten und bereits von ihm in der Zeichnung ausge- führten beiden Basreliefs, welche die Seiten des Piedeſtals zieren ſollen. Das eine zeigt Gutenberg, am Tiſche ſitzend, auf dem eine Preſſe liegt, wie er dem ihm gegenüber- ſtehenden und ſich über den Tiſch vorbiegenden Fuſt, einen mobilen Buchſtaben als ſeine Erfindung freudig darreicht; das zweite verſinnlicht den Nutzen ſeiner Erfindung durch Dar- ſtellung der Vertheilung der Druckwerke, beſonders der Bibel, an das Volk. Beide Basreliefs ſtellen alſo Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunſt bildlich dar; beide ſind groß und erhaben gedacht und ausgeführt von einem Kunſt- heros, wie die Welt, ſeit der Griechen herrlicher Kunſtepoche, keinen gleichen in dieſer Art von Arbeiten beſeſſen hat. Die Kommiſſion beſchloß eine wiederholte Dankſagung dem edeln Manne direkt einzuſenden, da nun ſein edelmüthiges Werk ſchon einen groſſen Theil der Ausführung erhalten hatte.

Die Mit- und Nachwelt wird in Gutenbergs Monu- ment den groſſen Deutſchen und den groſſen Dänen be- wundern. Beide gehören dem Weltall an. Erſterer durch ſeine Erfindung, lezterer durch ſeine plaſtiſche Kunſt. Gutenberg iſt und bleibt der Wohlthäter der ganzen Menſchheit, er gehört zu jenen prädeſtinirten Geiſtern, welche die Vor-

ſehung mit einer erhabenen Miſſion zur rechten Zeit in die Welt ſendet, er war der Morgenſtern für die nahende Sonne geiſtiger und ſittlicher Aufklärung des Menſchengeſchlechts, er war Johannes der Täufer für die neuere Zeit mit ihren groſſen Beſtrebungen, er war ein Menſch von Gott geſendet, der hieß Johannes [1]. Thorwaldſen wird in dieſem Monument ſein größtes Meiſterwerk den Augen der Welt zur Bewunderung darſtellen, und wäre ſein Ruhm nicht ſchon unſterblich, ihn dadurch erringen. Das großmüthige Geſchenk, welches der edle Künſtler der Menſchheit ſchöpferiſch darbringt, muß jeden Menſchen von Herz und Geiſt tief ergreifen. Welch ein glückliches Zuſammentreffen bei der vierten Feier des Jubeljahres der Erfindung der Buchdruckerkunſt, in den Tagen, die wir erleben! Wir finden einen Bildner, wie ihn Jahrtauſende nicht geſehen haben, wir finden ihn bereit, mit uns dem groſſen Erfinder der Buchdruckerkunſt eine Schuld abzutragen, die vier Jahrhunderte ſchwer auf der geſammten Menſchheit laſtete; er wird der Schöpfer eines Standbildes Gutenbergs, welches die dankbare Menſchheit ihm in Mainz, ſeiner Geburtsſtadt, errichtet. Bei deſſen Schöpfung entflammte ihn eine hohe Begeiſterung und Gutenbergs Geiſt umſchwebte ihn. Nochmal Dank dem edeln Manne!

Indeſſen war ein von Thorwaldſen ſelbſt unterzeichnetes Schreiben eingetroffen, welches in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht wurde, worin er die Ausführung des groſſen Modells, daran er mit Freuden arbeite und unter ſeiner Leitung arbeiten laſſe, verſpricht. Dieſes Schreiben wurde in der Kommiſſionsſitzung vom 26. Oktober 1833

1) Evangelium Johannis Vers 6 Kap. 1.

vorgelegt. Mit ihm war ein anderes des Hrn. Heus eingegangen, welches den Wunſch ausdrückte, nunmehr für die materiellen Koſten zu ſorgen. Da dieſe nicht angegeben waren, ſo beſchloß die Kommiſſion durch einen Creditbrief des Hrn. v. Rothſchild, auf ein römiſches Banquierhaus, Thorwaldſen 1100 fl. mit einer wiederholten Dankſagung zu überſenden, was auch unverzüglich ins Werk geſezt wurde.

In der 21. Kommiſſionsſitzung vom 12. Dezember 1833 wurde wieder ein Brief des Hrn. Heus aus Rom vom 27. November vorgelegt, worin er berichtet: „Brief und „Wechſel für Thorwaldſen ſeyen angekommen, Hr. Biſſen „habe ſchon ein Basrelief vollendet und Thorwaldſen „geſtern die lezte Hand daran gelegt. Auch die Skizze zu „dem andern ſey ſo ziemlich im Reinen und wundervoll. „Thorwaldſen wolle ſelbſt ſein groſſes Lokal, welches er „eigens zur Modellirung der Statue Maximilians von „Bayern gemiethet, dazu verwenden, ſo wie auch den Thon, „woraus jene Statue gefertigt worden, um ſo viel möglich „den Koſtenbetrag zu reduziren. Kurz, der großmüthige „Meiſter laſſe ſich die Sache ſehr angelegen ſeyn. — Hr. v. „Rothſchild, welcher die 100 Louisd'ors an Thorwaldſen zu übermachen gehabt, habe die Erklärung mitgeſchickt, „er würde ſich an dem Betrag 100 fl. abziehen laſſen, damit „ſolche für Gutenbergs Monument verwendet würden.“

Am 29. Februar 1834 wurde in der Sitzung ein Schreiben der frankfurter Kunſtvereinsdirektion vorgelegt, nach welchem dieſer Verein mit dem ſtädel'ſchen Kunſtinſtitut ſich zum Beitrag von 400 fl. oder zu einem auf ſeine Koſten auszuführenden Basrelief erbietet.

In der Sitzung der Kommiſſion vom 30. Juli 1834 wurde der aus Rom hier angekommene Hr. Heus einge-

führt und nachdem ihm die Kommiſſionsglieder für ſeine mit ſo viel Liebe und Eifer der Monumentsſache geweihten Mühe ihren Dank bezeugt hatten, wurde er um ſeine Meinung gefragt, welche Remuneration dem von Thorwaldſen bei der Fertigung des Monuments angeſtellten Bildner Biſſen anzubieten ſey. Nach ſeinem Gutachten wurde demſelben eine Belohnung von 1500 fl. zugeſichert, woran ihm jedoch die ſchon bezahlten 30 Louisd'ors abzuziehen ſeyen.

Nachdem nun die Modellirung des Monuments durch den erſten Bildhauer der Welt ſicher geſtellt war, muſte die Kommiſſion auch an eine würdige Ausführung im Guſſe denken und in der nämlichen Sitzung vom 30. Juli 1834 beſprachen ſich ſchon die Kommiſſionsglieder über die Wahl des Hrn. Crozatier zu Paris, des berühmteſten der lebenden Bronzirer, aus deſſen Kunſtwerkſtätte, der königl. Gieſſerei zu Paris, die vorzüglichſten der neuen Denkmäler Frankreichs und zuletzt noch die koloſſale Statue Napoleons auf der Vendomſäule und die eines Rouſſeau hervorgegangen waren. Unterhandlungen wurden mit ihm durch Hrn. Jung, dem Sohne des vor einigen Jahren hier verlebten Hrn. Hofraths Jung, der in Paris etablirt iſt, angeknüpft. Hr. Crozatier fühlte ſich durch den Antrag geehrt und nahm ihn mit Freuden an. Er begehrte nur die Deckung ſeiner Auslagen mit 24 bis 25 Tauſend Franken und erſt dann ein Honorar, wenn die von Hrn. Jung projektirte öffentliche Ausſtellung der Statue, alle Auslagen decke.

Die Kommiſſionsſitzung vom 7. Oktober 1834 wurde, durch die weitere Berathung über die Wahl des Bronzirers, für die Monumentsſache eine der wichtigſten. Eine briefliche Mittheilung des Hrn. Jung zu Paris vom 17. September 1834 drückte Crozatiers Wunſch aus, die

die pariſer Ausſtellung nicht unter ſeinem Namen vorzunehmen, weil ſie ſeinem Rufe als Künſtler ſchaden könne. Eine andere Mittheilung, des Präſidiums, war ein Brief des zu München lebenden Bronzirers Johann Baptiſt Stiglmaier, welcher geſtüzt auf ſeine Vermuthung, daß zu dem Guſſe der Statue 50 Zentner Metall, vielleicht ſelbſt mit Inbegriff des Feuerabgangs und ſonſtigen Metallverluſtes, hinreiche, und auf ſeine Hoffnung ſchönes Bronzemetall für 60 fl. pr. Zentner zu erhalten, ſohin 50 Zntr. auf 3000 fl. kommen würden, ſich ſchmeichle das Werk nach dem Wunſche der Kommiſſion um die geringe Summe von 6000 fl. fertigen zu können, wobei er für die ſämmtlichen Koſten des Formens, Gieſſens, Ziſelirens, Gypſes, Sandes, Kohlen, Holzes u. Arbeitslohns aller Art nur 3000 fl. anrechne; es verſtehe ſich von ſelbſten, daß er die Gefahr des Guſſes auf ſich nehme und ſich verpflichte, das Werk kunſtgerecht hinzuſtellen. Auf den Fall der Genehmigung ſeines Vorſchlags, wünſche er die Beſchleunigung der Ueberſendung des Modells, damit der Guß noch geſchehen könne, ehe die ebenfalls von Thorwaldſen modellirte Reiterſtatue Maximilians I. aus Rom ankomme, die fürs künftige Frühjahr angekündigt ſey.

Bei der Berathung über dieſe Briefe bemerkte Präſidium, daß es bereits unter Vorbehalt der Ratifikation der Kommiſſion, an Crozatier den Antrag geſtellt habe: 1) die Kommiſſion würde ſich zur Zahlung der 25000 Franken für den Bronzeguß verſtehen, wenn der Ertrag der Expoſition bei dem Guß und nachher geringer als dieſe Summe ſeyn würde. 2) Komme aber dieſe ganze Summe bei der Expoſition ein, ſo wolle die Kommiſſion an ihn noch ein Honorar von 5000 Franken zahlen. 3) Ein

Mehrertrag der Expoſition über die 25000 Franken ſolle dem Bronzirer zufallen. 4) Die Gußmaſſe müſſe die Qualität der von ihm gegoſſenen Statue Napoleons haben. Auf dieſe Bemerkungen des Präſidiums nahm die Kommiſſion in Ueberlegung, 1) daß Hr. Stiglmaier, Bürger einer Kunſtſtadt Deutſchlands, im Rufe groſſer Geſchicklichkeit ſtehe, daher ihm ein Vorzug bei dieſem Unternehmen um ſo mehr zu geben wäre, als ihm auch die groſſe Reiterſtatue Maximilians I., Königs von Bayern, zum Guſſe aufgetragen worden; aber doch das Gelingen weniger bei ihm, als in dem pariſer Attelier verbürgt ſey, aus dem noch neulich die Statue Napoleons in höchſter Vollendung hervorgegangen. 2) Daß die Kommiſſion eine Gewißheit haben müſſe, das Monument in der kürzeſten Zeit fertig zu erhalten. Der erſte Guß der Statue Maximilians ſey verunglückt, und ſo könnten Jahre bis zur Vollendung verflieſſen. 3) Handle es ſich hier von einem europäiſchen Kunſtwerke, von einem Dänen geſchaffen, welches bedinge, daß ſein Guß aus einer der erſten Kunſtwerkſtätten Europens ans Licht der Welt und ihrer Kritik trete. Worauf einſtimmig beſchloſſen wurde: Hrn. Crozatier zu Paris den Vorzug zu geben und ſich mit ihm zu verſtändigen. Auch die Frage: Ob man die vom Präſidenten an Crozatier gemachten Propoſitionen billige? wurde bejaht. Hierauf wurde zur Abſtimmung gebracht: 1) Ob eine Ausſtellung des Monuments zu Paris für den von Crozatier vorgeſchlagenen Preis zu 1 Franken die Perſon, wenn auch die desfallſigen ſanguiniſchen Hoffnungen zu hoch geſpannt ſeyen, ſtatt haben ſolle, und einſtimmig bejaht. 2) Ob die Kommiſſion auf den Fall, wenn derſelbe die Aufſtellung auf ſeinen Namen vorzunehmen, nicht

zugebe, ſie ſelbſt die Verkündigung davon in Paris machen wolle, wurde bis auf eine diſſentirende Stimme ebenfalls bejaht.

Die Großmuth Thorwaldſens ſezte die Gutenbergskommiſſion in den glücklichen Stand, ein Denkmal, deſſen Koſten wenigſtens 50000 fl. würden betragen haben, mit 16 bis 18 Tauſend Gulden auszuführen. Demnach wurden die bis zur Ausſtellung und einſchließlich derſelben ſich ergebenden Koſten approximative voranſchlagt und die Mittel hierzu erwogen.

Garantirte 25000 Franken betragen 11807 Gulden 4 Kreuzer, dafür angenommen eine runde Summe.	11900 fl. — kr.
Unkoſten in Rom	500 " — "
Transport und Eingang	800 " — "
Piedeſtal und Aufſtellung	1000 " — "
Einfaſſung	500 " — "
Ein Basrelief und zwei Schriften	500 " — "
	15200 fl. — kr.

Kaſſevorrath und auf dem Stadthauſe . .	5725 fl. 18 kr.
Intereſſenrückſtand bis Ende 1834	250 " — "
Reſtirende oder zu erwartende Beiträge .	330 " — "
Vorſtellung im Theater und Konzert der Liedertafel	700 " — "
Kunſtverein ſchuldet	100 " — "
Das Depoſitum bei Hrn. Bollermann, welches die Stadt für das Monument anweiſen wird	100 " — "
	7205 fl. 18 kr.

Uebertrag . . .	7205 fl. 18 kr.
Se. Durchl. Fürſt von Anhalt Cöthen und Bernburg	220 " — "
Die von den HH..... dahier verſprochenen	44 " — "
Hr. ..... in ...... verſprach und Hr. ... garantirte das Honorar eines Bandes ſeiner Schriften	180 " — "
	7649 fl. 18 kr.
Abgezogen von den voranſchlagten	15200 " — "
bliebe noch ein zu vermuthendes Defizit von	7550 fl. 42 kr.

Nach mehreren Bemerkungen über den geringen Anklang der Subſkription in Deutſchland und die wenigen Erwartungen, die man noch ferner machen könne, erklärte ſich die Mehrheit der Glieder der Kommiſſion, den Weg der Subſkription und der projektirten Aufforderungen an auswärtige Theater und kunſtwiſſenſchaftliche Vereine zu verlaſſen und auf den Vorſchlag des Kommiſſionsmitglieds Hrn. Präſident Aull für das Defizit Aktien, jede zu 50 fl. unter der Garantie der Stadt zu kreiren, einzugehen. Es wurde demnach beſchloſſen:

1) Beiträge ſollen noch von jedem bis zur Errichtung des Monuments angenommen, aber keine ferneren Aufforderungen von der Kommiſſion erlaſſen werden.

2) Es ſoll durch den Präſidenten der Kommiſſion der Stadt ein Plan vorgelegt werden, worin das Verhältniß der Subſkription zur Ausführung des der Stadt eigenthümlich verbleibenden Denkmals ſchon nach dem Anſchlag des Hrn. Stiglmaier von München von 3000 fl. Metallwerth anſchauend gemacht und ſie aufgefordert

werden, für den noch fehlenden Betrag eine Garantie für die Aktien zu leiſten, welche die Kommiſſion zu 50 fl. und 5 % Zinſen ausgeben würde. Die Stadtverwaltung würde dabei in Ueberlegung nehmen, ob ſie vielleicht aus eignen Mitteln dieſen Vorſchuß leiſten wolle. Die Amortiſirung der Aktien würde geſchehen, durch die kontraktuelle jährliche Beneſizvorſtellung im Theater und ein Concert der Liedertafel, welche man zu 1200 fl. veranſchlagen könne, wozu in der Folge noch andere Einnahmen von öffentlichen gegen Bezahlung ausgeſtellten Natur- und Kunſtmerkwürdigkeiten, Reiter- und anderer Schaukünſte, zu früherer Amortiſirung verwendet werden könnten.

In der Kommiſſionsſitzung vom 11. November 1834 hatte eine lange Diskuſſion über einen aus Paris von einem Mainzer eingelaufenen Brief ſtatt, welcher die Erwartungen von dem groſſen Ertrage der Ausſtellung der Statue ſehr herabſtimmte. Daher wurde nochmal in der folgenden Sitzung am 24. Dezember 1834 wegen des Guſſes des Monuments zu Paris oder München die Frage beſprochen, ob man bei dem Beſchluſſe vom 7. Oktober 1834 beharren wolle und ob nicht desfalls eine Anfrage an Thorwaldſen ſelbſt über den Vorzug der Werkſtätte geſtellt werden ſolle? Die Glieder der Kommiſſion ſtimmten auf das Beharren bei dem ſchon genommenen Beſchluſſe.

Die Kommiſſionsſitzung vom 12. Jänner 1835 wurde durch den Bericht des Präſidenten wichtig, welchen er über ſeinen Vortrag im ſtädtiſchen Gemeinderath am 7. Jänner 1835 machte, der die in den vorausgegangenen Kommiſſionsſitzungen beſchloſſenen vier Hauptpunkte umfaßte:

1) Die Rechenſchaftsablage über den gegenwärtigen

Stand der Kaſſe, über die Fortſchritte des Monuments-modells in Rom, über die Forderungen der Bronzirer Crozatier in Paris, Stiglmaier in München, Rauch und Hopfgarten in Berlin.

2) Das Deſizit der Gutenbergskaſſe zur Vollendung des Monuments durch Aktien zu 50 fl. garantirt von der Stadt. Der Geſammtbetrag dieſer Aktien würde etwa 7400 fl. ſeyn.

3) Den dereinſtigen Platz des Monuments. Dieſer müſſe der Theil vom Platze Gutenberg ſeyn, welcher dem jetzigen Theater gegenüber liege und zwar neben der rechten Linie der Ludwigsſtraße in ihrer Richtung vom Thiermarkt nach dem Speiſemarkte, ſo, daß die Statue dem neuen Stadthauſe den Rücken und dem Schauſpielhauſe das Geſicht zuwende.

4) Den Dank, welchen die Stadt Mainz dem Hrn. Dr. Heus für ſein vielfältiges Bemühen bei Thorwaldſen zu Rom, und ſein ſchönes, der Stadt geſchenktes Gemälde, Thorwaldſen in Lebensgröſſe vorſtellend, wie er in ſeiner Werkſtätte vor dem Standbild Gutenbergs nachſinnend ſizt, ſchuldig ſey, und wurde beſchloſſen, dieſen Dank durch die Beſtellung eines Gemäldes zu 60 Louisd'or, welches er bei ſeiner vorhabenden Rückreiſe nach Rom dort für die Stadt Mainz fertigen möge, zu bethätigen.

In der Sitzung vom 9. März 1835 wurden zwei Briefe des Hrn. Engelhard, Delegirten Frankreichs bei der Rhein-ſchifffahrts-Kommiſſion, damals in Paris ſich aufhaltend, und ein Kontraktsentwurf mit Hrn. Crozatier vorgelegt, deſſen Hauptpunkte waren: 1) der Transport des Modells bei ſeiner Ankunft zu Paris, geſchehe auf Koſten Crozatiers; 2) Die Gutenbergskommiſſion habe die fertige Statue

in Paris zu empfangen, nachdem der fehlerfreie Guß durch Experten anerkannt ſey; 3) Dieſelbe zahle bei Empfang 24000 Franken an den Künſtler; 5) Eine Ausſtellung ſolle zu Paris im Louvre ſtatt haben; bis zum Belaufe von 5000 Franken ſolle die Einnahme davon dem Bronzirer Crozatier, als weiteres Honorar zufallen, dagegen müſſe er die Koſten der Ausſtellung übernehmen. Da dieſer Entwurf mehrere Beſtimmungen unberührt ließ, ſo wurde beſchloſſen, ihn unter den Gliedern der Kommiſſion zirkuliren zu laſſen, damit dieſelben ihre Bemerkungen ſchriftlich dazu machen könnten und Hr. Präſident Aull wurde gebeten, ihn zulezt zu empfangen um einen weiteren Entwurf zu fertigen. Derſelbe legte dieſen ſchon in der folgenden Kommiſſionsſitzung vom 29. März vor, welcher, auf das engelhard'ſche Kontraktsprojekt baſirt, volle Billigung erhielt. Dann wurde Hr. Engelhard gebeten, auf dieſen Entwurf mit Hrn. Crozatier abzuſchlieſſen. Präſidium zeigte noch an, daß in der lezten Stadtrathsſitzung der Vorſchlag der Kommiſſion: durch Aktien von 50 fl. das Fehlende zu decken, die Billigung des Gemeinderaths erhalten habe; worauf beſchloſſen wurde, daß: 1) Die Einladung zur Abnahme von Aktien zuerſt unter den Mitgliedern der Kommiſſion [1]) und denen des Kunſtvereins zirkuliren ſolle, und 2) die Aktien ſelbſt, zur Vermeidung unnöthiger Zinſen, nur in dem Maaße ausgegeben werden ſollten, als das Geldbedürfniß eintrete.

In der nämlichen Stadtrathsſitzung hatte der Präſident der Kommiſſion an den Gemeinderath den motivirten Antrag geſtellt, dem groſſen Bildner Thorwaldſen, welcher für

---

1) Alle haben drei Aktien unterzeichnet.

ſeine mit ſo inniger Kunſtliebe ausgeführte Schöpfung des Monuments keine Geldentſchädigung annehme und nur zugegeben habe, die materiellen Koſten nebſt den Bemühungen ſeines Eleven Biſſen, gering zu vergüten, einen Dank von Seiten der Stadt zu votiren und dem generöſen Künſtler das Diplom als Ehrenbürger in einem reich verzierten Futteral zu überſchicken. Dieſer Antrag wurde auf der Stelle von den ſämmtlichen Gliedern des Gemeinderaths angenommen und eine Summe von 600 fl. zu der Verzierung verwilligt. Die Arbeit iſt dem hieſigen jungen Künſtler Florian Metzger übertragen worden und iſt ihrer Vollendung nahe. Dieſe Verzierung iſt in getriebenem Silber auf der obern Seite des Deckels des Futterals. Daſſelbe hat eine Höhe von 5/4, eine Breite von 3/4 Schuh, und am Rande ſind Arabesken angebracht. Der mittlere Raum ſtellt eine oben halbrunde Niſche vor, in deren Mitte die Moguntia ſchwebend, in der rechten Hand eine Bürgerkrone über das Haupt der auf einem Poſtamente ſtehenden Büſte Gutenbergs, und in der linken einen Lorbeerkranz, über dem Haupte von Thorwaldſen hält, der vor Gutenbergs Büſte ſizt und über die Fertigung des Modells nachdenkt. Die Zeichnung iſt von Dr. Heus.

In der Sitzung der Kommiſſion vom 16. April 1835 legte das Präſidium einen von Hrn. Karl Chriſtoph Tauchnitz, Buchhändler zu Leipzig, auf ſeine Ordre gezogenen Wechſel über 500 fl. vor, welche derſelbe als Beitrag zur Errichtung des Monuments beſtimmte. Die Kommiſſion ſprach ſogleich ihren Dank für dieſe anſehnliche Gabe aus, welche die größte iſt, die ein Privatmann dem Andenken Gutenbergs darbrachte und bat den Hrn. Prä-

ſidenten, dieſen Dank dem Geber durch einen Brief bekannt zu machen. Dies iſt auch geſchehen und derſelbe hatte Hrn. Tauchnitz eingeladen, dem Feſte hier beizuwohnen und nicht in einem Gaſtwirthshauſe, ſondern bei ihm abzuſteigen. Leider hat der liebe Mann dieſe Freude nicht erlebt, er ſtarb am 14. Jänner 1836. Sein Begräbniß war am 18. d. M. Dem Edeln wurden dabei Ehren erzeigt, welche ſeine allgemeine Achtung bewieſen. Nie wurde ein Buchhändler feierlicher begraben.

In der nämlichen Kommiſſionsſitzung vom 16. April 1835 wurde noch ein Brief des Hrn. Engelhard von Paris, vom 5. April, abgeleſen, nach welchem der Kontrakt von Crozatier und ihm am 4. April iſt unterzeichnet worden.

In der Sitzung vom 27. April 1835 zeigte Präſidium den Empfang des von Crozatier unterzeichneten Kontrakts an. Die weitern Berathungen dieſer Sitzung führten auf die Abſendung des Modells von Rom nach Paris und wurde desfalls beſchloſſen: Präſidium möge an Thorwaldſen die vorläufige Anzeige des Beſchluſſes des Gemeinderaths: Ihm das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Mainz zu überſenden, machen, und ihn bitten, das Modell einem römiſchen Spediteur mit Beobachtung aller möglichen, bei dergleichen koſtbaren Statuen oder Modellen in der Verpackung und Abſendung gewöhnlichen Vorſichtsmaßregeln zu überlaſſen, der dieſe Verſendung an einen ihm bekannten marſeiller Spediteur bewerkſtellige und zwar unter Anempfehlung nicht allein der behutſamſten Behandlung, ſondern auch der Auflage, im Falle es bei dem Transport ſolcher Modelle gebräuchlich ſey, die Kiſten bei ihrer Ankunft zu öffnen, ſich von der Unverſehrtheit derſelben zu über-

zeugen, die gute Wiederverſchlieſſung zu beſorgen, und die Verſchiffung auf der Rhone in die Seine nach Paris anzuordnen. Der Spediteur ſolle ferner ſowohl zur See, als für die Flußfahrt das Modell zu 200 Louisd'or Werth verſichern.

Durch ein Schreiben des Legationsraths Käſtner aus Rom, vom 19. Mai 1835, an ein Kommiſſions-Mitglied, erfuhr man in der Sitzung vom 4. Auguſt 1835, daß unter der Obſorge dieſes Herrn die Verpackung der Statue und der Basreliefs in fünf Kiſten, nach der Anordnung von Thorwaldſen und des Spediteurs Hipolit Arquier, und ihre Abſchickung durch das Dampfſchiff an das Haus Arquier Brüder, in Marſeille geſchehen ſey. Nach dem Antrage des Raths Käſtner, ſollte das koſtbare Gut von Marſeille nach Havre über das Meer und von da durch die Seine nach Paris ſanft und ſicher gelangen, auch ſolle man dem Haus Arquier in Marſeille aufgeben, ſich die Erlaubniß von der Douane zu verſchaffen, damit das Modell uneröffnet weiter nach Havre verſendet werden dürfte. Aus dem Antwortſchreiben des Hauſes Arquier vom 3. Juli 1835 ſah man aber, daß es willkührlich verfahren und anſtatt den Transport der Kiſten über Meer zu beſorgen, ſolche zu Land direkt durch Fuhren nach Paris verladen hatte.

Die Gutenbergskommiſſion war einige Monate über das Schickſal des koſtbaren Modells beunruhigt und befürchtete einen unangenehmen Vorfall, weil von Crozatier keine Nachricht über ſeine Ankunft zu Paris eingetroffen war, und nahm daher in der Kommiſſionsſitzung vom 10. September 1835 mit Vergnügen das Erbieten des Kommiſſionsmitgliedes, Hrn. Präſident Aull, an, ſeinen zu Paris be-

findlichen Bruder zu erſuchen, ſich mit einem dringlichen Schreiben der Kommiſſion zu Crozatier zu begeben, und an Ort und Stelle über das Geſchehene zu verläſſigen. Schon in der Sitzung vom 20. September 1835 brachte Hr. Präſident Aull, einen von ſeinem Bruder erhaltenen, vom 16. September datirten Brief, worin dieſer berichtet, daß er Crozatier in ſeinem Attelier in der königlichen Gieſſerei angetroffen, beſchäftigt, mit einigen Gehülfen, die in vier Kiſten verpakt geweſenen Theile der Statue und die in der fünften Kiſte befindlichen Basreliefs von den, während des Landtransports erhaltenen Beſchädigungen herzuſtellen. Die bereits vollzogenen Reparaturen wären auch in Bezug auf die Originalität und Ausarbeitung des Kunſtwerks ſo meiſterhaft, daß nichts zu befürchten und desfalls kein Wunſch übrig bleibe. Crozatier habe ihm verſichert, bis zur Vollendung der Statue kein anderes Werk zu unternehmen, doch aber könne er vor Ende März keine Hoffnung geben, damit fertig zu werden, wobei er noch vorausſetze, daß eine ſtrenge Winterkälte kein Hinderniß bringe. Nach einem beigelegten Briefe von Crozatier hatte dieſer am Ende Juli die Kiſten mit Gutenbergs Modell erhalten und ſie waren bis zum Tage, wo er den Brief geſchrieben, uneröffnet geblieben, weil er ſich bis dahin krank befunden hatte. Die Statue war in den 4 Kiſten in vier Theilen verpackt, nämlich die Büſte, der Torſo, die Schenkel und die Beine. Der Kopf hatte ſich unverlezt erhalten, die übrigen Theile waren mehr oder weniger beſchädigt. Auch die in der fünften Kiſte befindlichen Basreliefs hatten Brüche erhalten.

Die Kommiſſion hat in ihrer Sitzung vom 20. September 1835 die Frage berathen: Ob wohl die marſeiller Spediteure wegen ihrer willkührlichen Verſendung des

Modells zu Lande, ohne erſt eine Ordre der Kommiſſion abzuwarten, in Anſpruch, wenigſtens für die allenfallſigen Koſten der Reparaturen, zu nehmen wären, indem zu vermuthen ſey, daß die Verpackung zu Rom auf einen Waſſer-Transport zu Meer und auf der Seine bis Paris berechnet geweſen ſey. Die Kommiſſion hielt eine mit einem Prozeſſe im Auslande verknüpfte Reklamation nicht mehr zuläſſig, weil 1) vorauszuſetzen ſey, daß Crozatier die Fracht bereits bezahlt habe, 2) er in ſeinem Brief ſage: Ende Juli habe er die Kiſten erhalten, und erſt ſpät wegen ſeiner Krankheit deballirt, woraus folge, daß bei ihrer Ankunft keine Unterſuchung und keine gerichtliche Expertiſe über den Zuſtand der fünf Kiſten und ihres Inhalts geſchehen ſey, welche doch zur Begründung der Reklamation unerläſſig wäre.

Das Modell des einen Basreliefs, die Erfindung vorſtellend, iſt aus Paris zu Frankfurt bei der Adminiſtration des ſtädel'ſchen Inſtituts angekommen, um dort ſeinen Guß zu erhalten. Zwei Mitglieder der Kommiſſion haben es geſehen und erklären es für vortrefflich.

Seit dem lezten öffentlichen Rechenſchaftsbericht vom 28. Juli 1834 hat ſich der Zuſtand der Monumentskaſſe vortheilhaft geſtellt und das Defizit bedeutend vermindert. Bis zum 12. Oktober 1835, wo wieder ein neuer Bericht erſchienen iſt, in einer Zeit von einem Jahre und zwei Monaten, waren in ſteigender Theilnahme für das groſſe Unternehmen eine Summe von 5384 fl. 3 kr. eingegangen. Die damit eingelaufenen Begleitungsſchreiben beweiſen das Bedürfniß jeder edeln Seele einen Beitrag zur Abtragung einer Schuld zu ſpenden, die bei dem Standpunkte der Civiliſation, auf dem ſie ſteht und bei dem Geiſte des Jahr-

hunderts, in dem wir leben, nicht länger unabgetragen bleiben konnte. Fürſten und Privaten, öffentliche und Privatinſtitute beſeelt in ihren Spenden ein edler Wetteifer. In Mainz, wo die erſte Idee rege geworden, ſteigt er zum Enthuſiasm. Das von der Liedertafel am 8. Auguſt 1835 veranſtaltete Sängerfeſt gab einen Ertrag von 2043 fl. 2 kr., eine einzige Vorſtellung im hieſigen Theater lieferte einen Beitrag von 1023 fl. 30 kr.

Bis zum 7. Jänner 1836 betrug die Totaleinnahme 15561 fl. 26 kr.

Dazu lieferte die Stadt Mainz	8684 fl.	14 kr.
Das Großherzogthum Heſſen	1196 "	37 "
Das übrige Deutſchland	4749 "	39 "
Frankreich	830 "	58 "
England	50 "	— "
Rußland	17 "	30 "
Belgien	14 "	— "
Ungarn	9 "	53 "
Schweiz	8 "	45 "
	15561 fl.	36 kr.

Unerklärbar bleibt es, daß unſer erſter Aufruf zur Mitwirkung bei einem Monument für den größten Wohlthäter der Menſchheit ſo wenig Anklang fand, und bei einer ſo ehrenvollen Sache, wodurch das Vaterland ſich ſelbſt ehrt, ſo Viele fühllos blieben. Die pariſer Julirevolution mag wohl nachtheilig gewirkt haben; hauptſächlich aber war es der Glauben, die Preßfreiheit begünſtige mancherlei Umtriebe. Mögte man doch bedenken, daß alle die Menſchheit beglückende Werke dem Mißbrauch von Frevlern unterliegen. Wer vermag das zu hindern und wollen wir

ſie deshalb zerſtören? Wenn auch die Preſſe oft mißbraucht wird, ſo bleibt doch die Erfindung der Buchdruckerkunſt ein groſſes Geſchenk Gottes. Gutenbergs erſtes Werk war die Bibel, zur Verbreitung des Wortes Gottes. Unter ſein zweites Werk, das Katholikon, ſchrieb er: Die Erfindung iſt Gottes Werk und durch Gottes hohe Gnade in der Stadt Mainz hervorgegangen. Dieſen groſſen Mann ſollen wir wegen dem Mißbrauch ſeiner Erfindung weniger ehren, ihm weniger dankbar ſeyn?

Unſer Unternehmen, das anfangs gewagt erſchien, ſteht nun, unterſtüzt durch ſo viele edle Menſchen, geſichert, und was wir in unſerm Aufrufe vom Februar 1832 verſprochen haben: Daß wir nämlich das mit dem Jahre 1836 eintretende Säkularfeſt der Buchdruckerkunſt durch Errichtung eines Monuments zu Ehren ihres Erfinders feiern würden, geht in Erfüllung. Nach zwei von Paris eingegangenen Schreiben vom 15. Februar und 29. März, ſteht Thorwaldſens herrliches Modell in ſeiner Mantelform und der Guß ſoll im April geſchehen.

Die Kommiſſion läßt indeſſen den Standpunkt bereiten, auf dem das Monument aufgeſtellt werden ſoll. Es muß von allen Seiten ſichtbar, möglichſt von jeder Anſicht gefällig erſcheinen. Statue und Piedeſtal müſſen als ein Ganzes zuſammen paſſen. Die Höhe des Piedeſtals, wozu deſſen, in mehreren Stufen ſich erhebende, Baſis, der Würfel mit ſeinen Reliefs zu den Seiten, den Inſchriften vorn und hinten, und die Cornichen gehören, muß mit dem gemeinſamen Ganzen des Standbildes und beides mit der Dimenſion des umgebenden Platzes harmoniren. Dieſes ſind ſchwierige Punkte, die nicht immer, ſelbſt nicht in den größten Kunſtſtädten genügend gelößt wurden.

In der Sitzung vom 12. Jänner 1836 legte Hr. Architekt Geier einen von ihm über das Piedeſtal gefertigten Plan vor, welcher den Wünſchen entſprechend, vor dem von Paris überſchickten des dortigen Architekten Hrn. Huyotte den Vorzug erhielt, und vorläufig angenommen wurde. Nach demſelben bekömmt das Ganze eine Höhe von circa zehn Schuh und eine Breite im Würfel von vier Schuh ſechs Zoll.

Die Kommiſſion wünſchte zum Würfel ſchleſiſchen Granit, da aber nach einem von Berlin erhaltenen Schreiben deſſen Beiſchaffung und Bearbeitung eine Zeit von 7 bis 8 Monaten forderte, ſo wurde in der Sitzung vom 4. Februar 1836 beſchloſſen, den graurothen Marmor aus den naſſauiſchen Marmorbrüchen zu Diez dazu zu verwenden, und Hr. Architekt Geier mit der Abſchlieſſung der hiezu nöthigen Akkorde beauftragt.

Auch die Inſchriften des Monuments kamen zum Vortrage und wurde beſchloſſen, daß ſie in lateiniſcher Sprache, mit römiſcher Lapidarſchrift, in goldenen Buchſtaben, ſollen verfertigt werden, und da ſie bei dieſem welthiſtoriſchen Monument alle Requiſiten der klaſſiſchen antiquen epigraphiſchen Einfachheit, Bedeutſamkeit, Klarheit und Bündigkeit ohne alle Verzierung umfaſſen ſollen, die erſten Philologen der Univerſitäten Gieſen, Heidelberg, Freiburg und Breslau zu bitten ſeyen, ihre Gedanken einzuſchicken. Bis jezt ſind folgende eingeſchickt worden:

Nr. 1. **Jo. Gensfleisch de Gutenberg**
patricio Moguntino
arte litterasære imprimendi inventa
de universo genere humano
immortaliter merito.

Auf der Rückſeite.

In æternam libertatis ingeniorum hac arte
in perpetuum vindicatæ memoriam
ex ære per totam Europam collato
posuerunt Moguntini
MDCCCXXXVI.

Nr. 2. Cum Insitas In Animis Hominum
Tum Sensibus Perceptas,
Animantium Figuris Adumbravit
Hermes Ægyptius.
Humani Sermonis Multiplices Vocalesque Sonos
Paucis Literarum Elementis Adstrinxit
Cadmus Phœnix;
Cultiori Loquelæ Accomodaverunt
Palamedes Simonidesque Græci;
Saxo, Ære, Membrana, Papyro
Aliaque Materia Incluserunt,
Barbari, Hellenes, Romani.

Solido Primum Ligno
Dein Sequaci Stanno
Cœlavit Solubiles Typos;
Linteaque In Pagina Perenni Charactere
Consignavit:
Dei Oracula
Naturæ Mysteria, Memoriam Rerum,
Decreta Principum,
Philosophorum Placita, Prudentum Responsa,
Consilia Medicorum,
Mortalium Omnium
Sensa, Vota, Desideria
JOHANNES GUTENBERG
Germanus.
Gratatur Germania, Europa, Terrarum Orbis.
Monumentum Consecrat
Civi Immortali
Moguntia
Anno MDCCCXXXVI.

Nr. 3. Vorderſeite.

GUTENBERG.

Rückſeite.

Monumentum
Inventoris artis typographicæ
Johannis Gensfleisch dicti Gutenberg
Benefactoris totius orbis
dedicatum
ære Europæ universæ
Anno Jubileo inventionis
Sæculi typographici quinti
MDCCCXXXVI
Die festi Sti. Johannis Baptistæ.

Nr. 4. Vorderſeite.

Johanni Gensfleisch
dicto
Gutenberg
Europa
Beneficii tandem memor.

Rückſeite.

"Fuit homo missus a Deo
Cui nomen erat Johannes."
Vers 6 Cap. 1 Evang. I. Joh.
Quarto sæculari festo
post
Inventam artem typographicam
A. D.
MDCCCXXXVI.
Die festi Johannis Baptistæ.

Nr. 5. Vorderſeite.

Joannes Gutenberg
Moguntinus.
Tarda notis vocis tenuit scriptura volucres
Scripturam volucrem reddidit arte nova.

Rückſeite.

Civi suo
ære per Europam collato
Moguntini
dedicat. Die .... Augusti
MDCCCXXXVI.

Nr. 6. Vorderſeite.

Joanni Gutenberg
Moguntino
Artem typographicam inveniendo
Qui de humano genere
Meruit.

Rückſeite.

Ex ære per Europam collato
dedicat. Die .... Augusti
MDCCCXXXVI.

Nr. 7. Vorderſeite.

Joanni Gutenberg
Moguntino
Qui typographicam artem inveniendo
instrumentum doctrinæ humanitatis
Stabiliendæ propagandæ
promtissimum idemque firmissimum
generi humano obtulit.

Rückſeite.

Moguntini
ære per Europam collato
dedicat. Die .... Augusti
MDCCCXXXVI.

Die Kommiſſion hat unter dieſen ſchönen Inſchriften noch nicht gewählt.

In der Kommiſſionsſitzung vom 28. April wurde dem bekannten Graveur Hrn. Loos zu Berlin die Zeichnung von Gutenbergs Monument zur Präge von Denkmünzen unter der Bedingung zugeſagt, daß er für die in Mainz debitirten 15 und die im Auslande debitirten 5 % zur Kaſſe des Denkmals zahle.

Auch Thorwaldſens Modell der groſſen Statue mit den beiden Basreliefs wird eine unſrer ſtädtiſchen Kunſtſammlungen zieren.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schaab, Karl Anton,

Randglossen zu den Phantasien und Träumereien des Pseudogeistes Johann Gensfleisch, genannt Gutenberg

Mainz 1836

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.l.o.386
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11687983-8